

Stenographischer Bericht

47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 4. April 1995

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Krainer, Landesrat Ing. Ressel, Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa, Abg. Gennaro.

1. Angelobung von Abgeordneten:

Redner: Abg. Kanduth (3508).
Angelobung (3509).

2. a) Zuweisungen (3509).

b) Anträge (3511).

c) Mitteilungen (3511).

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solarenergie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3512).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3512), Abg. Dr. Ebner (3512).
Beschlussfassung (3513).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1166/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 96 Millionen Schilling für den Ausbau des Österreichringes.

Berichterstatter: Abg. Korp (3514).
Redner: Abg. Pußwald (3515), Abg. Dr. Lopatka (3516), Abg. Weilharter (3517), Abg. Pußwald (3518), Abg. Korp (3518), Abg. Ing. Peinhaupt (3519), Abg. Grillitsch (3520), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3521), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3522), Landesrat Dr. Hirschmann (3523).
Beschlussfassung (3524).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1163/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).

Berichterstatterin: Abg. Gross (3525).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3525).
Beschlussfassung (3525).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1164/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1994 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1994).

Berichterstatterin: Abg. Gross (3526).
Beschlussfassung (3526).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 12 Millionen Schilling für die Förderungsaktion „Degressive Zuchtrinderprämie“.

Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (3526).
Redner: Abg. Ing. Peinhaupt (3526), Landesrat Pörtl (3526).
Beschlussfassung (3527).

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend die ehestmögliche Realisierung des Bauvorhabens „ODF. St. Gallen“ an der B 117, Buchauer Straße, zwischen Kilometer 4,46 und Kilometer 5,37.

Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (3527).
Beschlussfassung (3527).

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1079/2, zum Beschluß Nr. 741 des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1995 über den Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Ussar, Dr. Flecker, Dörlinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster und Trampusch, betreffend die Realisierung der Verkehrsverbünde in der Obersteiermark sowie im Bezirk Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (3527).

Redner: Abg. Schrittwieser (3528), Abg. Ussar (3529), Abg. Riebenbauer (3530), Abg. Herrmann (3531), Abg. Pußwald (3532), Abg. Günther Prutsch (3532), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3533), Abg. Korp (3534), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3535), Abg. Vollmann (3536), Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3537).

Beschlussfassung (3538).

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1109/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Herrmann, betreffend die Sicherung des Winterbetriebes auf der Alpl-Bundesstraße (B 72).

Berichterstatter: Abg. Vollmann (3538).

Beschlussfassung (3538).

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1160/1, über die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 360, Ilztalstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,746, in einer Länge von 746 Meter.

Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (3539).

Beschlussfassung (3539).

12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Minder und Schuster, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer thermischen Reststoffverwertungsanlage (Müllverbrennungsanlage) durch die Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3539).

Redner: Abg. Ing. Kaufmann (3539), Abg. Schleich (3541), Abg. Köhldorfer (3541), Landesrat Pörtl (3542).

Beschlussfassung (3543).

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1020/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Beutl, betreffend die Genehmigung von ambulanten physikalischen Behandlungen im Rahmen medizinischer Rehabilitation in steirischen Therapieeinrichtungen durch die Wiener Gebietskrankenkasse.
Berichterstatter: Abg. Bacher (3543).
Beschlussfassung (3543).
14. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 1159/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Flecker, Dr. Ebner, Grillitsch und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Majcen (3559).
Beschlussfassung (3559).
15. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1158/1, der Abgeordneten Heibl, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend Aktualisierung des Landesverteidigungsplanes.
Berichterstatter: Abg. Majcen (3559).
Redner: Abg. Beutl (3560).
Beschlussfassung (3561).
16. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1993, Einl.-Zahl 1121/1.
Berichterstatter: Abg. Majcen (3561).
Beschlussfassung (3561).
17. Antrag, Einl.-Zahl 1169/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Schützenhöfer, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausweitung des Untersuchungsauftrages an den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß.
Beschlussfassung (3562).
18. Wahlen in die Ausschüsse (3562).
19. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/5, Beilage Nr. 132, Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz) und das Raumordnungsgesetz, das Kanalgesetz, das Aufzugsgesetz, das Feuerpolizeigesetz, das Gasgesetz, das Ortsbildgesetz, das Grazer Altstadt-erhaltungsgesetz und das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert werden.
Berichterstatter: Abg. Dr. Ebner (3544).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.
Beschlussfassung (3559).
20. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 über den Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz).
Berichterstatter: Abg. Dr. Ebner (3544).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.
Beschlussfassung (3559).
21. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 1128/2, Beilage Nr. 133, Gesetz über das Inverkehrbringen von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktgesetz).
Berichterstatter: Abg. Dr. Ebner (3544).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.
Beschlussfassung (3559).
22. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/2, Beilage Nr. 134, Gesetz über die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (Steiermärkisches Akkreditierungsgesetz).
Berichterstatter: Abg. Dr. Ebner (3544).
Redner: Abg. Majcen (3544), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3547), Abg. Dr. Ebner (3549), Abg. Herrmann (3550), Abg. Ing. Löcker (3552), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3553), Abg. Korp (3554), Abg. Minder (3555), Abg. Trampusch (3555), Abg. Heibl (3556), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3557), Abg. Dr. Ebner (3559).
Beschlussfassung (3559).

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, Herr Landesrat Ing. Ressel, Frau Landtagsabgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa und Herr Landtagsabgeordneter Gennaro.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich zu den Angelobungen komme, erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth das Wort.

Abg. Kanduth (10.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist ein eigenartiges Gefühl, wenn man zum Rednerpult geht und weiß, es ist das letzte Mal in diesem Hause. Ich möchte mich heute bedanken bei den Klubobmännern Hermann Schützenhöfer, Franz Trampusch und German Vesko, daß sie mir die Möglichkeit geben, anlässlich meines Ausscheidens aus dem Landtag danke zu sagen und einige Worte an Sie zu richten.

36 Jahre sind es fast, daß ich in der Politik tätig bin, 16½ davon im Landtag, und es ist an der Zeit, nach dieser Zeit die Verantwortung der Gegenwart und die Verantwortung für die Zukunft in jüngere Hände zu legen. Es geht nicht nur darum, daß diese Verantwortung in jüngere Hände kommt, es vollzieht sich zur Zeit überhaupt ein Wechsel von der älteren Generation – von meiner Generation, die dieses Land aufgebaut hat unter gar nicht leichten Bedingungen – zur jüngeren Generation, die eigentlich außer Wohlstand nichts

kennengelernt hat. Und das sage ich nicht als Vorwurf. Ich bin froh, daß es so ist. Nur glaube ich, daß die Zeiten, die auf uns zukommen, schwieriger werden. Es wird schwieriger werden, und man muß enger zusammenrücken, auch die Jungen. Und es wird die Zeit sein, wo man nicht mehr ausgrenzt, sondern wo man sich abgrenzt und trotzdem weiß, daß es nur miteinander geht. Miteinander - das war die Devise eigentlich in meinem ganzen politischen Leben, weil ich die Auffassung vertreten habe, daß man als politisch tätiger Mensch einen Auftrag zu erfüllen hat. Vor allem einen Auftrag den Menschen gegenüber, von denen man gewählt wurde. Und ich habe mich immer an das gehalten, was unser Landeshauptmann gesagt hat: „Man geht in die Politik, um zu dienen, nicht um zu verdienen, und schon gar nicht, um sich zu bedienen!“ Das war auch in meinem ganzen Leben der Leitsatz.

So war es möglich, daß ich vielen Tausenden Menschen, und ich übertreibe hier ganz sicher nicht, vielen Tausenden Menschen in diesem Lande helfen konnte. Ob es in der Wohnungsvergabe war - ich habe allein in meiner Zeit als Vorstand in der Rottenmanner über 6000 Wohnungen in der Steiermark vergeben - oder in vielen anderen Belangen. Und auf eines bin ich besonders stolz, und dafür war ich auch in meinem Bezirk bekannt. Es hat bei mir nie die Frage nach der Gesinnung oder einem Parteibuch gegeben, weil ich einfach gespürt habe, daß Menschen, wenn sie zu dir kommen, in einer Notsituation sind. Und wenn Menschen in einer Notsituation sind, dann darf und kann man diese Situation nicht ausnützen. Ich weiß, daß die Abgeordneten dieses Hauses das gleiche denken und auch so handeln, und ich bin sehr froh darüber.

Ich kann und will von dieser Stelle aus keine Ratschläge geben, meine Damen und Herren. Einen Wunsch hätte ich: daß man gemeinsam wieder zu jener Sprache zurückfindet, die vor 1991 in diesem Hause war. Weil man einfach spüren muß, daß die Probleme, die kommen, auch nur gemeinsam zu lösen sind. Und es wird gut sein, wenn sich die Parteien früh genug auf diese Aussage einstellen, denn der Wähler wird die Parteien dazu zwingen, miteinander für dieses Land und für diese Menschen zu sorgen. Und ich meine auch, wenn wir diesen Ton wieder hätten, wäre es für das Land gut, für die Menschen gut, aber vor allem auch für die Politik gut. In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit in allen Bereichen. Man spürt ja, daß es in jedem Klub Freunde gibt, und man spürt, daß man in jedem Klub mit allen reden kann. Das war für mich ein wunderschönes Erlebnis. Ihnen allen wünsche ich viel Erfolg in Ihrem Leben, viel Gesundheit und ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner, lang anhaltender, sehr starker Beifall. - 10.12 Uhr.)

Präsident: Namens des gesamten Hohen Hauses danke ich dir, Herr Abgeordneter Richard Kanduth, für deine Kameradschaftlichkeit, in der Zusammenarbeit, aber auch für deine Korrektheit in der Auseinandersetzung, wie sie in der Natur der Arbeit eines Abgeordneten natürlich auch liegt.

Wir wünschen dir alles Gute, vor allem viel Gesundheit!

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

1. Angelobung von Landtagsabgeordneten.

Zwei Mitglieder des Hohen Hauses haben ihr Mandat zurückgelegt.

Landtagsabgeordneter Dr. Gilbert Frizberg hat mit Wirkung vom 31. März 1995 auf die weitere Ausübung seines Landtagsmandates verzichtet. Landtagsabgeordneter Richard Kanduth hat heute sein Landtagsmandat zurückgelegt.

Es ist daher erforderlich, zwei neue Mitglieder zum Steiermärkischen Landtag anzugeloben.

Für die Nachbesetzung wurden von der Landeswahlbehörde Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof und Herr Günther Posch von der Österreichischen Volkspartei in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof und Herr Günther Posch sind heute erschienen und können die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof und Herr Günther Posch mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten haben.

Abg. Purr: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Dipl.-Ing. Dr. Hofmann-Wellenhof: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Sie, Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof, und Sie, Herr Günther Posch, als neue Abgeordnete im Hohen Haus und bitte Sie, Ihre Sitze einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1171/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Weilharter und Schinnerl, betreffend die Verbesserung der Geschäftseinteilung und der Geschäftsverteilung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1172/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Schrittwieser, Schuster und Heibl, betreffend straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hollenegg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1173/1, der Abgeordneten Trampusch, Kowald, Heibl und Purr, betreffend den raschen Bau von Ortsumfahrungen im Saggautal;

den Antrag, Einl.-Zahl 1174/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Mag. Erlitz, betreffend Wärmeplanung auf der Ebene der Regionalplanung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1175/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Entwicklungsprogrammes für die Reinhaltung der Luft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1179/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Sparguthaben bei der BHI;

den Antrag, Einl.-Zahl 1180/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Majcen und Tasch, betreffend die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Trampusch, Majcen und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/6, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner und Ussar, betreffend die eheständige Generalsanierung der Volksschule in Hengsberg (Bezirk Leibnitz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/6, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Minder, Gennaro und Korp, betreffend die Sicherstellung und den Ausbau von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe;

den Antrag, Einl.-Zahl 1170/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Dr. Ebner und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes, LGBl. Nr. 69/1991.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/5, zum Beschluß Nr. 274 des Steiermärkischen Landtages vom 16. März 1993 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereiches aus der STEWEAG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1185/1, betreffend das Verhandlungsergebnis zur Regelung der Kostentragung durch den Bund, die Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1186/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 70 Millionen Schilling für die Gewährung eines Landeszuschusses für milchliefernde Betriebe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1187/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 65 Millionen Schilling für die Dotierung des Steirischen Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1189/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1995).

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1075/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Frieß und Riebenbauer, betreffend die Schaffung eines neuen patientenfreundlicheren Haftungssystems für ärztliche Kunstfehler.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

den Antrag, Einl.-Zahl 1177/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Kaufmann und Trampusch, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gleichbehandlungsgesetzes.

Zuweisungen an den Kontroll-Ausschuß:

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Unternehmungseteiligungen des Landes Steiermark, der Landeshauptstadt Graz und der Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Einl.-Zahl 1184/1;

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Steiermärkische Elektrizitäts-AG., Einl.-Zahl 1190/1.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636/6, zum Beschluß Nr. 410 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Oktober 1993 über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Grillitsch, Ing. Peinhaupt, Trampusch, Ing. Kaufmann und Weilharter, betreffend Bestellung des Landwirtschaftsbeirates.

Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1181/1, der Abgeordneten Majcen, Schützenhöfer, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend Zuordnung von Verbindungsoffizieren des Militärkommandos Steiermark.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/6, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die arbeitsrechtliche Stellung von Bediensteten in Sozialvereinen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 979/4, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Minder, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die gezielte Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für soziale Berufe;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1182/1, Beilage Nr. 131, Landesgesetz über die Alten-, Familien- und Heimhilfe (Steiermärkisches Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz – AFHG);

den Antrag, Einl.-Zahl 1178/1, der Abgeordneten Minder, Gennaro, Gross und Dr. Klauser, betreffend die steuerliche Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Alten- und Pflegeheimen.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 1176/1, der Abgeordneten Ussar, Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Ablehnung der geplanten Errichtung einer Müllverbrennungsanlage.

Präsident: Ich danke sehr.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Ussar und Heibl, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze in der VA-Stahlrohr Kindberg Ges. m. b. H. ;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Attraktivierung des Radtourismus auf der Zugstrecke Spielfeld-Graz;

Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Sicherstellung der Förderungsberatung in der Landwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Cortolezis, Kowald, Posch und Alfred Prutsch, betreffend Installierung eines Strahlenfrühwarnsystems;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Pußwald und Majcen, betreffend Novellierung der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung;

Antrag der Abgeordneten Glössl, Grillitsch, Dr. Karisch und Prutsch, betreffend die Erlassung eines Steiermärkisches Landschaftsabgabegesetzes;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend Maßnahmen zur bestmöglichen Sicherung der Ansprüche der geschädigten BHI-Sparer im Konkursverfahren;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die unentgeltliche Nutzungseinschränkung von Grundbesitz für Naturschutzprojekte seitens der Österreichischen Bundesforste.

Präsident: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka, betreffend LKH Hartberg, schriftlich beantwortet hat.

Weiters hat Herr Landesrat Erich Pöttl die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft, schriftlich beantwortet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß am 21. März 1995 im Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 992/1, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz), Einl.-Zahl 992/2, Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens betreffend das Steiermärkische Baugesetz, Einl.-Zahl 1128/1, Beilage Nr. 124, betreffend das Steiermärkische Bauproduktengesetz, Einl.-Zahl 1130/1, Beilage Nr. 126, betreffend das Steiermärkische Akkreditierungsgesetz, nicht zu Ende beraten werden konnten, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (10.20 Uhr.)

(Wiederaufnahme der Sitzung: 10.58 Uhr.) Wenn die Damen und Herren ihre Plätze eingenommen haben, nehme ich die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 992/1, Beilage Nr. 97, 992/2, 1128/1, Beilage Nr. 124, und 1130/1, Beilage Nr. 126, beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 992/5, Beilage Nr. 132, 992/2, 1128/2, Beilage Nr. 133, und 1130/2, Beilage Nr. 134, als Tagesordnungspunkte 19, 20, 21 und 22 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 14. zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Außerdem ist gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, da die Beilagen Nr. 132, 133 und 134 erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich bitte Sie daher, wenn Sie diesen meinen Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke sehr. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und

Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solarenergie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solarenergie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, zur Kenntnis bringen.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 17. März 1992 wurde obbezogener Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Der genannte Antrag lautet:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, LGBL. Nr. 127/1974, in der Fassung LGBL. Nr. 41/1991, sowie des Entwicklungsprogrammes für Rohstoff- und Energieversorgung, LGBL. Nr. 29/1984, in die Wege zu leiten und dem Hohen Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Antrag wurde der Rechtsabteilung 3 zur Federführung zugewiesen. Im Sinne des Antrages wurden in der Folge die Fachabteilungen Ia, Ib und V sowie der Landesenergiebeauftragte Dr. Hubert Zankel und das zuständige Regierungsbüro damit befaßt. In der von der Fachabteilung V mit Schreiben vom 13. Mai 1992 abgegebenen Stellungnahme wird neben allgemeinen Betrachtungen und Erklärungen letztlich festgehalten, daß die Erzeugung elektrischer Energie aus Sonnenenergie für die öffentliche Versorgung in Österreich noch bei weitem unwirtschaftlich ist und noch gewaltiger Weiterentwicklungen bedarf, um eine vernünftige Relation der Anlagengröße zur Leistung zu ergeben.

In der Folge wurden die Ergebnisse der laufenden Bemühungen um die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung und des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes zur Beantwortung des gegenständlichen Antrages abgewartet.

Auf Grund des nunmehr vorliegenden Entwurfes des Baugesetzes sowie der für Parteienverhandlungen vorliegenden Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz kann aus rechtlicher Sicht zum oben angeführten Antrag nachfolgendes festgestellt werden:

Erstens: Im Paragraph 37 a Absatz 4 litera a Ziffer 4 der Bauordnung 1968 ist eine Ausnahme von der Fernwärmeanschlußverpflichtung bei bestimmter Art der Nutzung der Sonnenenergie verankert. Desgleichen wird im Paragraphen 6 Absatz 2 litera a Ziffer 4 des neuen Steiermärkischen Baugesetzes festgelegt, daß die Verpflichtung zum Anschluß an die Fernwärme für alle Gebäude dann ausgenommen ist, wenn durch thermische Nutzung der Sonnenenergie in Kombination mit einem Langzeitspeicher zumindest 75 Prozent des jährlichen Raumwärmebedarfes der beheizten Räume gedeckt wird.

Zweitens: Im vorliegenden Entwurf der Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 1974 ist nichts im Hinblick auf den obzitierten Antrag vorgesehen.

Drittens: Im Entwurf einer Verordnung, betreffend das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Energie (Energieplan II, welcher bis März 1993 in Begutachtung aufgelegt war), wird im Paragraphen 2 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Ziffer 3 der Grundsätze und Ziele direkt auf die erneuerbare Energie durch direkte Sonnenenergienutzung Bezug genommen. Im Paragraphen 3 Absatz 1 litera c wird auf die Förderung der Errichtung von Fernwärmenetzen mit erneuerbaren Energieträgern und in litera e auf die Förderung des Einbaues von Warmwassersonnenkollektoren direkt Bezug genommen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Dezember 1994 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solarenergie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke. Der Berichterstatter hat sich auch als Diskussionsredner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die internationale Ohnmacht im Umgang mit dem sogenannten Treibhauseffekt können wir gerade in Berlin beobachten. Dort tagt nämlich gerade die internationale Klimakonferenz, und wie absehbar war und ist, wird diese internationale Klimakonferenz zu keinem brauchbaren Ergebnis kommen. Brauchbar würde bedeuten, daß ein internationales Abkommen, ein völkerrechtlich gültiges Abkommen, hinsichtlich der Reduzierung von CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern vereinbart werden würde. Derartiges ist nicht abzusehen. Es bedeutet für mich als regionalen Abgeordneten, daß wiederum die Regionen und auch die Städte, aber natürlich auch die Staaten in die Pflicht gerufen sind, hier entsprechende Schritte, entsprechende Mosaiksteine zu formulieren und auch umzusetzen.

Meine Damen und Herren, eines der mächtigsten energiepolitischen und klimapolitischen - wenn man das so nennen kann - Instrumente in unserem Bundesland wird heute novelliert, das ist die Bauordnung, und ein anderes steht zur Novellierung an, das ist die Raumordnung. Meine Damen und Herren, ich bin, wie Sie sich vorstellen können, nicht ganz glücklich mit der Behandlung dieses Antrages meiner Fraktion hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung erneuerbarer Energieträger in der Steiermärkischen Raumordnung. Ich bin der Ansicht, daß, wie es auch bereits in einigen anderen Bundesländern zumindest angedacht wird beziehungsweise teilweise bereits in den Raumordnungen verankert ist, daß auch unser Bundesland den Schritt Richtung Wärmeplanung gehen sollte.

Was bedeutet Wärmeplanung? Das bedeutet, daß, ähnlich wie bei einem Abwasserwirtschaftskonzept, bestimmte Bereiche in einer Gemeinde festgelegt werden, in denen prioritär bestimmte Arten der Heizung, Arten der Nutzung von Energie festgelegt werden sollten.

Sie wissen, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Beitrag zumindest zur Stabilisierung des Treibhauseffektes in unserem Bundesland folgt aus der intensiven Nutzung von Biomasse. Es gibt in unserem Bundesland über 80 Biomassefernwärmenetze. Biomasse ist CO₂-neutral, das bedeutet, daß das wirklich eine wesentliche Strategie sein könnte, die die Steiermark hier verfolgt, im Hinblick auf einen deutlichen Beitrag zumindest zur Stabilisierung der CO₂-Emissionen. Diese Biomassefernwärmenetze sind mittlerweile auch Existenzgrundlage für viele Bäuerinnen und Bauern in unserem Bundesland; auch dieser Aspekt sollte berücksichtigt werden.

Ökonomisch, meine Damen und Herren, stehen diese Biomassefernwärme- oder Nahwärmenetze oft nicht auf sehr starken Beinen, was ganz einfach mit der Konkurrenzsituation mit anderen Energieträgern zu tun hat.

Natürlich ist Erdöl, ist Kohle, ist Braunkohle, ist auch manchmal sogar Gas günstiger, billiger, zumindest kurzfristig billiger, und wird daher von manchen Häuselbauern oder Einfamilienhausbesitzern bevorzugt. Es steckt also von seiten der Bauern jedenfalls auch eine ordentliche Portion Idealismus hinter diesen Projekten. Idealismus, wie er zum Beispiel auch vom Kammeramtsdirektor der Landwirtschaftskammer in persona, meiner Meinung nach, repräsentiert wird.

Ich glaube allerdings, daß sich diese Wirtschaftlichkeitsbeziehungen zwischen den verschiedenen Energieträgern in den nächsten Jahren gravierend verändern werden. Es wird in Österreich eine Energiebesteuerung geben, eine Besteuerung vor allem für fossile Energieträger, was bedeutet, daß jene, die auf Öl als Energieträger in ihrem Einfamilienhaus gesetzt haben, mehr und mehr zur Kasse gebeten werden, daß also letztlich sich herausstellen wird, daß die Nutzung von Biomasse, aber auch von Solarenergie, sowohl für die Erzeugung von Raumwärme, als auch für die Erzeugung von Warmwasser, sich mehr und mehr auch ökonomisch, also aus rein betriebswirtschaftlicher Perspektive, sich mehr und mehr rentieren werden.

Wie gesagt, Wirtschaftlichkeit von Biomassenahwärmenetzen: unter derzeitigen preislichen Bedingungen schaut es hier nicht besonders gut aus. Auch eine andere Größe spielt hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit derartiger Nahwärmenetze eine große Rolle, nämlich die sogenannte Anschlußdichte. Sie können sich vorstellen, daß ein derartiges Biomassewerk natürlich wesentlich rentabler ist, wenn eine entsprechende Dichte der Leistungen, die abgenommen werden, erreicht wird. Man spricht davon, daß bei einer Anschlußdichte von etwa einem Kilowatt Leistung Abnahme pro Meter Leitung eine vernünftige Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Manche Biomassenetze in der Steiermark liegen deutlich unter diesem Wert, was auch damit zu tun hat, daß teilweise leider auch sehr große Abnehmer von Wärme aus

verschiedensten Gründen nicht anschließen, beispielsweise Schulen oder Altenheime und ähnliches, wo es also durchaus auch in unserem eigenen Ermessen liegen würde, hier richtige Schritte zu tun.

Meine Damen und Herren, ich habe vom Instrument der Wärmeplanung gesprochen, was meint, daß man Gemeinden das Instrument in die Hand geben sollte, in ihrem Bereich, in ihrem Flächenwidmungsplan jene Bereiche auszuweisen, innerhalb derer eine Verpflichtung besteht, an Biomassenahwärmenetze anzuschließen. Ich glaube, daß das ein richtiger Schritt wäre, sicherlich auch mutiger Schritt, aber ein richtiger Schritt sowohl im Hinblick auf Existenzsicherung von unseren Land- und Forstwirten, allerdings auch eine Existenzsicherung von uns selbst, denn wenn wir den Treibhauseffekt ernst nehmen, dann, meine Damen und Herren, würde ich meinen, sollte das ein Schritt sein, den wir wagen, den wir mutig tun sollten.

Ein anderes Anliegen in diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch die Solarenergie, die in diesem hier vorliegenden Antrag und Regierungsbericht im Vordergrund steht. Ich persönlich bin der Ansicht, daß wir durchaus auch im Rahmen der Raumplanung sogenannte Sonnenenergievorranggebiete wie auch Biomassevorranggebiete definieren sollten und integrieren sollten. Was bedeutet das? Das bedeutet, daß in lufthygienisch besonders problematischen, besonders schwierigen Situationen, also beispielsweise in Gebieten mit häufiger Windstille, in Gebieten, die Frischluftschneisen sind, also in besonders sensiblen Gebieten, auch besonders belasteten Gebieten, daß in diesen Gebieten es auch möglich sein sollte, daß wir die Warmwassererzeugung in der warmen Jahreszeit aus Sonnenkollektoren vorschreiben sollten. Ich glaube, daß dafür mittlerweile in der steirischen Bevölkerung angesichts der jetzt schon bestehenden Dichte an Sonnenkollektoranlagen große Akzeptanz zu finden wäre, und ich persönlich freue mich sehr, daß in diesen Dingen, wirklich wesentlichen Dingen, zumindest zwischen den beiden großen Fraktionen in diesem Haus Einigkeit besteht, so daß im nächsten Landtag auch ein gemeinsamer Antrag eingebracht werden kann: als Appell an Herrn Landesrat Schmid, und ich persönlich würde mich natürlich sehr freuen, wenn wir in diesem Punkt, der wie gesagt durchaus sensibel ist, wo es nicht nur darum geht, sich politisches Kleingeld zu verdienen, wenn in diesem Bereich doch Einstimmigkeit herstellbar wäre.

Ich darf also noch einmal Herrn Landesrat Schmid ersuchen, bei der Novellierung des Raumordnungsgesetzes, und das steht jetzt unmittelbar bevor, nach der Novellierung der Bauordnung diese beiden Punkte, die Schaffung der Möglichkeit, im Bereich von Flächenwidmungsplänen Vorranggebieten für Biomassefernwärmenetze einerseits und andererseits Vorranggebieten für die Nutzung von Solarenergie vorzusehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. - 11.12 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (11.12 Uhr): Es hat mich der Herr Kollege Getzinger nun doch zu einer Wortmeldung provoziert.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht ja um das Raumordnungsgesetz, in das Kollege Getzinger bestimmte Bestimmungen aufnehmen will. Ich warne davor, zu sehr Dinge in das Raumordnungsgesetz hineinzupacken, die zumindest dort nicht geregelt werden sollten. Meiner Meinung nach auch dann, Kollege Getzinger, wenn wir uns in der Zielrichtung da im wesentlichen doch einig sind.

Ich darf aber einen Irrtum aufklären, der offenbar vorherrscht, gerade bei Umweltbewegten: man versucht immer, Gesetze zu machen zur Einhaltung von Gesetzen. Das ist immer eine recht gefährliche Geschichte, denn oft ist man auch nicht darüber informiert, daß es ohnehin schon Bestimmungen gibt, die das zumindest möglich machen, wenn schon nicht vorschreiben, oder, weil Gesetze schlecht, unvollständig oder gar nicht vollzogen werden, man jetzt ein Gesetz macht, daß doch endlich das Gesetz vollzogen werden soll. Viele Dinge, wir wissen das ja im Umweltbereich, kranken einfach daran, daß die guten Gesetze, zum Teil jedenfalls guten Gesetze, die wir haben, nicht in ausreichendem Maße vollzogen werden. Und da darf ich ein Beispiel erzählen, wie man es auch gut machen kann.

Es ist im schon jetzt bestehenden Raumordnungsgesetz zu beachten, ich sage einmal salopp, das Wohnklima. Und unter „Wohnklima“ fallen natürlich Dinge wie Kaltluftseen, Frischluftschneisen und ähnliches. Und wir haben im Raumordnungsbeirat, ich kann da durchaus die Gemeinde erwähnen, weil es ein positives Beispiel ist, die Gemeinde Eisbach gehabt. Die hat offenbar aus Unwissenheit ausgerechnet in den Gebieten, wo besondere Kaltluftseen sind oder wo Frischluftschneisen sind, neue Wohngebiete ausgewiesen. Wir haben das auf Grund dieser bestehenden Bestimmung des Raumordnungsgesetzes mit der Versagung bedroht, also die Versagung gegenüber der Gemeinde angedroht - was hat die Gemeinde gemacht? Die Gemeinde Eisbach ist nämlich - das muß man vielleicht vorwegschicken - eine der am besten untersuchten Gemeinden der ganzen Steiermark, was hier diese Frischluftschneisen und Kaltluftseen betrifft. Jeder kennt wahrscheinlich den Namen Dozent Lazar, der ja hier ein echter Experte ist. Also was hat die Gemeinde gemacht? Sie hat sich mit Dozent Lazar an einen Tisch gesetzt und hat ihr ganzes Gemeindegebiet untersucht und sich beraten lassen, was kann man denn eigentlich machen, um diese Versagungsandrohung wegzubekommen? Und es ist eine ausgezeichnete, ich sage nicht einmal nur eine gute, sondern eine ausgezeichnete Lösung herausgekommen, nämlich zum Teil Rücknahme, zum Teil geht es hier um Firstrichtungen, um den Kaltluftabfluß nicht zu behindern.

Was will ich damit sagen? Wir müssen nur schauen, und es ist inzwischen, muß ich auch sagen, vielleicht doch auch schon eine neue Generation am Werk, daß die bestehenden Gesetze auch ordnungsgemäß vollzogen werden. Dann kann man die Dinge, Kollege Getzinger, die du hier als Novelle forderst, auf Grund der bestehenden Gesetze vollziehen. Und wie du, glaube ich, an diesem einen Beispiel siehst, es wird auch, wo es notwendig ist, tatsächlich so gehandhabt.

Ein Problem habe ich nur mit diesen Vorranggebieten. Wir haben ja Fernwärmevorranggebiete. Das steht ja bereits im Gesetz drinnen, daß das möglich ist, aber was hat dort die Gemeinde Eisbach machen müssen, wo sie dann doch in diesen Gebieten gebaut hat? Sie hat quasi emittierende Heizungen verboten. Auch diese Möglichkeit gibt es bereits auf Grund des bestehenden Raumordnungsgesetzes. Das ist offenbar weitgehend unbekannt. Wird auch dort gehandhabt, wo es wirklich notwendig ist. Ich kann nur nicht sagen „du mußt jetzt die und die Heizung verwenden“, weil wenn jemand eine Ölheizung hat und entsprechende emissionsmindernde Maßnahmen setzt, so muß ich ihm das nach dem Raumordnungsgesetz auch ermöglichen. Und das ist meiner Meinung nach richtig. Wir sollten uns davor hüten, zu sehr wirtschaftslenkende Maßnahmen hier walten zu lassen. Wir sehen, daß das im Ostblock bereits gescheitert ist - ich sage das vielleicht ein bißchen provokant -, aber es ist gerade im Umweltbereich immer die große Lust da, so, jetzt werde ich dem vorschreiben, was er zu tun hat, und es wird dann die Umwelt sicherlich genesen, wenn das nur alles über einen Leisten geschoren wird. Davor warne ich: Hier zu stark planend einzugreifen; Ziel nicht aus dem Auge zu lassen. Ziel ist: emissionsarme, möglicherweise in bestimmten Gebieten sogar Nullemissionsheizungen zu bekommen. Aber eben nicht vorschreiben, daß er jetzt unbedingt zum Beispiel die Fernwärme nehmen muß. Wenn sie da ist, dann wird so jemand ohnehin die Fernwärme nehmen, aber deswegen, weil es dann das Günstigste und Billigste ist.

Also, abschließend muß ich sagen, ich warne davor, Energieplanung und Wirtschaftsplanung zu versuchen, über das Raumordnungsgesetz zu machen. Es gibt einen Energieplan des Landes Steiermark. Dort gehört das hin.

Ich freue mich auf die Diskussionen über das neue Raumordnungsgesetz, aber ich glaube, die Richtung ist hier vorgegeben - in welche Richtung wir von den Freiheitlichen hier jedenfalls gehen werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. - 11.18 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1166/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 96 Millionen Schilling für den Ausbau des Österreicherings.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ernst Korp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes berichten:

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Dezember 1994 wurde der Ausbau des

Österreichringes gemäß der sogenannten Variante B b der Wirtschaftlichkeitsstudie über den Österreichring der Firma OGM nach hiezu erfolgter Stellungnahme der Steiermärkischen Landesholding Ges. m. b. H. mit einem Investitionsvolumen von rund 96 Millionen Schilling grundsätzlich genehmigt.

Bei der genannten Ausbauvariante handelt es sich um eine Variante, die die Mindestanforderungen für einen Rennbetrieb sicherstellen soll. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Investitionsmaßnahmen dienen dazu, zumindest kurzfristig die allgemeinen Anforderungen eines Rennbetriebes zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 14. Februar 1995 hat nunmehr die Österreichring Ges. m. b. H. unter Bezugnahme auf den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Dezember 1994 den für die Beauftragung der ersten Schritte für den Umbau des Österreichringes beschriebenen unmittelbaren Finanzbedarf angefordert. Es handelt sich dabei um Beauftragungen der Planungsarbeiten zur Genehmigungsreife, des weiteren Durchführung diverser geologischer Sondergutachten, Vermessungsarbeiten und Bau- und Maschinenbeauftragungen in der Gesamtsumme von 10,013 Millionen Schilling, wobei für die Bezahlung der bereits beauftragten Leistungen ein gesonderter Regierungsbeschluß notwendig ist. Da der Ausbau des Österreichringes gemäß der genannten Variante im Gesamtausmaß von 96 Millionen Schilling bereits mit Beschluß vom 5. Dezember 1994 grundsätzlich genehmigt worden ist, erscheint es zweckmäßig, das gesamte Investitionsvolumen sofort zu bedecken. Die Freigabe einzelner Beträge sollte allerdings nur mit gesonderten Regierungsbeschlüssen erfolgen. Lediglich hinsichtlich der bereits erfolgten Bedarfsanforderung für den Umbau des Österreichringes im Gesamtausmaß von 10,013 Millionen Schilling wäre bis zum Vorliegen der Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag dieser Betrag vorläufig aus der Investitionsrücklage zu entnehmen, damit der Betrag sofort zur Anweisung gelangen kann.

Es wäre daher die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 96 Millionen Schilling erforderlich, die vom Steiermärkischen Landtag zu genehmigen wären.

Es wird somit der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Ausbaues des Österreichringes wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 96 Millionen Schilling genehmigt. (11.21 Uhr.)

Präsident: Danke! Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (11.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Österreichring ist im Moment ein Dauerthema, und als regionale Abgeordnete, die sich immer für die Erhaltung beziehungsweise für den Ausbau dieser Rennstrecke ausgesprochen hat, möchte ich mich heute noch einmal zu Wort melden.

Wenn wir davon ausgehen, daß die Situation – im Bezirk Knittelfeld, in der Gemeinde Spielberg – die ist, daß es entweder einen weiteren Ausbau, damit eine Aktivierung, eine wirtschaftliche Belebung all dessen,

was wir schon mehrfach hier am Rednerpult gesagt haben, gibt oder als Alternative dazu, wie es die Bauern zum Teil wünschen, daß eine Rekultivierung der landwirtschaftlichen Grundstücksflächen geschehen soll, dann kostet beides viele Millionen Schilling, nämlich gerade auch die Rekultivierung.

Wenn wir weiters davon ausgehen, daß diese Rennstrecke allein von der geographischen Lage, von der geologischen Situation und von der landschaftlichen Umgebung her eine der schönsten Rennstrecken dieser Welt überhaupt ist, dann kann nur die Variante I, mit dem Ziel Vollausbau, Wiederaktivierung der Formel I auf dieser Rennstrecke, das Ziel sein. Eine prachtvolle Kulturkulisse, ein schönes Panorama mit Naturtribünen sind hier der Rahmen, der die Voraussetzung bildet, um bauliche Maßnahmen, die mit den vorgesehenen 96 Millionen neben Planungsarbeiten schon durchgeführt werden sollen. Leider muß alles unter großem Zeitdruck geschehen, wenn der Grand Prix 1996 gefahren werden soll. Die Freigabe dieser 96 Millionen ist deswegen entscheidend, um die Rennstrecke für internationale Anforderungen wieder herzustellen, dazu gehören: die Rennstrecke zu verkürzen, die entsprechenden Radien einzubauen, Fang- und Sturzräume zur Sicherheit der Fahrer vorzubereiten, um dann im Endausbau die technischen Voraussetzungen, die Tribünen, die Medienzentren, die Presserräume und vor allem auch die entsprechenden Fahrerboxen bewerkstelligen zu können.

Das ist das Ziel der Region, der Wunsch vieler, vieler Bewohner, natürlich wissend, daß damit auch eine große Herausforderung an die Exekutive besteht, an alles, was mit Sicherheit zu tun hat, auch an die örtlichen und regionalen Krankenhäuser und an die Bewohner des Aichfeldes. Und wann soll diese bauliche Maßnahme unmittelbar in Angriff genommen werden? Am 1. August ist das Konzert der Rolling Stones, und sozusagen am nächsten Tag wäre die Möglichkeit bereits, die baulichen Maßnahmen, Verkürzung, Veränderung und Errichtung der Rennstrecke, in Angriff zu nehmen.

Mit diesen Wünschen verbunden sind natürlich auch Hoffnungen, die in den wirtschaftlichen Bereich gehen, denn wir in der Region sind nicht gerade gesegnet mit neuen Arbeitsplätzen und mit zukünftigen Hoffnungsträgern, was den Arbeitsmarkt anbelangt, so daß sich hier im unmittelbaren Zusammenhang der touristische Bereich und der Freizeitbereich als ideale Ergänzung ergeben. Große Hoffnungen werden gehegt, sind doch einige Automobilzulieferfirmen, in unserer Region beheimatet, seien es die in Fohnsdorf, in Judenburg und in Zeltweg, die sich mit dem Verkehr und mit der Verkehrstechnik auseinandersetzen. Hier wird es Anknüpfungspunkte haben, indem auswärtige Firmen ihre Produkte am Ö-Ring testen, mit ganzen Teams kommen und ihre neuen Produkte auf die Fahrtauglichkeit, auf die Sicherheit hin untersuchen, bewerten, weiterentwickeln. Gleichzeitig steigt die Hoffnung, daß einheimische Firmen, die schon ein gewisses Know-how haben, verstärkt in Entwicklung und Produktion eingebunden werden. Wir haben also im touristischen wie im technischen Bereich eine Chance, die wir versuchen wollen zu nutzen. Außerdem wird der Fahrsicherheit vom Automobil her für den Benutzer eine immer größere

Komponente eingeräumt, um diese Fahrsicherheit weiterentwickeln zu können, bietet sich ja auch das Fahrtechnikzentrum des ÖAMTC als eine ideale Ergänzung an, die auch im technischen Bereich für den einzelnen Autofahrer wie auch für den Rennfahrer neue Wege beschreiten könnten, in der Sicherheit mehr zu tun beziehungsweise neue Wege zu gehen.

Wir wissen auch, daß die Umwelt – und wir haben unmittelbar die Klimakonferenz in Berlin im Auge – ganz speziell über die CO₂-Abgase gestreßt, ja wirklich auch behindert wird. Trotzdem glaube ich, daß der Mensch nicht davon abgeht, seine persönliche Mobilität mittels eines Kfz weiter unter Beweis zu stellen. Neue Verknüpfungspunkte kann und soll es auch geben, weiterhin in die Umwelt hineinzuforschen beziehungsweise entsprechend schlanke Motoren zu entwickeln, die dann tatsächlich auch eine gewisse Umweltrelevanz in die Waagschale werfen.

Natürlich könnte sich dieser Österreicherling auch zum motorsportlichen Zentrum in Gesamtösterreich entwickeln. Es gibt Ansätze, daß es neben dem Automobilsport auch den Zweiradsport auf europäischer und Weltebene gibt, dem ist nichts entgegenzusetzen, als nur zu schauen, daß wir diese Veranstaltungen auch tatsächlich herbekommen. Das ist das Ziel und der Wunsch der Region, miteinander möglichst alle Komponenten, die sich aus diesem Effekt heraus ergeben, alle Synergien zu nutzen, zum Wohle der Menschen, zur Bewußtseinsbildung und zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung unserer Region.

Ich danke den beiden großen Fraktionen, daß sie diesem Antrag im Ausschuß zugestimmt haben, daß es möglich wird, für die Region hoffentlich diese Wünsche, diese Visionen, diese Träume auch zu verwirklichen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 11.30 Uhr.)

Präsident: Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (11.30 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Sozialgesetzgebung ist jetzt“)

Chibi, paß' auf, du hast die Chance mitzustimmen bei diesem wichtigen Vorhaben für die Steiermark. Und um deine Aufmerksamkeit zu erhöhen, habe ich mir ein bißchen Zeit gelassen auf dem Weg hierher.

Wir haben heute die große Chance, gemeinsam mit der Beschlußfassung dieser 96 Millionen einen Schritt zu setzen, der die Steiermark international als Automobilland, als High-tech-Land, aber auch als Tourismusland neu positionieren kann. 17 Mal wurde am Österreicherling bislang ein Grand-Prix gefahren, und bis zum Aus für die Formel I im Jahre 1986 zählte der Österreicherling längst zu den klassischen Grand-Prix-Strecken. Jetzt haben wir wieder die Chance, nachdem es ja viele Gründe gegeben hat, warum der Mann in der Formel I, Bernie Ecclestone, den Österreicherling verlassen hat, wieder gemeinsam mit Ecclestone am Österreicherling Grand-Prix-Rennen zu fahren.

Als sich niemand mehr für den Ö-Ring Hoffnung gemacht hat, nämlich daß die Formel I wieder zurück-

kehren wird, war es der neue Sportlandesrat Gerhard Hirschmann, der damals diesen Funken an Hoffnung aufgegriffen hat und Gott sei Dank in der Landesregierung in Finanzlandesrat Ressel auch einen Partner gefunden hat, der dieses große Vorhaben für die Steiermark mitunterstützt.

Es geht ja hier um mehr als bloß um ein Formel-I-Rennen. Es geht hier darum, für die gesamte Obersteiermark, wie meine Vorrednerin Hermi Pußwald auch schon gesagt hat, ein Veranstaltungszentrum zu machen, wo das ganze Jahr hindurch durch Veranstaltungen wieder viel in Bewegung gebracht wird, was momentan in dieser Region sicherlich von denen, die es gut mit dieser Region meinen, vermißt worden ist.

Wir sollten hier kleinkarierte parteipolitische Auseinandersetzungen wirklich beiseite lassen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Es ist, glaube ich, kein Platz für parteipolitisches Spektakel, wenn es darum geht, diese 96 Millionen Schilling zu beschließen. Ich verstehe hier auch nicht ganz, und möchte das auch sagen, ohne Öl ins Feuer gießen zu wollen, die Haltung der freiheitlichen Fraktion, aber vielleicht kommen wir heute hier zu einem gemeinsamen Vorgehen, was den Ausbau des Ö-Ringes betrifft.

Die insgesamt notwendigen 220 Millionen Schilling, um eben die Formel I wieder in die Steiermark zurückzubekommen, brauchen auch diesen Schritt – diese 96 Millionen. Natürlich müssen wir dann gemeinsam bemüht sein, und wir werden es auch schaffen, wenn wir gemeinsam vorgehen, daß wir entsprechende Unterstützung auch vom Bund her bekommen.

Der Österreicherling kann ein Anziehungspunkt werden, nicht nur für die Formel I, sondern auch als Veranstaltungszentrum. Das Waldstadion ist dafür bestens geeignet. Wir werden es ja schon beim Bon-Jovi-Konzert und beim Konzert der Rolling Stones sehen, wenn dann Tausende Junge und Junggebliebene wieder gegen Richtung Ö-Ring pilgern werden.

Die Formel I ist nun einmal der Werbeträger Nummer eins. Die Liveberichterstattungen, was Formel-I-Läufe betrifft, wird ja von Jahr zu Jahr ausgeweitet. Das Interesse wächst hier auch von Jahr zu Jahr. Ohne daß man die obligaten Wiederholungen rechnet, die auf den Eurosportsendern RTL laufen, ist es so, daß jetzt sogar schon die beiden offiziellen Trainingsläufe in die Berichterstattung ständig eingebunden werden und auch das sogenannte „warm-up“, also die Vorbereitung am Renntag.

Was die Rentabilität betrifft, ist es ja eindeutig seit der OGM-Studie bewiesen, daß selbst bei einer sehr niedrig gehaltenen durchschnittlichen Zuschauerzahl von rund 50.000 Zusehern, in den achtziger Jahren waren ja noch mehr als 100.000 am Ö-Ring, also selbst bei der Hälfte der Zuseher am Renntag würde es sich nach wie vor rechnen, den Grand-Prix durchzuführen.

Faktum ist aber auch, und ich habe schon gesagt, daß wir hier gemeinsam bemüht sein müssen, daß derjenige, der der Hauptnutznießer ist, was die Einnahmen betrifft, nämlich der Bund, uns auch beim Ausbau der Rennstrecke hilft, denn es kann nicht so sein, daß der Bund kassiert und das Land zahlt.

Ich möchte daher nochmals in aller Kürze jene Punkte anführen, die, glaube ich, für die Steiermark in diesem Zusammenhang so wichtig sind.

Uns wird schon jetzt von Experten bescheinigt, wie von dem nun in dieser Branche tätigen ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Streicher, daß Graz die Automobilhauptstadt in Österreich ist. Wir haben jetzt schon zirka 60 Betriebe, in denen mehr als 13.000 Steirerinnen und Steirer ihren Arbeitsplatz finden, was die Autoindustrie betrifft. Wenn wir diese Strategie für die Steiermark ernsthaft verfolgen, dann wäre natürlich die Formel I schlechthin das Signal im Bereich der Autoindustrie, was High-tech betrifft, und eine Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Der zweite Punkt: Das Fahrsicherheitszentrum des ÖAMTC, wo ich von dieser Stelle aus auch besonders der Abgeordneten Pußwald danken möchte, daß sie so konsequent und so beharrlich für dieses Fahrtechnikzentrum gekämpft hat. Das ist der zweite Punkt, der ganz wichtig ist. Der dritte Punkt: Das Waldstadion für Open-air-Veranstaltungen bringt Megaereignisse in die Steiermark, die bislang nur in Wien, mit der einen Ausnahme im Vorjahr vom Pop-Konzert, das in Wiener Neustadt stattgefunden hat.

Der vierte Punkt, der ganz wesentlich ist, man braucht Experten als Partner. Wir haben das Glück, daß wir mit Niki Lauda und Gerhard Berger zwei Österreicher haben, die international als Experten anerkannt sind und die uns hier auch gerne, aus welchen Motiven auch immer, unterstützen.

Und daher bitte ich Sie, daß wir gemeinsam das tun, was auch die Mehrheit der Steirerinnen und Steirer wünscht, wie auch eine Umfrage der „Steirer-Krone“ ergeben hat, nämlich, daß am Österreichring wieder Formel-I-Rennen stattfinden, daß der Österreichring wieder belebt wird.

Die Formel I auf den Österreichring zurückzubringen wäre für die Region, wäre für die Steiermark, wäre für Österreich sehr wichtig.

Aus wirtschafts- und regionalpolitischen Gründen, glaube ich, können wir mit gutem Gewissen ein klares Ja zur Mittelbereitstellung von 96 Millionen Schilling sagen, und ich bitte daher alle Abgeordneten des Hohen Hauses, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP. – 11.39 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (11.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn man den Vorrednern zugehört hat, dann hätte man eigentlich die Meinung, der steirische Landtag, dieser Landtag versucht wieder, zur Sachpolitik zurückzukehren, und ich leite ein damit, es ist wirklich die Zeit des sogenannten Gemeinderatswahlkampfes vorbei. Wir sollten wirklich alle zur Sachpolitik und zur realitätsbezogenen Politik zurückkehren. (Abg. Kowald: „Bist du überhaupt weg gewesen?“) Und nicht, wie ÖVP und SPÖ in Gemeinsamkeit in den letzten drei oder vier Wochen durch die Lande und Gemeinden der Obersteiermark gezogen sind, landab, landauf verkündet haben; daß mit diesem

Beschluß, der heute zu fassen wäre, mit diesen 96 Millionen Schilling die Formel I und der Grand Prix gesichert sind.

Meine Damen und Herren, das war wirklich ein Straßensängertum, das Sie da aufgeführt haben, und die Bürger dieser Region, lieber Kollege Kowald, die Bürger dieser Region haben Ihnen eh nicht mehr geglaubt. Das beweisen auch die Wahlergebnisse. (Abg. Kowald: „Darf ich dir etwas sagen, damit du weißt, was du redest: Diesen Zettel, den du ausgegeben hast, kann man so nicht ausgeben, weil das, was drinnensteht, den Gemeinden anders zugrunde liegt!“)

Meine Damen und Herren, ich meine das allen Ernstes, wir sollten zur Sachpolitik hier in diesem Hause zurückkehren, nicht nur, daß es unser Auftrag ist, sondern letztlich, der Bürger und Wähler erwartet sich das auch.

Und es war für mich schon ein bißchen verwunderlich, daß nach den drei Straßensängern, eben Grillitsch, Bacher, Pußwald, die vorweg erklärt haben, daß mit diesen 96 Millionen Schilling die Rückkehr der Formel I gesichert ist, daß dann eben unmittelbar vor der Gemeinderatswahl das Duo Korp und Pußwald sich wiederum zu diesem Thema in der Öffentlichkeit geäußert hat, schon etwas abgeschwächt, und gemeint hat, es sollte eine Voraussetzung sein, daß eventuell irgendwann der Grand Prix zurückkehren kann. Sie, Frau Kollegin Pußwald, und Ihr Kollege Korp, Sie haben sich nicht nur im Ton vergriffen in dieser Sache, sondern Sie haben sicherlich auch den falschen Text gewählt.

Faktum ist, das hat Ihnen der Wähler am 26. März gezeigt bei der Gemeinderatswahl, Sie haben damit nicht gepunktet. (Abg. Pußwald: „Wir waren aber einer der Bezirke, die jedenfalls ein Plus gehabt haben, und das freut mich, und ich kann mir nicht vorstellen, daß das so ein Negativum war. Umgekehrt haben wir immer gesagt, das ist die Voraussetzung, damit die Formel I wieder am Österreichring durchgeführt werden kann, diese Maßnahme, diese 96 Millionen, lieber Herr Kollege!“)

Genau in diesem Punkt, Kollegin Pußwald, irren Sie sich! Nämlich die Voraussetzung überhaupt ist – und das ist, glaube ich, unumstritten –, daß überhaupt Formel I gefahren werden, ist grundsätzlich einmal der Vertrag mit der Foca und in dem Sinn mit Ecclestone. Hier sind wir meilenweit entfernt, und alles andere, mit diesen 96 Millionen Schilling haben Sie Hoffnungen gemacht, haben Beschwichtigungsversuche gemacht (Abg. Pußwald: „Hoffnungen haben wir nie gemacht! Hoffnungen macht man auch nicht!“), aber der Bürger hat es Ihnen eh nicht mehr geglaubt. Faktum ist auch, Frau Kollegin Pußwald, um überhaupt in die Nähe einer Formel I wieder zu kommen, um in die Nähe eines Grand Prix zu kommen, daß in konsequenter, genauer Arbeit, die Planungen durchgeführt werden, das ist eine der Voraussetzungen! Und ich bin verwundert darüber, daß Sie von der Österreichischen Volkspartei, genauso wie die Sozialdemokraten, diesem Ansinnen auch im Finanz-Ausschuß nicht Rechnung getragen haben, Sie werden es heute vermutlich auch nicht tun, Sie bleiben also bei Ihrer Aussage, daß mit 96 Millionen Schilling die Rückkehr der Formel I gesichert ist. Ich wünsche es der Region, daß

die Formel I zurückkehrt. Nur, meine Damen und Herren, der Bürger erwartet sich, daß wir da ehrlich und offen auftreten und vor allem also nicht unter dem Stil, wie Sie es getan haben, nämlich der Bevölkerung vorweg schon die Zusagen gegeben haben, ohne daß ernste Gespräche, ohne daß letztlich dieser notwendige Vertrag am Tisch liegt.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, und da will ich auf meinen Vorredner Kollegen Lopatka eingehen. Faktum ist auch, wie du, lieber Kollege Lopatka, gemeint hast, der Bund wird einen Gutteil vom Ertrag mitpartizipieren. (Abg. Dr. Lopatka: „Engelbert, wo bist du gesessen, als ich geredet habe?“) Es kann aber nicht sein, daß der Bund kassiert und das Land zahlt. (Abg. Dr. Lopatka: „Du behauptest Dinge, die ich nie gesagt habe! Darf ich jetzt unterbrechen: Wir haben nie gesagt, daß es gesichert ist, weder die Frau Kollegin Pußwald noch ich. Zweitens habe ich nie von einem Gutteil gesprochen. Ich habe gesagt, wir müssen gemeinsam in Wien vorstellig werden!“) Es ist immer gesagt worden von der Kollegin Pußwald und eben Grillitsch und Bacher in den Presseinformationen in der Obersteiermark. (Abg. Grillitsch: „Ich weiß ja nicht, was du liest bitte! Oder begreifst du es nicht? Das wäre möglich!“) Unabhängig davon: Mit Ringen hat sich der Kollege Grillitsch schon immer schwer getan, ob es Olympia war oder jetzt der Österreicherling. Ich hoffe, daß er mit seinem Ehering zurechtkommt, das wünsche ich ihm.

Aber kehren wir zurück zum Thema. Die Voraussetzung kann nicht sein dieses 96-Millionen-Schilling-Paket, sondern die Voraussetzung muß sein, daß ein unterschriftsreifer Vertrag vorgelegt wird, und vor allem auch, daß die Verhandlungen mit dem Bund abgeschlossen werden, damit wir auch wissen, daß der Bund nicht nur partizipieren kann, nicht nur Nutznießer dieses Grand Prix ist, sondern daß der Bund auch Mitzahler ist und letztlich das Land auch mitpartizipiert.

Meine Damen und Herren, aus dieser Überlegung heraus und vor allem aus dieser realistischen Einschätzung der Entwicklung betreffend den Österreicherling werde ich dann einen Beschlußantrag stellen und hoffe, daß Sie diesem Beschlußantrag beitreten, denn es ist auch eine Frage der Ehrlichkeit in der Politik insgesamt. Wenn wir wollen, daß die Bürger in der Region um den Österreicherling im oberen Murtal diesem steirischen Landtag und vor allem allen Damen und Herren wieder Glauben schenken, dann wird es notwendig sein, daß wir in dieser Frage reinen Wein einschenken, indem wir sagen, wir bekennen uns zum ersten Schritt, das ist eine realistische Kostenschätzung, das ist eine konsequente Planung, wir sind bereit, die Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen und es ist auch notwendig, die Verhandlungen mit der Foca, also mit Ecclestone, aufzunehmen. Und wenn ein vertragsreifer Entwurf vorliegt, ein unterschriftsreifer Vertrag von Ecclestone vorliegt, dann wird dieser steirische Landtag selbstverständlich entscheiden, ist es uns das wert oder nicht, aber nur so vorweg 96 Millionen in eine Pseudorennstrecke hineinzugeben, ohne die Gewähr zu haben, daß also jemals wieder Boliden im Kreis fahren werden, das ist meiner Meinung nach zu billig.

Daher, meine Damen und Herren, ersuche ich Sie, daß Sie unserem Beschlußantrag beitreten, den ich somit zur Kenntnis bringe:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrags-text zur Einl.-Zahl 1166/1 hat wie folgt zu lauten: Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Vollausbaues des Österreicherlinges mit dem Ziel, den Formel-I-Betrieb wieder aufzunehmen, wird für Planungsmaßnahmen die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 10,1 Millionen Schilling genehmigt.

Das, meine Damen und Herren, ist das, was sich der Bürger jetzt erwartet, und das soll der erste Schritt sein in Richtung Formel I am Österreicherling. Geben Sie bitte darum, geben Sie diesem vernünftigen Antrag, dieser vernünftigen Entschließung als Landtag Ihre Zustimmung, die Region wird es Ihnen honorieren! (Beifall bei der FPÖ. – 11.47 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (11.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte deswegen zur tatsächlichen Berichtigung kommen, weil bis jetzt nie von einer Sicherheit die Rede war, daß der Grand Prix kommt. Aber die Voraussetzung, damit die baulichen Maßnahmen, damit überhaupt der Antrag an den Herrn Ecclestone ganz konsequent – wie Sie gesagt haben – mit vollen Planungen und mit genauen Details gestellt werden kann, ist notwendig, daß wir diese 96 Millionen insgesamt als Paket brauchen. Und das war immer unsere Aussage, und das wird auch in Zukunft unsere Aussage bleiben. (Abg. Weilharter: „1996!“) Diese Planungen und die Grundvoraussetzung, wenn wir im August 1996 die Formel I fahren wollen, dann müssen diese Dinge abgewickelt sein. Es ist auch notwendig, die Bauzeit einzukalkulieren. Und wir haben immer in diese Richtung gesprochen.

Das ist die tatsächliche Berichtigung! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (11.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich einmal dem Abgeordneten Lopatka sagen, daß ich mich sehr darüber freue, daß er in seinem Debattenbeitrag nicht vergessen hat, den Herrn Finanzlandesrat Ing. Ressel auch anzuführen, weil eben er es auch war, der sich im maßgeblichen Umfang in diese Thematik miteingebracht hat. Ich freue mich darüber. Des weiteren möchte ich meinem Kollegen Bertl Weilharter sagen – ich bin so frei, lieber Bertl, dir das zu sagen –, du irst ganz gewaltig, wenn du meinst, daß diese gemeinsame Pressekonferenz mit der Frau Kollegin, Abgeordnete Pußwald, so in Richtung Wahl marschiert ist. Weit gefehlt! Diese Pressekonferenz, das dürfte offensichtlich deiner Aufmerksamkeit entgangen sein, hat am Montag nach der Gemeinderatswahl stattgefunden. Da hast du ein Pech

gehabt. Aber was soll es, man kann halt ab und zu ein bißchen danebenfahren, nicht? Ich habe mich auch im übrigen gewundert so von wegen „im Ton vergriffen“, da war reine Sachlichkeit drinnen und sonst schon gar nichts, lieber Freund!

Kehren wir zurück zur Sache und nichts als zur Sache, und ich darf dazu folgendes ausführen. Ich glaube, daß mit dem heutigen Darlehensaufnahmeantrag, verehrte Damen und Herren, für den Ausbau des Österreichringes es schlichtweg darum geht, ob diese, wie schon gesagt und hier erwähnt, einzigartige Rennstrecke in Zukunft wieder eine bedeutende Rolle im Motorsportgeschehen spielen kann. Es ist hier wirklich eine Chance eröffnet, die wir einfach nützen sollen und auch nutzen wollen. Damit verbunden ist selbstverständlich auch die Gegebenheit maßgeblicher wirtschaftlicher Impulse, die schon in der Vergangenheit, und das wissen wir ja, die wir da oben leben, ganz genau, eine bedeutende Rolle gespielt haben, und entsprechende Studien haben das in der Vergangenheit sehr einschlägig nachgewiesen. Es erscheint daher auch völlig klar, daß die weitere Entwicklung des Österreichringes ein gemeinsames Anliegen aller relevanten Kräfte der Region sein sollte. Und es ist auch davon auszugehen, daß die Chance, diese Rennstrecke auf das notwendige gewünschte Niveau zu bringen, wohl noch nie so groß war wie jetzt. Und eine solche auszulassen, verehrte Damen und Herren, ist aus unserer Sicht zumindest nicht vorstellbar. Und in meinem Debattenbeitrag möchte ich vorweg besonders darauf verweisen, daß die Zukunft des Österreichringes nicht nur unter dem Aspekt der Formel I gesehen werden kann und darf.

Jetzt, so glaube ich, geht es einmal darum, den Ring entsprechend renntauglich zu machen, um dann früher oder später eben auch Formel I fahren zu können. Und der Ausbau der Rennstrecke ist dafür aber vorerst unabdingbare Voraussetzung, wie das meine Kollegin, Frau Abgeordnete Pußwald, ja bereits klar zum Ausdruck gebracht hat.

Im Zusammenhang mit künftigen Aktivitäten am Ring müssen wohl auch kaufmännische Gedanken, wie etwa effiziente Ganzjahresnutzung, in Verbindung mit dem Wort Auslastung einfließen. Dies betrifft, so meine ich, den Ringkalender ebenso wie die entsprechenden Zuschauerzahlen.

Verehrte Damen und Herren, die bereits bei anderer Gelegenheit angesprochenen Optionen für einen möglichen Motorrad-Grand-Prix, die Rückholung der Super-Bike-Rennen und das Anstreben sogenannter multifunktionaler Gegebenheiten sind eigener Meinung nach richtige Schritte in die richtige Richtung.

Letztlich, verehrte Damen und Herren, geht es nicht nur um Sportgroßveranstaltungen, sondern natürlich auch, wie bereits angesprochen, um entsprechende Synergien. Bekanntlich hat man ja die Salzburger Festspiele auch nicht der Konzertveranstaltungen wegen im Auge gehabt, sondern durchaus, bitte, auch die Struktur der gesamten Region, in diesem Fall Salzburg-Stadt, mit in Betracht gezogen. Zwar bestehen hier in der „Tonart“ natürlich gewaltige Unterschiede, aber die Diktion, glaube ich, war doch die gleiche.

Verehrte Damen und Herren, ich glaube auch, daß mit den zu erwartenden Synergieeffekten durch den Österreichring durchaus auch weiterführende Überlegungen in Richtung Industrie, Technik und Ent-

wicklung auf dem Gebiet der Autoindustrie angestellt werden können. Ebenso denkbar erscheinen Verflechtungen aller einschlägigen regionalen Unternehmungen mit Autobezug in Richtung Kooperation und vielleicht auch strategischem Marketing. Ich denke, eine Einrichtung, wie eine internationale Rennstrecke dieser Art, ist geradezu prädestiniert, Überlegungen auf dem automobilistischen Sektor anzustellen und etwa das Spannungsfeld Auto und Öko-Orientierung auch zu thematisieren, und das ganz bewußt. Damit will ich andeuten, daß eine wirtschafts- und strukturpolitische Offensive mit Blickrichtung Automobilindustrie durchaus auch vom Österreichring ihren Ausgang nehmen könnte. Und mit dem Österreichring besitzt die Region eine zur Zeit noch mehr oder minder brachliegende, aber ganz, ganz wichtige Ressource, die verantwortungsvoll genutzt werden soll.

Wir sind es, und das meine ich mit allem Nachdruck, verehrte Damen und Herren, den Bürgern unserer Region einfach schuldig, alle, wirklich alle sich bietenden Möglichkeiten wirtschaftlicher Strukturverbesserung zu nutzen. Der Österreichring ist eine davon, und nach unserem Dafürhalten eine ganz entscheidende.

Wir lassen uns daher diese Chance auf keinen Fall nehmen. Ich sage das hier mit allem Nachdruck, und ich darf deshalb die Damen und Herren des Landtages bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.56 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (11.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eine klare Zielsetzung ist der Schlüssel zum Erfolg, aber auch der kürzeste Weg zu diesem klaren Ziel ist der Erfolg. Und ich warne, ich warne Sie sehr eingehend davor, daß die Geschehnisse rund um den Österreichring nicht gleich ausarten sollen, wie zum Beispiel der BHI-Skandal. Daß wir zwar viel hineinzahlen, aber wenig herausbekommen. In dieser Ausbaubauvariante, wie sie in der Regierungsvorlage vorliegt, handelt es sich um eine Variante, die den Mindestanforderungen entsprechen soll, den Mindestanforderungen für einen Rennbetrieb, aber ohne Formel I. Die Investitionsmaßnahmen dazu, die sollten zumindest kurzfristig sicherstellen, daß ein Rennbetrieb auf diesem Österreichring sichergestellt sein sollte.

Meine Damen und Herren, 96 Millionen für eine Schmalspurvariante ist eigentlich sehr viel Geld. Eine Schmalspurvariante, wo man vielleicht im besten Fall Seifenkistelrennen abhalten kann. Und eines muß man ja auch sagen. Es wurde so viel gesprochen – (Abg. Dr. Lopatka: „Nimmst du dich selber ernst?“) Genau von dir, Herr Kollege Lopatka, wurde vom Formel-I-Tourismus gesprochen in dieser Region, aber Formel-I-Tourismus und Formel-I-Terrorismus liegen eng beieinander. Und Formel-I-Terrorismus, da meine ich den Bernie Ecclestone mit seinen Auflagen, die sich hier nirgends zu Buche schlagen. 96 Millionen, meine Damen und Herren, lassen den Eindruck auf-

kommen, daß das nichts anderes ist als ein Schweigegeld für die Bürger dieser Region, wo man zwar dokumentiert, daß man etwas erreichen will, aber die Entscheidung setzen, wirklich Taten setzen, auf die lange Bank schieben will.

Wir Freiheitlichen wollen Effizienz in der Strukturpolitik der Obersteiermark haben. Wir wollen unserer Region Zukunft geben.

Ich erinnere Sie alle daran, weil Sie so auf diesen 96 Millionen Schilling beharren, es hat doch schon einmal 150 Millionen Schilling gegeben. Und diese 150 Millionen Schilling vom Land, die habe ich nicht in politischer Verantwortung erlebt, sondern als Bürger dieser Region. Was ist daraus geworden? Einmal sind die Boliden im Kreis gefahren, und dann sind sie in Ungarn weitergefahren. Und diese 150 Millionen Schilling haben dieser Region einen bitteren Beigeschmack verliehen. Und zwar aus dem einen Grund, hätten Sie damals diese 150 Millionen Schilling in den Flughafen Zeltweg investiert, hätten Sie die Möglichkeit geschaffen, daß sich sogar Eurostar im obersteirischen Raum ansiedeln hätte können auf Grund der Verkehrsstruktur. Aber jetzt geht es um 96 Millionen Schilling. Der Flughafen Zeltweg ist ein unabhängiges Erfordernis für diese Region, und wir wissen, daß der drittgrößte Motorenhersteller der Welt, die Firma DAEWU, ja auch Bestrebungen hat, in Österreich eine Europazentrale aufzubauen. Und ich möchte an dieser Region diese Chance nicht noch einmal vorbeigehen lassen. Wenn, meine Damen und Herren, so haben wir die Verpflichtung, den kürzesten Weg zum Erfolg zu gehen, den effizientesten Weg zum Erfolg zu gehen, und nicht den Eindruck zu verleihen, Hoffnung versprechen, aber keine Zukunft zu geben.

Ein Abgeordneter der Sozialdemokraten hat in den Pressemeldungen - und das jetzt sehr wohl vor den Gemeinderatswahlen - gesagt: „Anscheinend sind die Freiheitlichen so frei, die Steirer zum Narren zu halten.“ Meine Damen und Herren, wissen Sie, was Narretei ist? Ein teures Auto zu kaufen und keinen Führerschein zu besitzen und dann bei der Führerscheinprüfung womöglich noch durchzufallen. Das ist Narretei!

Wir sind uns in einem klar, daß wir einen Österreichung wollen mit der Formel I, denn wir sind davon überzeugt, daß die positiven internen Effekte positive externe Effekte nach sich ziehen und wirklich eine strukturpolitische Schwerpunktsetzung im obersteirischen Raum damit erreicht werden könnte.

Ich darf aber abschließend den Ball doch an den Landesrat Gerhard Hirschmann weiterspielen, indem ich ihm vorschlage, bevor er langfristige Koalitionen mit den Grünen eingeht, lieber kurzfristig mit Bernie Ecclestone zu verhandeln und eine sechsjährige Vertragssicherstellung zu erreichen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. - 12.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Grillitsch, ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch (12.01 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wenn ich heute die zwei Wortmeldungen der freiheitlichen Fraktion gehört habe und sehr aufmerksam verfolgt habe, dann kommt mir ein gewisses

Gruseln. Ein gewisses Gruseln deshalb, weil ich die Geschichte des Motorsportes im obersteirischen Bereich seit der siebziger Jahre miterlebe, wo Pioniere des Motorsportes am Fliegerhorst Zeltweg, und, Herr Oberleutnant Peinhaupt, das müßtest du wissen, daß Zeltweg ein Militärflughafen ist, daß man sich ständig bemüht, dort auch Landemöglichkeiten für die Wirtschaft zu erreichen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Bauverbotszonen!“) Daß diese auch gegeben sind, daß nur eine Wartezeit für die Genehmigung des Landens von 24 Stunden gegeben ist. Man darf die Dinge nicht so vermischen!

Und der Motorsport hat am Fliegerhorst in Zeltweg seinen Beginn gehabt, und es wurde dann unter dem ÖAMTC oder gemeinsam mit dem ÖAMTC, mit dem Dr. Tiroch, dieser Österreichung seitens des Landes unterstützt und gebaut, und es handelt sich dort um die schönste, wirklich schönste Rennstrecke der Welt, die natürlich in ihrem heutigen Zustand veraltet und überholt ist, und die Ausbaumaßnahme von 96 Millionen Schilling, die muß kommen, weil ansonsten die Rennstrecke gar nicht mehr anerkannt wird, in der Länge, in der sie jetzt ist. Bitte überzeuge dich vor Ort, du siehst es dann, daß es vor dem Berg hinauf geht und daß dann die ganze Strecke auch direkt übersehen werden kann. Und ich weiß nicht, wie der Herr Kollege Weilharter das mit den Straßensängern meint. Ich weise es zurück. Ich habe mich eigentlich in der Frage nie als Straßensänger beteiligt, sondern habe nur im Interesse der Region auch die Meinung dort bekundet und stattgegeben. (Abg. Weilharter: „Eine falsche Meinung!“) Leute, die ich ernst nehme, auf die möchte ich gar nicht besonders eingehen.

Und im Interesse der Region, meine Damen und Herren, ist es eine Forderung. Was wollen wir? Wir wollen den Erhalt unseres Industriegebietes, wir wollen aber auch eine Weiterentwicklung des Tourismus. Und es war für mich erfreulich zu hören im vorigen Jahr, als sich Herr Landesrat Dr. Hirschmann in dieser Frage das erste Mal bemüht hat, wie groß das Interesse aller anliegenden Bürgermeister war. Und einige waren zu dieser ersten Veranstaltung nicht eingeladen, die waren höchst beleidigt, und ich habe sie sofort getröstet, daß ich sorgen werde, daß sie beim nächsten Gespräch auch mit dabei sind.

Und, meine Damen und Herren, die Umwarentabilität hat es in den letzten Jahrzehnten auch bewiesen, und wenn heute der Ring in seinem Stand, ohne ein Rennen bitte, bereits wirtschaftlich in Ordnung ist, na dann müssen Sie das mehrfache Interesse an dieser Strecke auch kennen. Und bei mir waren im vorigen Herbst Leute vorsprechen, von Mobil-Austria, von Micheline und einer Gruppe, die die Fahrschulkurse macht, und wenn jetzt das ÖAMTC-Fahrerzentrum noch dazukommt, kommt eine zusätzliche Belegung dorthin. Und man muß in die Zukunft schauen, und wenn wir wieder eine Formel I haben wollen - und wir haben immer vom Wollen gesprochen, und nie vom Muß, na hoffen wir und wünschen wir es uns, daß wir im sechsundneunziger Jahr fahren, aber wir kennen den Ecclestone, wir wissen, daß wir ihm mit Vorsicht begegnen müssen, das unterschreibe ich. Aber nichts zu tun und parteipolitische Spielerei zu machen, das wäre der falsche Weg, nicht nur für Knittelfeld, sondern für die gesamte

Obersteiermark, und bitte, frage auch deine Wirtschaftsbetriebe im eigenen Bezirk, wie sie zu dieser Situation stehen. Und eine Vermischung mit den Gemeinderatswahlen, meine Damen und Herren, wenn ihr die seht, dann schaut eure Wahlerfolge in Murau, St. Georgen und sonstwo an. Gut Heil! (Beifall bei der ÖVP. – 12.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (12.07 Uhr): Hohes Haus!

In einer notwendig gewordenen kurzen Wortmeldung erscheint es mir erforderlich, ganz grob klarzustellen und darzustellen, wie die einzelnen Positionierungen der Klubs aussehen.

Weil hier von Ehrlichkeit gesprochen wurde. Ich halte es mit dir, daß die Bevölkerung von uns ehrliche Darstellung unserer Positionen erwartet. Das sollten wir tun, zu jedem Zeitpunkt, ob vor oder nach Wahlen, wir befinden uns ja praktisch immer zwischen Wahlgängen. Das Faktum, daß wir mit dieser Beschlußfassung gerade in dieser Phase waren, sollte uns ja nicht behindern, ernsthaft zu arbeiten, sonst kommen wir überhaupt nie zu etwas, weil wir immer irgendwann Wahlen vor der Türe haben. Das wäre also keine gute Haltung zu sagen, ja, jetzt kommen Wahlen auf uns zu, jetzt tun wir lieber nichts, bevor wir uns dem aussetzen, daß wir es nur aus opportunistischen Gründen tun. Ehrlichkeit angesprochen, es mutet schon eigentümlich an, daß jener, der Ehrlichkeit anspricht, sofort berichtet werden muß, daß erstens das, was ernst gemeint war, die Aussage der beiden Kollegen, nicht vor, sondern nachweislich einen Tag nach der Gemeinderatswahl kam. Es mutet schon eigentümlich an, daß der, der von der Ehrlichkeit spricht, 96 Millionen in einer Art und Weise zitiert, wie sie also von der Frau Kollegin Pußwald und auch von uns allen nie angesprochen wurden, weil es wurde von uns immer eindeutig gesagt, und es ist auch bitte in der Vorlage nachzulesen, und jeder, der weiß, um was es geht – (Abg. Weilharter: „Ohne Grand Prix ist nachzulesen!“) Ja, natürlich! Na, bitte dann frage deinen Kollegen Peinhaupt, was er dann meint, wenn er sagt, diese 96 Millionen sind also witzlos, weil sie also mit dem Grand Prix nichts zu tun haben. Bitte frage dann deine Kollegen im Klub, warum man sich bitte in der Ausschusssitzung vor drei Wochen der Argumentation bedient hat, hier geht es um eine Information, die noch fehlt, was denn das soll, wir haben keine Studie, wir haben die Zeit nicht gehabt, uns mit der Studie zu befassen. Ja, meine Herren, mit der Studie haben diese 96 Millionen nichts zu tun. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Nein, mit der Ehrlichkeit bitte! Bleibe bei der Ehrlichkeit! Wir haben gesagt, in der Studie geht es um den Grand Prix! Da geht es nicht um den Grand Prix!“) Um den Grand Prix, ja richtig. Und damals hat man gesagt, wir sprechen hier über 96 Millionen ohne Grand Prix. Und ihr wolltet die Studie für den Grand Prix lesen, die ihr da gar nicht braucht. Was soll denn das bitte? (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir haben dem Herrn Landesrat Auskunft gegeben! Erzähle keine Märchen!“) Und genau das ist es, bitte schön. Ich könnte alle möglichen hinters Licht führen, aber hier

ist protokollarisch festgehalten, was gesagt wurde, hier gibt es also die Leute im Ausschuß, die genau wissen, was gesagt wurde, und die sich damals schon gewundert haben über diese Argumentation, die ganz einfach nicht hält. Ich habe Verständnis dafür, daß gerade die Kollegen aus unserer Region Argumentationsnotstand haben. Ich habe Verständnis dafür. Ich habe aber auch Verständnis dafür, daß es gut war und daß es richtig war, daß Sie in Ihren Presseausendungen noch vor der Gemeinderatswahl klar gesagt haben, ich erinnere an die Titelseite der „Mur-taler Nachrichten“: „FPÖ-Abgeordnete Weilharter und Peinhaupt sind eindeutig gegen die Investitionen am Österreicherling.“ Die Bevölkerung hat zur Kenntnis genommen, wie es ausgeschaut hat. Ihr seid dagegen gewesen von Haus aus und werdet auch heute dagegen sein. (Abg. Schinnerl: „Du tust schon Märchen erzählen!“) Lieber Kollege, du beschuldigst die Journalisten, daß sie Märchenerzähler sind. Ich teile hier mit, daß der Kollege Weilharter, der Kollege Peinhaupt auf der Titelseite der „Mur-taler Nachrichten“ gestanden haben. (Abg. Mag. Bleckmann: „Hast du die Presseausendungen gelesen?“) Ich teile mit, was hier auf der Titelseite gestanden ist. Die Bevölkerung hat das gelesen. Und es war gut so, daß sie wußte, woran sie ist. Von uns wußte sie, daß wir dem zustimmen werden, nach einer entsprechenden Schrecksekunde. Wir waren uns sofort einig, am 4. April wird das beschlossen sein, und die Sache war für uns in der Argumentation relativ einfach. Es mutet mich nur eigentümlich an, wenn dann der Kollege Peinhaupt hier wieder eine Argumentation sucht, die ich nicht nachvollziehen kann, und ich komme darauf, was mir eigentümlich vorkommt. Auf der einen Seite spricht er davon, daß mit diesen Investitionen eine Pseudorennstrecke – das waren deine Worte – für Seifenkistenrennen hergestellt werden soll. Bitte schön, meine Damen und Herren, seit über 20 Jahren wird dort ordentlicher Rennbetrieb abgewickelt, und in einer Art und Weise, die auch sogar ohne Grand Prix, wie es der Kollege Grillitsch schon gesagt hat, die Ö-Ring-Gesellschaft ordentlich gebaren läßt und uns in der Region ordentlichen Zustrom von permanenten Besuchern bringt, die wir nicht missen möchten.

Und wenn ich also diese Rennstrecke schon als Pseudorennstrecke bezeichne und nur für Seifenkistenrennen geeignet, dann muß ich sagen, bitte sehr, was soll dann die Aussage am Schluß deiner Wortmeldung, „wir sind für einen Vollausbau des Österreicherlinges“? Und gleichzeitig seid ihr jetzt dagegen, daß die notwendige Prämisse beschlossen wird. Also das verstehe ich nicht. (Abg. Weilharter: „Die Prämisse ist eine Sicherstellung!“) Lieber Herr Kollege, jeder der hier am Pult Gewesenen hat euch schon klar gestellt, daß die 96 Millionen die notwendige Voraussetzung für die Homologierung der Strecke sind, weil ohne diese gibt es überhaupt nichts mehr. Und bitte, das ist jetzt eine Frage, wenn ich mir vorstelle, daß das eine Anlage des Landes ist, dann haben wir hier auch im Sinne eines ordentlichen Geschäftsmannes zu überlegen, jetzt haben wir 150 und noch mal und noch mal Millionen investiert, schauen jetzt zu, wie diese Investition zerbröckelt und diese Anlage, diese Betriebsanlage ruiniert wird, zerfällt und nichts mehr hereinbringen kann, oder sage ich mir als ordentlicher Geschäftsmann, hier investiere ich noch einmal, um

dann den entsprechenden Effekt wieder hereinzuwirtschaften. Ich halte es mit jenen, die hier im Sinne einer ordentlichen Geschäftsführung das anstreben, und ich halte es dafür, daß wir hier gemeinsam Landeseigentum ordentlich verwalten und hier investiv vorgehen sollten, weil es nicht nur den Zweck hat, für das Land eine ordentliche Anlage zu sichern, sondern auch pro futuro für die gesamte Region ordentliche Rückflüsse aus diesen Investitionen zu erwarten sind. Ich würde mir wünschen, daß Sie auch weiterhin das sagen, was Sie meinen, die Bevölkerung wird sich dann ihren Teil schon denken. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Herr Dipl.-Ing. Vesko ist am Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (12.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Schon von wegen der Ehrlichkeit, Kollege Grabner, möchte ich nur ganz kurz verlesen, was da hier drinnensteht, damit da hier klare Verhältnisse herrschen.

„Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Dezember 1994 wurde der Ausbau des Österreichringes gemäß Variante B b der Wirtschaftlichkeitsstudie über den Österreichring der Firma OGM Österreichische Gesellschaft für Marketing nach hiezu erfolgter Stellungnahme der Steiermärkischen Landesholding Gesellschaft mit einem Investitionsvolumen von rund 96 Millionen Schilling grundsätzlich genehmigt.“

Wir haben in der Sitzung die OGM-Studie verlangt, weil wir erwartet haben, daß in der OGM-Studie eine Begründung drinnen ist, die erklärt, warum wir diese 96 Millionen Schilling brauchen, wo wir doch wissen, daß der Ausbau für den Grand Prix – Ö-Ring mit allen Konsequenzen – ein Mehrfaches von dem kostet. Landesrat Ressel hat dort klar und deutlich erklärt: „Jawohl, in der Studie ist der Gesamtbereich drinnen, und daher kann man sie auf den Detailbereich nicht anwenden.“

Weitergehend, gleichzeitig wurde der Rechnungshof ersucht, in diesem Zusammenhang die erforderliche Projektkontrolle durchzuführen. Weiters wurde die Steiermärkische Landesholding Gesellschaft m. b. H. im vorliegenden Beschluß beauftragt, in den Organen der Österreichring Ges. m. b. H. die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, damit die Planungsarbeiten in Auftrag gegeben und die notwendigen Genehmigungsverfahren eingeleitet werden können.

Selbstverständlich, wenn man etwas tun will, muß man es planen und muß es sich genehmigen lassen. Ergänzend dazu war immer davon die Rede, und zwar seit dem 5. Dezember, mit immer regelmäßigen Abständen, die man dann nach hinten verschoben hat, verständlich, weil man in den Verhandlungen die Handlungsweise des Partners in der Verhandlung ja nicht terminisieren kann. Und wir alle wissen, daß Bernie Ecclestone nicht unbedingt der angenehmste Verhandlungspartner ist. Wir können davon ausgehen, wenn wir unsere Planungsvorbereitungen für den Gesamtausbau in Richtung Formel I bewegen, daß

wir uns auf dem richtigen Weg befinden und damit auch die Verhandlungen, sowohl auf der einen Seite mit dem Formel-I-Zirkus, sprich Ecclestone, auf der anderen Seite aber auch sinnvollerweise mit allfälligen Mitzählern führen können. Nachdem wir ja gehört haben und wissen und auch aus dieser Studie klar hervorgeht, daß ja der überwiegende oder große Nutznießer die Republik Österreich ist, ist es daher sinnvoll, diese Verhandlungen auch zu führen, und vielleicht wäre es sogar sinnvoll, sie vorher zu führen, bevor man mit den unmittelbaren Exekutionen im Baubereich beginnt. Das scheint mir sinnvoll, und ich glaube, daß es niemand in diesem Haus gibt, der das nicht für sinnvoll erachtet.

So, und die hiezu erforderlichen Mittel, und ich zitiere wieder aus der Regierungsvorlage: „Die hiezu erforderlichen Mittel sollten der Gesellschaft vom Land Steiermark nach Bedarf mit gesonderten Regierungsbeschlüssen zur Verfügung gestellt werden.“ Dann ist ein kurzer Passus drinnen, der über die Variante B b spricht, und dann geht es weiter: „Mit Schreiben vom 14. Februar 1995 hat nunmehr die Österreichring Ges. m. b. H. unter Bezugnahme auf den Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Dezember 1994 den für die Beauftragung beschriebenen unmittelbaren Finanzbedarf angefordert.“

Es handelt sich hierbei um Beauftragung der Planungsarbeiten zur Genehmigungsreife 8,813.728 Schilling, Durchführung diverser geologischer Sondergutachten 500.000 Schilling, Vermessungsarbeiten 600.000 Schilling, Bau-Maschinenbeauftragungen 100.000 Schilling.

Insgesamt ergibt sich daher für die Beauftragung der ersten Schritte eine Gesamtsumme von 10,013.728 Schilling, wobei für die Bezahlung der bereits beauftragten Leistungen ein gesonderter Regierungsbeschluß notwendig ist.“

Das ist klar und verständlich.

Wenn ich hausbauen will, beauftrage ich einen Planer, der Planer stellt fest, wie das Haus ausschauen soll, und dann sage ich okay, genehmigt, nicht genehmigt. Und dann mache ich den nächsten Schritt, und dann weiß ich, wie ich das Haus bauen will, was ich will. Weiß auch, daß ich die entsprechenden Genehmigungen habe und, bitte, auch die entsprechenden Voraussetzungen dafür, sprich einen Formel-I-Vertrag, wenn ich diese Formel I haben will. Selbstverständlich in zweiter Instanz natürlich auch Kofinanzierer, die sich ja logischerweise aus der Situation ergeben – durchaus richtig. Oder ich sage, das Gesamtvolumen dieses Projektes ist X, und für dieses Gesamtvolumen gebe ich einen Rahmenbeschluß, und nach Abfrage der Leistungen wird also dann das Projekt fortgeführt.

Was wir jetzt tun, und das ist das Problem, das wir mit dem Ganzen haben, ist, daß wir eine Investition tätigen mit 96 Millionen Schilling, ohne gewährleistet zu haben, weil er ja auch nicht den Grand Prix garantiert oder sichert, auch vom Projektumfang her, daß ich sage, ich mache jetzt 96 Millionen Schilling, weil ich eben nicht weiß, ob ich den Grand Prix bekomme oder nicht, und habe dann ein Rumpfprojekt, für das ich 96 Millionen Schilling ausgegeben habe, ohne die Voraussetzungen, die ich dafür will.

Und ich erinnere an die Ausgangsbasis in allen Diskussionen – aus der Region heraus, hier im Hause und auch in den Ausschüssen –, wo es geheißen hat, ohne Formel I ist der Ö-Ring für uns nicht interessant. Das haben die Leute in der Region gesagt. Das war der große Aufschrei, selbstverständlich, das wissen wir alle miteinander. Und so ist es geschehen.

Wir sagen jetzt klar und deutlich – (Abg. Grillitsch: „Es hat sich viel geändert!“) Ja, sicher hat sich viel geändert. Es hat sich so viel geändert, daß wir heute weder einen Vertrag mit dem Ecclestone haben noch eine Homologierung der von uns vorgesehenen Strecke, noch einen Kofinanzierer haben im Sinne des Bundes, einer Bundesbeteiligung oder sonst irgendwem. Das haben wir bitte alles nicht, Kollege Grillitsch. Daher, Halbheiten wollen wir nicht. Wenn wir auf den Österreicher losgehen, dann gehen wir auf den Österreicher los, so wie es sich gehört. Und das bitte zur Wahrheit.

Nichts anderes wollte ich damit sagen. Wir haben eine andere Anschauung dazu, wie man diesen Weg geht, und ich glaube, daß unser Weg richtig ist. Weil im Sinne von einer konsequenten Verfolgung eines Projektes und auch damit verbundenen konsequenten Kontrolle oder Überlegung über die Ausgaben, glaube ich, daß der freiheitliche Weg der richtige ist. (Beifall bei der FPÖ. – 12.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Am Wort ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann.

Landesrat Dr. Hirschmann (12.22 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es ist ein bißchen schwierig. Erneut droht uns ein Schicksal wie bei Olympia, meine verehrten Damen und Herren. Daß wir zunächst ein gemeinsames Ziel haben, und wenn ich richtig hingehört habe, sind alle drei Fraktionen für das Projekt Ö-Ring neu, so wie es die Frau Kollegin Pußwald und der Kollege Korp, glaube ich, beschrieben haben. Motorsportzentrum und eine Freiluftarena in Mitteleuropa, wie es keine zweite gibt. Ich würde nur bitten, daß wir uns darüber unterhalten. Es ist hier ein schlechtes Forum, weil man ja soviel beim Fenster hinausreden muß. Ich würde wirklich herzlich anbieten, lieber German, daß wir uns gemeinsam zusammensetzen, auch nach der heutigen Debatte, um nicht noch einmal, wie gesagt, uns selbst das Haxel zu stellen und bei einem hier beschworenen gemeinsamen Ziel uns selbst aus dem Rennen zu nehmen. Denn es ist für alle klar, das Konzept Ö-Ring neu mit der Rückholung des Formel-I-Rennens.

Meine verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, daß wir das schaffen, wenn wir das gemeinsam wollen. Es ist zu Recht gesagt worden, Bernie Ecclestone ist ein harter Verhandler. Aber, lieber Herbert Peinhaupt, du weißt, wie sehr ich dich schätze, ich bitte dich, eines zurückzunehmen, gar nicht offiziell, darf ich es da für dich machen? Wir müssen mit Bernie Ecclestone verhandeln, es gibt weltweit keinen anderen Formel-I-Veranstalter. Und jemanden, den ich als Terroristen bezeichne, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja mit dem werden wir am Verhandlungstisch nicht sehr viel Erfolg haben. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das ist Terrorismus, habe ich gesagt, und nicht ad personam Terrorist!“)

Herbert, ist okay! Ich bin dir dankbar, wenn du das relativieren möchtest, weil darum möchte ich auch bitten. Weil es hängt ganz entscheidend davon ab, in welchem Klima, in welchem Selbstverständnis diese Verhandlungen geführt werden. Und Bernie Ecclestone hat dem Kollegen Ressel und mir in Budapest heuer im Sommer versprochen, daß er sechs Jahre hier fahren will. Und eines darf ich auch dazusagen, das ist ein harter Hund, ja, aber er hat sich an alles gehalten, auch seinerzeit, was mit dem Land Steiermark vereinbart war. Und bitte nicht böse sein, die Fehler haben wir selber damals gemacht. Wir selbst haben uns da oben hinausgeschmissen, du weißt das ganz genau, Herbert, es war ein rein innersteirischer Streit, jeder gegen jeden da oben, bis der gesagt hat, ja bitte schön, ich muß ja nicht bei den Depperten fahren, ich habe ja andere Möglichkeiten auch noch weltweit.

Und das Zweite möchte ich dazusagen, da bin ich ganz beim German Vesko. Liebe Freunde, ich glaube, der Kollege Korp hat es gesagt, die Chance, ein Formel-I-Rennen hierher zu holen, die haben wir jetzt. Wenn wir sie heuer nicht nutzen in den nächsten zwei Monaten, gibt es die nächsten 15, 20 Jahre in Österreich sicher kein Formel-I-Rennen. Also zu sagen, jetzt schauen wir ein bißchen, und dann werden wir schon sehen, wenn es heuer nicht paßt und nächstes Jahr nicht paßt, dann wird es übernächstes Jahr passen. Das ist vorbei. Der hat zehn Länder auf der Welt, die ihm eine Superrennstrecke hinbauen zu ganz anderen Konditionen, als wir sie überhaupt je bieten könnten. Das ist weg und vorbei. Und deswegen würde ich um alle Sorgfalt bitten. Wenn wir dieses eine steirische Projekt, über das wir uns gerade noch verständigen können in diesem Land, daß wir das nicht auch noch hinmachen. Und ich meine das ganz im Interesse der Bevölkerung und der Obersteiermark insgesamt. Denn ich bin der Meinung, bei aller Problematik, die solche Projekte auch haben, daß es sich um eines der ganz wenigen auch psychologisch eminenten Projekte handelt, in diese Region eine neue Dynamik hineinzubringen, wie es auch angesprochen worden ist von vielen Abgeordneten hier, die sich heute hier gemeldet haben.

Ich glaube auch, daß es weit über ein sportliches Ereignis hinausgeht, sondern auch die Verknüpfung, wie es dargestellt wurde, mit Industrie, mit der Automobilindustrie, mit High-tech-Technologie in diesem Land hergestellt werden muß. Und daß das eine ungeheure Werbechance ist, nicht nur für Spielberg, für Zeltweg, für Knittelfeld, für die Steiermark, sondern für ganz Österreich. Und deswegen möchte ich sehr, sehr bitten, daß wir uns auch nach diesem Tag heute absprechen, wie wir einen guten Weg gemeinsam hier gehen können.

Ich möchte mich außerordentlich bedanken bei den Leuten in der Region, bei den Abgeordneten, die heute hier das Wort ergriffen haben, bei den Bürgermeistern, gleich, welcher Farbe sie angehören, bei den Fremdenverkehrsleuten. Und ich möchte auch noch etwas sagen, damit es auch da kein Mißverständnis gibt. Wenn Gerhard Berger und Christoph Amann nicht dagewesen wären und uns die Türen geöffnet hätten, bitte, wir hätten mit dem Ecclestone nicht einmal telefonieren können, geschweige denn, dort je einen Auftritt haben können, um mit ihm in Verhand-

lungen zu kommen. Und deswegen bin ich gerade dem Tiroler Gerhard Berger im besonderen auch dankbar, daß er sich hier für eine patriotische Tat eingesetzt hat. Und er hat ein großes Interesse, das Rennen nach Österreich zu bekommen. Und ich möchte schlußendlich auch besonders dem Kollegen Ressel, der heute nicht hier sein kann, danken, weil es eine ganz selten gewordene positive Kooperation in den letzten Monaten war, wie das vor allem auch über seine Mitarbeiterin und Mitarbeiter in seinem Büro und in der Landesholding hier Stück um Stück diffizil gemacht wurde. Denn – und, lieber German, ich bin bei dir – das ist ein schwieriges Unterfangen, die ganze Sache, und es kann nur Zug um Zug gehen, und da sind sehr viele sorgfältige diffizile Schritte notwendig, und man muß auch nicht jeden einzelnen in die Öffentlichkeit tragen, weil das bekanntlich auch nicht immer gerade weiterbringt. Und bitte, zu den 96 Millionen Schilling heute. Ich sehe die Sache, German, ganz so wie du. Ich würde es persönlich als außerordentlich bedauerlich empfinden, wenn wir schlußendlich das Formel-I-Rennen nicht bekommen könnten, obwohl, wie gesagt, ein Motorrad-Grand-Prix, viele andere große Motorsportveranstaltungen und all das, was hier sonst an Möglichkeiten heute angesprochen wurde, bereits der Region einen großen Nutzen bringen würde. So ist es doch so, daß der Formel-I-Rennsport, aus welchen Gründen auch immer, weltweit die größte Zuschauerquote aller Sportveranstaltungen, wenn man von Olympischen Spielen absieht, hat und natürlich der größte Werbeträger ist, und es wäre sehr schade. Aber, und deswegen bin ich ganz hinter der von Ressel vorgeschlagenen Vorgangsweise. Lieber Engelbert, weil du heute von Sängern gesprochen hast, Pavarotti bist du auch keiner, aber der echte wird vielleicht einmal oben singen in der Arena. Du bist sonst immer exzellent, wenn du dich vorbereitest, heute hast du dich nicht gut vorbereitet, das ist dein Problem. Nämlich, bitte, das, was heute beschlossen wird, ist die erste absolut notwendige Ausbaustufe, und es wird hier die Formel-I-Rennstrecke ausgebaut. Allerdings – und da bin ich bei Ressel – (Abg. Weilharther: „Ohne Formel I?“) Momenterl, ich habe dir gesagt, wenn du dich heute gut vorbereitet hättest, hättest du einen glanzvollen Auftritt haben können, so hast einen nur guten Auftritt gehabt. Also, bitteschön – (Abg. Schützenhöfer: „Du erinnerst dich an seine Generalrede vor fünf oder sechs Jahren?“) Da hat er schwer an sich gearbeitet seither, das muß man ihm lassen. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Mein Gott, habt ihr ein gutes Gedächtnis, muß ich sagen!“)

Lieber German, diesen schönen Auftritt konntest du noch nicht erleben. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Leider!“) Du wirst ihn auch nie mehr erleben, weil er nie mehr eine Generalrede halten wird, weil du Klubobmann bist.

So also, es geht heute um den Umbau dieser Strecke, und zwar Formel-I-tauglich, aber die eine Rückfahrmöglichkeit muß man haben, weil es kann ja sein, daß es tatsächlich, was wir sehr bedauern würden, zu keinem Formel-I-Rennen kommt, dann brauchen wir die Strecke aber für einen Motorrad-Grand-Prix, für viele andere Autorennen, und das heißt – und das muß vor allem im Interesse der regionalen Abgeordneten sein –, daß zumindest einmal die Grundausstattung für

die nächsten Jahre sichergestellt ist. In einem sind wir völlig einer Meinung, es kann nur der erste Schritt sein. Und bitte, die weitere Summe von rund 130 Millionen Schilling, die benötigt wird, die ist ja dann zum Umbau der Tribünen, des Pressezentrums, der ganzen Anlagen für die Fahrer und für die Rennautos. Das heißt, es ist ein absolut notwendiger erster Schritt, der hier gemacht wird. Die Planungen liegen im übrigen vor, sind im Detail bereits mit der FIA in Paris abgesprochen, es geht also um einige wenige Adaptierungen. Und ich möchte ganz, ganz herzlich abschließend noch einmal um eines bitten, meine verehrten Damen und Herren, eingedenk dessen, was German Vesko natürlich auch angesprochen hat selbstverständlich, der Hauptnutznießer der ganzen Geschichte neben der Region ist die Bundesregierung, der Finanzminister, der hat das Geld bitter notwendig, wie wir wissen, aber das tröstet uns nicht, sondern es muß in Verhandlungen, und da hat es auch Gespräche gegeben.

Gerhard Berger war vor drei Wochen beim Bundeskanzler. Der Bundeskanzler hat ihm zumindest einmal gute Worte auf die Reise mitgegeben. Was auch nicht nichts ist, gelt? (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Viel mehr hat er nicht mehr!“) Viel mehr hat er im Moment nicht. Ja, das ist klar. Also wir alle nicht. Aber immerhin, er hat ihm eine absolute Unterstützung zugesagt, und auf das kann man sich auch verlassen beim Herrn Bundeskanzler.

Das Zweite, es hat auch Gespräche mit Ressortministern gegeben, und es gibt eine fixe Zusage, daß die Bundesregierung auch einen Beitrag leisten wird für den Umbau und die erforderlichen Investitionskosten.

Also, da sind wir uns eh einig, wenn es um das Geld von der Bundesregierung geht. Da wird es ja kein Mißverständnis geben.

Ich möchte Sie abschließend nur noch einmal bitten, wir haben hier die Chance, ein wirklich für Österreich ganz großes Werk zu vollbringen. Wir haben auf dem Weg dorthin schwere Hürden. Ich möchte aber sehr herzlich bitten, daß wir das wirklich gemeinsam machen und angehen und alles ausreden, was es an guten Tips und Wünschen gibt. Ich bin aber im vorhinein schon dankbar, daß die Abgeordneten heute dem vorliegenden Antrag zustimmen werden, weil es eine unabdingbare Voraussetzung ist, um das, was wir uns wünschen, für dieses Land und speziell für diese Region zustandezubringen.

Ich danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.32 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Weilharther, Ing. Peinhaupt, Köhldorfer und Schinnerl, betreffend Finanzierung des Vollausbaues des Österreichringes mit dem Ziel, den Formel-I-Betrieb wieder aufzunehmen – Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 10,1 Millionen Schilling für Planungsmaßnahmen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzu-
beziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß
Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen
lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters
und zweitens über den genannten Beschlußantrag von
Abgeordneten der FPÖ.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag
des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben,
um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem
Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ ihre Zu-
stimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß der Antrag nicht die erforderliche
Mehrheit gefunden hat.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regie-
rungsvorlage, Einl.-Zahl 1163/1, über die Bedeckung
über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber
dem Landesvoranschlag 1995 (1. Bericht für das
Rechnungsjahr 1995).**

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete
Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.35 Uhr): Herr Präsident, meine
Damen und Herren!

Ich darf im Sinne des Antrages berichten, daß vom
19. Dezember 1994 bis 30. Jänner 1995 für den Bereich
der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben
gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 von ins-
gesamt 31.227.021,27 Schilling durch die Steier-
märkische Landesregierung genehmigt wurden. Die
genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
liegen Ihnen vor.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Aus dem ordentlichen Haushalt der Großteil, aus
dem außerordentlichen Haushalt 110.000 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher
den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den
ersten Bericht für das Rechnungsjahr 1995 der Steier-
märkischen Landesregierung über die Bedeckung der
in der beiliegenden Übersicht angeführten über- und
außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landes-
voranschlag im Betrag von 31.227.021,27 Schilling
wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der
Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (12.36 Uhr): Sehr geehrter
Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur besagten Vorlage, der wir selbstverständlich
unsere Zustimmung geben, ruft sich eine Situation in
Erinnerung, die wir anlässlich der Budgetdebatte für
den Haushalt 1995 gehabt haben, wo wir nicht in der
Lage waren, auf Grund der noch schwebenden
Verfahren und der Situation rund um den Beitritt zur
Europäischen Union, und wir in diesen Verhandlun-

gen davon ausgehen mußten, daß wir gewisse Be-
reiche, die mit den Kosten da in diesem Zusammen-
hang stehen, nicht festlegen konnten.

Nunmehr sind die entsprechenden Programme in
ihrer Endform vorhanden, und es ist auch einschätzbar,
was das Land im Bereich der EU-Kofinanzierungen zu
leisten hat. Und wir müssen daher nunmehr in der
Lage sein, von der Landesregierung, vom Herrn
Finanzreferenten, eine Stellungnahme zu bekommen,
wie nunmehr die Kosten für das Jahr 1995 aussehen,
weil wir ja auch bereits in dieser ersten Vorlage, das
heißt noch im ersten Quartal des heurigen Finanz-
jahres, außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem
Landesvoranschlag 1995 haben. Und ich erlaube mir
daher, folgenden Beschlußantrag gemäß Paragraph 39
der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Land-
tages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader,
Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend einen Be-
richt der Landesregierung über die Vollziehung des
Voranschlages 1995, einzubringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Da nunmehr die EPPD in der Endform vorliegen und
daher der Finanzbedarf für die EU-Kofinanzierungen
einschätzbar ist, wird die Landesregierung auf-
gefordert, dem Landtag einen Bericht darüber vorzu-
legen, wie sich die Vollziehung des Voranschlages
1995 entwickeln wird. Insbesondere ist darauf ein-
zugehen, ob an den Landtag herangetreten werden
wird, um zusätzliche Finanzmittel zu beschließen.

Und ich ersuche die Damen und Herren in diesem
Haus, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung
liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Ab-
geordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Schinnerl
und Mag. Bleckmann, betreffend EU-Kofinanzierun-
gen – Aufforderung der Landesregierung, dem Land-
tag einen Bericht vorzulegen, wie sich die Vollziehung
des Voranschlages 1995 entwickeln wird beziehungs-
weise ob an den Landtag herangetreten wird, um
zusätzliche Finanzmittel zu beschließen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des
Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäfts-
ordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt
werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern
einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzu-
beziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß
Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen
lassen:

Erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin
und zweitens über den genannten Beschlußantrag von
Abgeordneten der FPÖ.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag
der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, um
ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1164/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1994 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1994).

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf im Sinn des Antrages berichten, daß am 23. Jänner 1995 eine dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene überplanmäßige Ausgabe von 7.092.731,50 Schilling beim Ansatz „Beiträge zu staatlichen Wildbachverbauungen“ durch die Landesregierung genehmigt wurde.

Dieser Mehraufwand wurde aus Mehreinnahmen „Entnahme aus der Investitionsrücklage für sonstige Bedeckungsmaßnahmen“ gedeckt.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Diesen sechsten Bericht für das Rechnungsjahr 1994 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Vorlage angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 7.092.731,50 Schilling wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 12 Millionen Schilling für die Förderungsaktion „Degressive Zuchtrinderprämie“.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (12.42 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Jänner 1995 wurde die Förderungsaktion „Degressive Zuchtrinderprämie“ mit einem Mittelbedarf von 12 Millionen Schilling genehmigt, vorbehaltlich allerdings einer Einigung der Landesräte Pörtl und Ing. Ressel. Die Einigung wurde mittlerweile erzielt. Es besteht nunmehr der Bedarf einer zusätzlichen Darlehensaufnahme in der Größenordnung von 12 Millionen Schilling.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diese Darlehensaufnahme zu genehmigen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (12.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Zuge der Budgetdebatte hat der Klubobmann der Sozialdemokratischen Partei gesagt, wir müssen ein ungutes Gefühl haben, ein Budget zu beschließen, das letzten Endes im Rechnungsabschluß ganz anders ausschaut. Und Sie werden sich sicherlich noch an die Begründung meinerseits erinnern können, warum ich das Landwirtschaftsbudget abgelehnt habe. Ganz einfach aus dem Grund, weil schon damals bekannt war, daß wir einen wesentlich höheren Aufwand haben werden, um die versprochenen Förderungen zu verwirklichen. Ich erinnere nur daran, daß diese Förderung, diese degressiven Zahlungen für die Zuchtrinderprämie, bereits im Solidarpaket vom 28. April 1994 festgehalten wurden und im Beitrittsvertrag im Artikel 138 in Verbindung mit dem Artikel 140 sichergestellt und festgeschrieben worden sind. Ebenso findet diese Förderung eine rechtliche Bedeckung im Landwirtschaftsförderungsgesetz der Steiermark im Paragraphen 12.

Wir wissen, daß unsere Bauern dieses Geld brauchen. Es ist aber nur schade, daß wir jetzt darauf angewiesen sind, all jene Sachen nachzubedecken, die wir vorher gewußt haben, denn uns hat der Mut gefehlt, beim Beschluß des Landwirtschaftsbudgets zu sagen, wir brauchen soundso viel, damit wir als politisch Verantwortliche für unseren Bauernstand uns eine flächendeckende Landbewirtschaftung sicherstellen können. Und die nächste außerplanmäßige Bedeckung finden Sie in den heutigen Vorlagen. Da geht es um die 70 Millionen Transportkostenzuschuß der Milch. Ich bitte all jene, die Solidarität zu unseren Bauern bezeugen, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 12.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet der Herr Landesrat Erich Pörtl.

Landesrat Pörtl (12.45 Uhr): Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, daß wir im Rahmen dieser Diskussion vor allem gerade diese Beträge vom Landtag her mitunterstützen. Wir haben natürlich in der Budgetierung, und das möchte ich nur für das Hohe Haus festhalten, wie fast kein anderes Land so dezidiert die 660 Millionen im Budget für diese Maßnahmen festgehalten und auch diese Ermessensregelung im Rahmen des Landtages mit den weiteren 500 Millionen, um eben diesen Rahmen zu haben, solche auf Basis der Verhandlung erfolgten Bezahlungen auch bedecken zu können.

Ich glaube, daß also wir gerade in der Vergangenheit bewiesen haben, bei den degressiven Preisauszahlungen, bei der Lagerabwertung, zeitgerecht diese 171 Millionen und die 110 Millionen zur Verfügung zu stellen, als Gegenleistung vom Bund, EU und Landesbeiträge, haben die steirischen Bauern einen Gesamtbetrag von insgesamt 500 Millionen in Anspruch nehmen können, und wir sind derzeit mitten drinnen, auch die weiteren Finanzierungsvoraussetzungen durch die Notifizierung im Rahmen der EU vor allem auch gemeinsam zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte mich bereits im Vorhinein beim Steiermärkischen Landtag bedanken, daß er in dieser Frage mit den steirischen Bauern geht. Wir haben auch in den anderen Bereichen, was vor allem die Förderungskulissen betrifft, 70 Prozent in der Steiermark in dieser Förderungskulisse als Bergbauerngebiete, natürlich benachteiligte Gebiete und kleine Gebiete, wir haben genauso im 5 b-Bereich eine Förderungskulisse, wie kaum ein anderes Land, mit einem 40prozentigen Agraranteil. Und ich bin also überzeugt, daß wir mit dieser Förderungskulisse derzeit Voraussetzungen vorfinden, die Einkommenssituation zu überwinden. Es ist also ganz klar, daß wir in Zukunft in einer Nachjustierung der Förderungsregelungen jene Bereiche abdecken müssen, die vor allem im Rahmen dieser Marktentwicklung und dieser Förderungsvoraussetzungen in ihrer Einkommenssituation in der Frage nicht zufriedenstellend leben können.

In diesem Sinne bedanke ich mich im Vorhinein für die einstimmige Zustimmung zu diesen Ansätzen. (Beifall bei der ÖVP. - 12.47 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend die ehestmögliche Realisierung des Bauvorhabens „ODF. St. Gallen“ an der B 117, Buchauer Straße, zwischen Kilometer 4,46 und Kilometer 5,37.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (12.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag der Abgeordneten Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. November 1992 der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Bereits im Jahr 1983 wurde für den Gesamtbereich „Ortsdurchfahrt St. Gallen“ ein Detailprojekt erstellt. Abgeändert wurde dieses Projekt 1984 dem Bundesministerium vorgelegt und genehmigt. Auf Grund der zwischenzeitlich neu aufgetretenen örtlichen Verhältnisse und einer Adaptierung des gesamten Projektes für den neu festgelegten Ortsstraßenquerschnitt von 6,5 Meter Breite wurde 1990 das Detailprojekt auf den letzten Stand gebracht. Derzeit sind die Grundeinlöseverhandlungen im Gange, so daß die Baumaßnahmen im Anschluß daran ausgeschrieben werden können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 25 Millionen Schilling. Abgestimmt wird das Projekt mit der von der Gemeinde betriebenen Ortsraumgestaltung der neben der Bundesstraße befindlichen Flächen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 6. Februar 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1079/2, zum Beschluß Nr. 741 des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1995 über den Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Ussar, Dr. Flecker, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster und Trampusch, betreffend die Realisierung der Verkehrsverbände in der Obersteiermark sowie im Bezirk Hartberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (12.50 Uhr): Mit obgenanntem Beschluß wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, alles ihr Mögliche zu unternehmen, daß die Verkehrsverbände in den Regionen Aichfeld-Murboden, oberes Murtal, Mürztal und Mariazeller Land, Ennstal und Ausseer Land sowie oberes Feistritzal-Wechsel raschestmöglich wirksam werden können.

Die Steirische Verkehrsverbundgesellschaft und die Steiermärkische Landesregierung sind derzeit intensiv bemüht, die Voraussetzungen für die Erweiterung des Verkehrsverbundes Großraum Graz auf die gesamte Steiermark zu schaffen. In einem ersten Arbeitsschritt wird bis Ende März 1995 ein gesamtsteirischer Verbundtarif (Tarifmodell Steiermark) vorliegen.

In einem zweiten Arbeitsschritt werden ab April 1995 die eigentlichen Finanzierungs- und Kooperationsverhandlungen durchgeführt, wobei ein Zeitraum von zirka 16 Monaten einkalkuliert werden muß.

Darüber hinaus ist die prinzipielle Frage, ob und inwieweit der Bund eine Förderungsbereitschaft auch für die Erweiterung ausdehnt, noch nicht restlos geklärt. Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr will eine zusätzliche Beteiligung an einen Rentabilitätsnachweis binden, der erst aufbereitet werden muß.

Für den Verbund Aichfeld-Murboden wird vorrangig eine Sonderregelung angestrebt, mit der unter Beteiligung des Bundes, der Gemeinden und des Landes schon heuer das bereits gut vorbereitete Stadtbustmodell installiert und durchfinanziert wird. Dieses Modell soll dann direkt in den Gesamtverbund eingebunden werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 6. März 1995 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ist sie hier?

Nicht hier! Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (12.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist für uns als obersteirische Abgeordnete selbstverständlich, daß wir einen Tagesordnungspunkt, wo der Verkehrsverbund behandelt und besprochen wird, sehr ernst nehmen, weil er für uns und für die Obersteiermark ein ganz besonderes Anliegen ist. Ein ganz besonderes Anliegen, nicht seit heute, sondern seit es die Diskussion um den Verkehrsverbund Großraum Graz, aber auch der restlichen Steiermark, gibt. Und das ist, soweit ich mich erinnern kann, seit Ende der achtziger Jahre. Seit damals wird dieses Thema ausführlich behandelt.

Die Landesregierung hat auch am 18. Mai 1992 bereits einen Beschluß gefaßt, wo sie den Start der Verkehrsverbände festgelegt hat, und ich möchte sie für das Hohe Haus hier heute in Erinnerung rufen. Das Ziel war, den Verkehrsverbund Großraum Graz mit 1. Dezember 1992 zu starten. Es hat aber dann, dadurch es keine Verhandlungen mit den Gemeinden gegeben hat und durch andere Probleme, den tatsächlichen Start 15 Monate später gegeben - am 1. Februar oder am 28. Februar 1994.

Aichfeld-Murboden sollte im April 1993 in Kraft treten, das obere Murtal Ende 1993, das Mürztal und Mariazeller Land Ende 1993 und das Ennstal und Ausseer Land sollten bereits seit Mitte 1994 als Verkehrsverbund in Kraft sein.

Meine Damen und Herren, die 15 Monate Verspätung, die es gegeben hat, waren wir durchaus bereit, wenn es zu 15monatiger Verzögerung kommt bei den restlichen Verkehrsverbänden, hier, wenn man beide Augen zudrückt, diese Verspätung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe aber, meine Damen und Herren, die Anfrage gerichtet - und ich habe die Fragebeantwortung hier - im Jänner 1994 an die zuständige Referentin, an die Frau Landeshauptmann, wann sie nun glaubt, daß die Verkehrsverbände in der Steiermark, die restlichen Flecke, flächendeckend in Kraft treten werden. Und da heißt es im letzten Absatz bei der Beantwortung: „Auf Grund der beim Verkehrsverbund Großraum Graz gemachten Erfahrungen ist mit einer rund zweijährigen Vorbereitungszeit für die Einrichtung der weiteren Verbände zu rechnen. Danach würde der Steirische Verkehrsverbund im Frühjahr 1996 das gesamte Landesgebiet umfassen. Eine zwischenzeitliche Realisierung von Verbänden in Teilregionen wäre erst zu empfehlen, wenn der Verbundtarif und die Grundlagen der Abfertigung für die gesamte Steiermark geklärt sind, um Übergangsprobleme zwischen den Verbänden für die Fahrgäste zu vermeiden.“

Wir waren diesmal mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden und haben die Frage immer wieder zur Diskussion gestellt. Und ich bin deshalb heute sehr verwundert, wenn die Vorlage hier vorliegt, wo berichtet wird, auf unseren Antrag hin, Frau Landeshauptmannin, und das ist auch der Grund, warum wir heute dieser Vorlage nicht zustimmen können, wo drinnen steht, daß das steirische Tarifmodell - wir haben ja immer erklärt, daß es sich hier um einen Tarifverbund handelt, und nicht wirklich um einen Verkehrsverbund, das wurde uns in Abrede gestellt,

und in der Vorlage wird auch von einem Tarifmodell Steiermark gesprochen, das im März des Jahres fertiggestellt wurde.

Was wir aber nicht akzeptieren können, ist, daß wir die erstgenannten Termine haben müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie nicht eingehalten werden; daß die Antwort, die Sie im Jänner 1994 für das Inkrafttreten genannt haben, nicht eingehalten wird. Wenn ich die 16 Monate, die Sie als Vorbereitungszeitraum hier nennen in dieser heutigen Vorlage, nehme, meine Damen und Herren, dann sind wir bereits im Wahlmonat der Landtagswahl, wenn es normal abläuft - im September 1996.

Und, meine Damen und Herren, wir können nicht zur Kenntnis nehmen, daß mit dem Verkehrsverbund wahltaktische Überlegungen verbunden werden, die Inkraftsetzung um sechs Monate verlängert wird, weil wir im September 1996 Landtagswahlen haben.

Das können wir nicht zur Kenntnis nehmen.

Und ich schließe, meine Damen und Herren, gleich an, die Obersteiermark hat immerhin 380.000 Einwohner, die durch in der Vergangenheit für jeden sichtbare Schwierigkeiten in der Industrie nicht gerade gesegnet war; die Anzahl der Pendler, meine Damen und Herren, gestiegen ist; die Flexibilität der obersteirischen Arbeitnehmer sich laufend verstärken muß, aber auch verbessern. Und ich nenne nur einige Zahlen. Es sind im Bezirk Bruck 45 Prozent Auspendler, im Bezirk Murau 56 Prozent, im Bezirk Judenburg 51 Prozent, im Bezirk Knittelfeld 43 Prozent, im Bezirk Leoben 45 Prozent, im Bezirk Mürzzuschlag 68 Prozent und im Bezirk Liezen 51 Prozent, die pendeln, meine Damen und Herren. Und jene Pendler, die ich hier genannt habe, haben das gleiche Anrecht, daß sie sehr rasch zu diesem flächendeckenden Verkehrsverbund kommen und daß es zu keiner Verzögerung in der Obersteiermark kommt. Und ich ersuche Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, nicht mit dem Wahltermin hier zu spekulieren, um einen Wahlgag zu haben, sondern alles daranzusetzen, daß der Verkehrsverbund mit Beginn 1996 spätestens in Kraft tritt.

Ich sage auch die finanziellen Nachteile, die den Betroffenen in der Obersteiermark dadurch entstehen. Wir haben Berechnungen angestellt, die natürlich nicht genau auf den Schilling stimmen können, aber man sollte nicht in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe ist. Allein, wenn die Pendler zwischen Bruck und Kapfenberg, und da bin ich zu Hause, da weiß ich es am besten, diesen Verkehrsverbund um ein Jahr später bekommen, haben die Pendler, die nur dieses kurze Stück pendeln, bereits einen Nachteil von rund 1000 Schilling im Monat. Und wenn wir wissen, daß der Verkehrsverbund, die flächendeckende Erweiterung für die Obersteiermark, rund 100 Millionen Schilling kostet, und ich nehme an, daß die 100 Millionen Schilling zur Verfügung sind, ansonsten hätte man die Termine, die ich zuerst genannt habe, nicht beschließen dürfen, so behält man der obersteirischen Region, aber auch dem Bezirk Hartberg und den restlichen Gebieten, wo es keinen Verbund gibt, diesen Betrag vor. Und das stellt eine Benachteiligung dar, die äußerst gravierend ist und wo wir gemeinsam trachten müssen, daß wir diese Benachteiligung so rasch als möglich beenden.

Und ich bitte die Kollegen der anderen Fraktionen, die obersteirischen Abgeordneten, daß sie ebenfalls dieses Anliegen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Obersteiermark unterstützen. Und ich warte darauf, daß die Kolleginnen und Kollegen auch dies hier im Hohen Haus tun werden, meine Damen und Herren.

Und es gilt, noch etwas hier zu sagen. Im Großraum Graz hat es deshalb Verzögerungen gegeben für den Verkehrsverbund, weil es damals verabsäumt wurde, mit den Gemeinden rechtzeitig Verhandlungen aufzunehmen. Es wurde dann nicht mehr geschafft, mit jeder einzelnen der 300 Gemeinden zu verhandeln, wo 750.000 Personen wohnen, und dann hat die Stadt Graz ihren Anteil geleistet, und der Rest wurde von Bund und Land finanziert. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, muß es hier für die obersteirischen Gemeinden auch eine Gleichbehandlung geben. Es ist nämlich nicht verständlich, daß die obersteirischen Gemeinden anders behandelt werden. Und ich habe mich in den letzten Tagen erkundigt, ob es bereits Verhandlungen mit den obersteirischen Gemeinden oder mit den Verkehrsunternehmungen der Obersteiermark gibt.

Meine Damen und Herren, es hat auch bisher keinerlei Gespräche und Verhandlungen mit den Betroffenen, die sich letztendlich darauf vorbereiten müssen, gegeben. Es hat Informationstage gegeben, daß irgendwann einmal dieser Verkehrsverbund kommt, aber keinerlei Verhandlungen. Aber wenn ich mir vorstelle, daß die Mürztaler Verkehrsgesellschaft, die im Jahr 7,2 Millionen Personen transportiert, was ein aktives Unternehmen ist, bei den Vorbereitungen nicht aktiv eingebunden wird, aber auch andere, dann ist das meines Erachtens ein Versäumnis, weil ich auch aus der Erfahrung dieser Betriebe eines für die Verbundgesellschaft lukrieren kann und für die Verbesserung des Verbundes in Anspruch nehmen kann. Denn es gibt auch, aber das weiß die Verkehrsverbundgesellschaft gar nicht, diesen Tarifverbund in dem Betreuungsgebiet der Mürztaler Verkehrsbetriebe mit der ÖBB, mit der Post, mit der Landesbahn, und ich lese nirgends, wo es dort genauso Vorbereitungen gibt, aber der Leiter der Verkehrsverbundgesellschaft hat bis vor eineinhalb Jahren überhaupt nicht gewußt, daß es die Mürztaler Verkehrsbetriebe in diesem Ausmaß gibt, was ebenfalls bezeichnend ist, das hat mir nur der Geschäftsführer der Mürztaler Verkehrsbetriebe gesagt, sonst wüßte ich das nicht.

Also, auch hier bitte ich, die Verhandlungen sehr rasch aufzunehmen. Und noch etwas. Ich kann es von hier aus nicht beurteilen, ob es an den Ressourcen der Verkehrsverbundgesellschaft liegt, daß es zu wenig Personal dafür gibt. Ich habe bereits 1992 - und das ist hier nachlesbar - in diesem Haus erklärt, wenn es am Personalstand der Verkehrsverbundgesellschaft liegt, daß wir nicht rascher weiterkommen, dann sollte man, weil es ja grundsätzlich nur für den Großraum Graz konzipiert war, diese Ressourcen verbessern. Verbessern deshalb, daß man nicht zusätzliche Wartezeiten und finanziellen Schaden für die Bewohner in der Obersteiermark in Kauf nehmen muß. Wenn das nicht passiert ist, dann muß ich sagen, ist ein Fehler passiert. Und ich wiederhole noch einmal: Wenn aber

ein wahltaktisches Verhalten dahinterliegt, was ja naheliegender ist, dann müssen wir das letztendlich ablehnen. Und wir werden auch auf Grund dieser 16 Monate hier nicht zustimmen. Und noch etwas zum Bund. Indem ich mich nicht da herstelle und sage, wir müssen im Jänner, Feber oder im Frühjahr in Betrieb gehen, und da drinnen steht, daß mit dem Bund vieles nicht geklärt ist, habe ich mich bei Minister Klima erkundigt und natürlich die Frage gestellt an den zuständigen Minister, na, wie sei es denn mit der Finanzierung des Bundes, bis wann also glaubt der Bund, die finanziellen Mittel bereitstellen zu können?

Und hier kann man sich auf mich berufen. Es wurde mir mitgeteilt, daß das Verkehrsministerium im Frühjahr oder im Jänner 1996 mit den finanziellen Mitteln für die Erweiterung des flächendeckenden Verkehrsverbundes zur Verfügung stehen wird, und das sollte man nicht verfallen lassen.

Und abschließend noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren. Wir sind zwar bei der Diskussion um die Gebietskulisse Ziel-2-Gebiet geworden, weil wir strukturelle Veränderungen vornehmen müssen, und wir werden auch Mittel aus diesem Ziel-2-Strukturfonds lukrieren, aber eines weisen wir auf das Stärkste zurück: Wenn wir auch Ziel-2-Gebiet sind, wir wollen keine Region zweiter Klasse sein. Und um das bitte ich Sie, daß wir gemeinsam dafür trachten, daß wir das nicht sind!

Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. - 13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (13.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Abgeordnete Schrittwieser hat bereits darauf hingewiesen, daß sich die Obersteiermark seit einiger Zeit in einem großen Strukturwandel befindet. Gerade in letzter Zeit sind in diesem Raum gewaltige Veränderungen vor sich gegangen. Und ich darf hier mit Stolz sagen, daß nach Jahren des Rückganges nun aber deutlich, und ich möchte sagen deutlich, Fortschritte spürbar und sichtbar sind. Dies ist vor allem aber auch darauf zurückzuführen, sehr geehrte Damen und Herren, daß in diesem Raum Menschen leben, die sehr viel einbringen, ihre Arbeitskraft, sie sind qualifiziert, ihren Willen zur Arbeit und vor allem auch den Mut, Neues anzunehmen und Neues zu gestalten. Mich stimmt auch hoffnungsfroh, daß ich vor kurzem erfahren habe, daß im Hüttenwerk Donawitz, von dem ja oft in diesem Haus diskutiert wurde, nun 90 Mitarbeiter wieder neu aufgenommen werden konnten, und gerade für unsere Region ist es ja wichtig, daß neue Arbeitsplätze wieder da sind, damit die Jugend in dieser Region Zukunft hat.

Ich betone es aber ganz besonders, daß für einen weiteren Fortschritt gerade in dieser Region auch die verkehrstechnische Aufschließung der Obersteiermark von eminenter Bedeutung ist, und vor allem auch für den Bezirk Leoben.

Ich habe hier im Hohen Haus schon heuer und auch in der Verkehrsdebatte immer wieder die Forderungen unseres Raumes, unseres Bezirkes in den

Mittelpunkt gestellt, die Forderungen an Bund, Land, vor allem aber auch an die Österreichischen Bundesbahnen. Und, sehr geehrte Damen und Herren, an vorderster Stelle meiner Forderungen in bezug auf Verkehr war immer wieder die Verwirklichung des Verkehrsverbundes für die Obersteiermark. Und ich darf Ihnen sagen, daß morgen eine große Bezirkskonferenz des Gewerkschaftsbundes in Leoben stattfindet und auch dort die Einführung des Verkehrsverbundes für unseren Raum, ich betone, als unumgängliche Forderung gestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein ernstes Wort. Die Menschen in unserem Raum verstehen es ganz einfach nicht mehr, daß noch immer 500.000 Steierinnen und Steirer nicht in den Genuß des Verkehrsverbundes gekommen sind.

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, ich habe in der letzten Anfrage bezüglich Ausweitung des Verkehrsverbundes auf die ganze Steiermark an Sie die Frage gerichtet, wann mit der Einführung des Verkehrsverbundes in unserem Raum zu rechnen ist. Und Sie haben mir mitgeteilt, daß die Stadt Leoben als zweitgrößte Stadt unseres Bundeslandes eine wichtige Position hat, daß aber auch allen jenen Regionen der Steiermark, die noch keinen Verkehrsverbund haben, selbstverständlich auch wichtig sind, in diesen Verkehrsverbund miteinbezogen zu werden.

Ich bin in dieser Hinsicht, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, genauso Ihrer Ansicht. Wo ich mich aber nicht mit Ihnen treffe, ist der Zeitplan, wie es bereits auch der Herr Abgeordnete Schrittwieser gesagt hat. Nachdem nun schon der Verkehrsverbund für den Großraum Graz mit einer zeitlichen Verzögerung von 15 Monaten am 28. Februar 1994 wirksam geworden ist, ist es meiner Ansicht nach unbedingt notwendig – und ich gehe noch weiter als der Kollege Schrittwieser –, daß noch im heurigen Jahr der Verkehrsverbund Obersteiermark in Kraft tritt. Ich sage das aber deswegen, vor allem, weil der Druck bei den Versammlungen, bei den Begegnungen mit den Menschen so groß wird, daß sie uns sagen: „Liebe Freunde, wenn ihr nach Graz runterfährt, dann sagt das endlich einmal, daß wir es nicht mehr einsehen, daß wir nicht in den Genuß dieser Vorteile kommen!“

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind wirklich an der Grenze der Geduld angelangt. Und ich möchte in diesem Zusammenhang auch Sie nochmals ersuchen, Frau Landeshauptmann, bei den Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen auch der Erhaltung der Bahnlinie Eisenerz–Hieflau größtes Augenmerk zuzuwenden, wie wir es auch bei der Bahnlinie Leoben–Vordernberg bereits gemacht haben, und hier liegt ja auch schon ein Attraktivierungsprogramm vor. Ich habe in der vorigen Woche ein Gespräch mit Vertretern der ÖBB gehabt, und hier hat man mir gesagt, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, daß es ganz wichtig wäre, den Verkehrsdienstvertrag zu beschließen, damit mit den Bundesbahnen zügige Verhandlungen möglich sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, von den Vertretern der Region Eisenerz, die in der vorigen Woche bei mir waren, wird angeführt, daß es vor allem wichtig wäre, für die Bahnlinie Hieflau–Eisenerz die Errichtung von Bahnsteigen in Hieflau und Eisenerz,

die Verlegung der Haltestelle Mönichtal um 500 Meter in Richtung Eisenerz-Schulzentrum, die Erhöhung der Fahrplangeschwindigkeit für Reisezüge, der Einsatz moderner Zugsgarnituren – hier ist gedacht an Triebwagen 50447 – und vor allem auch, und auch von dieser Region wird gefordert, die rasche Einbindung in den Verkehrsverbund.

Ich komme schon zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren. Die Bewohner der Region erwarten sich von den Österreichischen Bundesbahnen, vor allem aber auch von Land und Bund, rascheste Unterstützung in dieser Hinsicht.

Und zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren, erst in der vergangenen Woche war der Herr Bürgermeister von Eisenerz, Hermann Auernigg, mit Vertretern seiner Region wieder bei mir und hat mich ersucht, mit ganzer Kraft im Steiermärkischen Landtag dafür einzutreten, daß die Bahnlinie Eisenerz–Hieflau und vor allem auch die rasche Einbindung in den Verkehrsverbund hier im Hohen Haus besonders wirksam vertreten wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (13.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Einige Gedanken aus der Sicht eines Vertreters einer Region, die an der Grenze neben Burgenland und Niederösterreich liegt.

Geschätzter Herr Kollege Schrittwieser, mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, glaube ich, ist in dieser an und für sich so notwendigen Sache niemandem geholfen. Und wenn ich mich erinnern kann, war es in der Phase, wo es um die Verhandlungen mit den Gemeinden gegangen ist, die Gemeinde Bruck, die als erste bereit war, nicht zu verhandeln, und auch andere SPÖ-Gemeinden. Ich möchte nur einmal klar und deutlich sagen, der Verkehrsverbund Graz, wie er am 28. Februar 1994 in Kraft getreten ist. Bei den Verhandlungen ist er eingebremst worden. (Abg. Schrittwieser: „Das geht nur bis zum Bahnhof! Die Gemeinde Bruck hat gesagt wenn wir eingebunden werden, werden wir verhandeln!“) Wenn das Wörtchen „wenn“ nicht wäre, das kennst du eh, wie es geht und wie es weitergeht. Kann man immer Begründungen finden, wenn man irgendetwas blockieren oder verhindern will.

Jedenfalls bedanke ich mich recht herzlich beim Herrn Landeshauptmann, bei der zuständigen Referentin, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, aber auch bei allen anderen Regierungsmitgliedern für das, was bis jetzt passiert ist.

Seit 1994 fahren 40 Verkehrsunternehmen unter der Bezeichnung „Verbundlinie“ im Verkehrsverbund Großraum Graz. Günstige Tarife und eine Fahrkarte, die jeder benutzen kann, brachten ein Plus von 16 Prozent an Fahrgästen. Das, glaube ich, muß man auch klar und deutlich sagen.

Natürlich nimmt zur Zeit die Landeshauptstadt Graz eine zentrale Position ein. Und 84 Prozent aller Karten werden zur Zeit in Graz verkauft. Und jetzt muß es

unser gemeinsames Anliegen sein, aller, die hier im Hause vertreten sind, den Verkehrsverbund auf die gesamte Steiermark auszudehnen. Die Finanzierungsfrage, die Klärung dafür, ist die Grundvoraussetzung. Wir stellen uns auch zum Teil eine bundesweite Lösung vor, die natürlich auch im Nationalrat beschlossen werden muß. Und es ist unser Ziel, neben anderen, einen steirischen Nahverkehrsvertrag mit dem Bund abzuschließen. Und die Einbindung der Nebenbahnen ist natürlich eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Verbunderfolg, wobei wir vom Land, und das kann ich für unsere Fraktion sagen, natürlich einen finanziellen Beitrag für die Aufrechterhaltung gewisser Nebenbahnen leisten werden, aber nicht zur Abdeckung von Defiziten, bitte, sondern für Verbesserungen und ähnliche Maßnahmen. Das ist das Notwendige dabei. Wobei wir natürlich auch die regionalpolitischen Probleme wahrzunehmen haben und dies in unserem Interesse sein muß.

Der Bund wird auch in Zukunft aufgefordert werden, seine Verantwortung im Regionalverkehr auch weiterhin wahrzunehmen und entsprechende Leistungen anzubieten. Der Mineralölsteuerzuschlag ist für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden. Für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, aber im ganzen Lande, und nicht zur Abdeckung von Defiziten.

Für unseren Bezirk Hartberg ist die Teilnahme am Verkehrsverbund sehr, sehr entscheidend. Auf Grund unserer Struktur haben auch wir, und der Kollege Herrmann weiß das genauso, sehr, sehr viele Pendler. Und alle diese Pendler warten natürlich auch auf die Teilnahme am Verkehrsverbund und sind froh, wenn wir im ersten Halbjahr 1996 zum Verkehrsverbund Gesamttraum Steiermark gehören werden.

Es wird aber aus unserer Sicht dringend notwendig sein, daß wir eine verbundübergreifende Lösung auch mit dem Verkehrsverbund Ostregion anstreben. Es muß unser erklärtes Ziel sein, die Verbundvorteile auch über Verkehrsverbund- und Landesgrenzen hinaus wirksam werden zu lassen.

Unsere Pendler werden für jede Verbesserung dankbar sein. Aber nicht nur die Pendler, sondern vor allem auch jene älteren Menschen und jene jüngeren Menschen, die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind.

Wenn wir uns gemeinsam anstrengen, bin ich überzeugt davon, und die Vorbereitungen laufen ja auf Hochtouren, daß in unserem gemeinsamen Interesse im ersten Halbjahr 1996 der Verkehrsverbund Steiermark wirksam wird. Das ist meine innerste Überzeugung.

Und ich möchte nur abschließend sagen, bitte gemeinsam. Nicht blockieren, sondern gemeinsam anstrengen muß unser Motto für die Zukunft sein. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.17 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Herrmann (13.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ja, ich kann mich nicht wie der Abgeordnete Riebenbauer dafür bedanken, daß der Bezirk Hartberg noch immer keinen Verkehrsverbund hat. Und er hat

ja schon eingeleitet, daß wir eben sehr viele Pendler haben. Und ich möchte jetzt den Wunsch, warum wir einen Verkehrsverbund brauchen, mit ein paar Zahlen belegen.

Der Bezirk Hartberg ist der geburtenreichste Bezirk nach der letzten Volkszählung, aber mit zu wenig Arbeitsplätzen. Wir haben 67.000 Einwohner, das ist ein Plus von 3,9 Prozent von 1981 bis 1991 – Österreich hat ein Plus von 3,2 Prozent und die Steiermark ein Minus von 0,2 Prozent gehabt. Wir haben im Bezirk 31.000, fast 32.000 Berufstätige, 25.000 Unselbstständige, aber wir haben nur 2050 Arbeitsstätten. Die Folge davon ist, daß 70 Prozent der Unselbstständigen Pendler sind – das sind zirka 17.500. Binnenpendler, innerhalb des Bezirkes, 25 Prozent, Auspendler 45 Prozent. Dagegen hat die Steiermark Auspendler, also vom Bezirk hinaus, 28 Prozent. Davon sind Landesauspendler 28 Prozent. Das ist der höchste Wert der Steiermark. In der Steiermark pendeln von der Steiermark 6 Prozent aus. Das bedeutet für uns einen enormen Kaufkraftabfluß, denn wir haben sehr, sehr viele Wochenpendler, die in Wien ihre Kaufkraft lassen und die eben uns fehlt. Jetzt wäre unser Wunsch, daß wir durch einen Verkehrsverbund zusammenbringen, daß wir aus den Wochenpendlern Tagespendler machen. Dadurch, bin ich überzeugt, würde die Kaufkraft in unseren Bezirk zurückfließen. Es würden wieder mehr Arbeitsplätze auch dadurch gesichert werden, und es würde sozusagen die Spirale nach oben gehen.

Wir haben ja ein zusätzliches Problem, daß, wie es früher traditionell war, der Mann zum Beispiel nach Wien gegangen ist, dort als Wochenpendler war, und die Frau zu Hause geblieben ist, daß es bei den jungen Familien immer weniger wird, daß eben die jungen Familien sagen, wir wollen ein Familienleben auch unter der Woche haben, und sie ziehen nach Wien. Das bedeutet für uns Gemeinden einen Abfluß nicht nur der Kaufkraft, sondern auch der Ertragsanteile. Und daher ist das sehr, sehr notwendig, daß wir neben, ich sage, einem Tarifverbund – jetzt wäre es ja nur ein Tarifverbund, wenn wir ihn bekommen – auch einen Verkehrsverbund bekommen. Und es müßte vor allem unsere Bahn, ich sage, die Aspang-Bahn Friedberg-Fehring, die jetzt mit einem Zugleitbetrieb ausgeführt ist, daß diese verbessert wird, daß sie schneller wird. Die Leute sind wirklich darauf angewiesen, daß sie mit einer schnellen Bahn nach Wien kommen. Warum sage ich Bahn? Es werden ja auch Autobusse angeboten. Nur, ich bin persönlich überzeugt, daß wir in fünf Jahren über die Straße in der Früh nicht mehr nach Wien können.

Ich habe es zum Teil als Bundesrat gesehen, wie ich hinausgefahren bin, welch großer Verkehr hier ist, und das schildern uns auch die Pendler. Und daher wäre es wirklich sehr, sehr wichtig, daß wir eben hier die Bahn beschleunigen und daß aus unseren Wochenpendlern Tagespendler werden.

Was brauchen wir aber? Wir brauchen den Verkehrsverbund auch dazu. Derzeit geht der Verkehrsverbund der Grazer bis Blaindorf in unserem Bezirk und eine Stichstrecke bis in unsere Stadt Hartberg. Und der Verkehrsverbund Ost von Wien geht bis Tauchen im Burgenland, nur wir haben keinen Verbund. Und daher wäre es sinnvoll, daß man das

verbindet, daß man bis Hartberg, denn der nördliche Bezirk orientiert sich nach Wien und der südliche Bezirk von Hartberg nach Graz, daß wir sehr wohl in den Verkehrsverbund Ost mit dem nördlichen Bereich eben eingebunden werden und daß wir eben mit dem Süden in den Grazer Verkehrsverbund eingebunden werden.

Ich wünsche mir aber eines, daß wir, die Gemeinden, beim Zahlen ganz gleich behandelt werden wie eben die Gemeinden, die im derzeitigen Grazer Verkehrsverbund eingebunden sind.

Ich danke schön für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. - 13.24 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächstes ist die Frau Abgeordnete Pußwald am Wort.

Abg. Pußwald (13.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach einer relativ schwierigen Startstrecke im Verkehrsverbund Graz wächst die Begierlichkeit und das Erkennen, wie wichtig und wie notwendig Verkehrsverbünde nicht nur in den Ballungszentren, wie Graz und den Bezirken um Graz, sondern insgesamt in der Steiermark sind. Und ich melde mich hier auch wieder für die Region. Das Kennzeichen unserer Region ist, daß wir in den Tallagen, im Aichfeld, vier große Ballungszentren haben, daß etwa 60.000 Einwohner in diesem Gebiet leben und daß täglich selbst in diesem überschaubaren Gebiet Menschen zum Arbeitsplatz und in die Schule pendeln müssen. Diese Pendler gilt es, mehr und mehr auf öffentliche Verkehrsträger umzupolen, was die Menschen an sich selbst auch wollen und selbst zum Teil durch Fahrgemeinschaften auch schon jetzt machen und beschreiten. Wie schaut es von den Verkehrsträgern her aus? Die ÖBB, die Postautobuslinien und eine private Kfz-Linie erschließen unser Gebiet. Natürlich sind die Vorgaben so, daß die ÖBB ihren Taktplan hat, eingebunden in die Südstrecke der ÖBB, daß die Postverkehrslinien und die privaten Linien sich in erster Linie an den Schulanfangszeiten und an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und daß es zwischen diesen Schulzeiten kaum Verkehrsmöglichkeiten und Verbindungen für den öffentlichen Verkehr in unserem Bereich gibt. Wunsch und Ziel ist es daher, für die Bevölkerung, für die berufstätige Bevölkerung, für die Schüler, aber auch für die Menschen, die selbst nicht mehr imstande sind, einen eigenen Pkw zu chauffieren, Verbindungen herzustellen, die es ermöglichen, Ämter, Geschäfte, diverse Besorgungen eben in diesen Ballungszentren durchzuführen.

Es ist die Möglichkeit und die Chance jetzt gegeben, mit der Mitfinanzierung des Bundes zu einem Drittel die Städte Knittelfeld, Fohnsdorf, Judenburg und Zeltweg und Spielberg miteinander zu vernetzen, in einem Halbstundentakt von Montag bis Freitag in der Zeit von 5 bis 20 Uhr beziehungsweise am Samstag mit dem Ziel 5 bis 14 Uhr. Das bringt eine gewaltige Bereicherung für die Menschen, das bringt einen wirklichen Fortschritt. Wichtig ist natürlich, daß hier die Einbindung des Bundes geschieht und daß auch die Finanzierbarkeit für die Gemeinden letztendlich gegeben ist. Ein Wermutstropfen und eine echte Sorge bereitet mir, wenn dieser Verkehrsverbund jetzt in diesem Jahr starten sollte, was geschieht und was ist

mit den Kleingemeinden am Rande des Aichfeldes, wie sind sie einzubinden, mit welchen finanziellen Belastungen können sie sich diesem zentralen Zentralraumkonzept anbinden? Und wenn das also nicht möglich ist, dann ist die Bevölkerung draußen in den Dörfern, in den Talschaften wirklich mit einem Nachteil versehen, denn sie haben die Möglichkeit des Halbstundentaktes überhaupt nicht beziehungsweise nur mit großen persönlichen Aufwendungen schaffen sie die Zufahrt und den Anschluß an das öffentliche Verkehrsnetz. Tatsache ist auch, wenn schon das private Kfz benutzt werden muß, wird selten auf ein öffentliches Verkehrsmittel umgestiegen.

Ich darf hier sehr bitten, die Landgemeinden auch in den Verkehrsverbund des Aichfeldes miteinzubinden.

Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 13.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Prutsch (13.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe mich hier im Landtag schon mehrmals zur Verkehrsproblematik gemeldet. Als Vertreter einer Region, die vom Verkehrsverbund Großraum Graz bereits erfaßt ist, möchte ich auch einige Aspekte hier einbringen.

Es ist keine Frage, es ist sehr viel Positives in dieser Richtung bereits geschehen, es hat sehr positive Tarifverbesserungen gegeben, aber was uns in der Region draußen fehlt, das sind vor allem qualitative und letztlich auch quantitative Verbesserungen. Ganz besonders fehlen uns ganz einfach die innerbezirklichen Verbindungen, eben jene Zubringerdienste zu den bestehenden öffentlichen Linien. Und ich teile hier die Sorgen meiner Vorrednerin, Kollegin Pußwald, gerade im Bereich der kleinen Randgemeinden ist es nur sehr schwer, diese große Idee umzusetzen, und ich glaube, gerade dort liegt ein großes Potential an Betroffenen, gerade dort wohnen sehr viele Menschen, die diese Vorteile, von denen man immer wieder spricht und die wir auch gemeinsam anstreben, nicht nutzen können.

Die Verkehrsentflechtung und die bessere Koordination bestehender Verkehrsträger sind natürlich unumgänglich. Es geschieht nach wie vor, daß Bahn und Bus parallel und zur gleichen Zeit ihren Dienst versehen. Mit dem derzeitigen Angebot an öffentlichen Verkehrsträgern sind die Probleme mit Sicherheit nicht lösbar. Ein bedarfsorientierter öffentlicher Verkehr in unterschiedlichster Angebotsform ist meiner Meinung nach die einzige Lösung, da gerade in den eben vorhin angesprochenen dünn besiedelten Regionen es nicht anders lösbar ist. Und beispielhaft seien hier einige Möglichkeiten angeführt, ob das ein Bürgerbus ist, ob das Anrufsammeltaxis sind oder ob das Rufbusse sind. Auch die Schulbusfrage habe ich hier bereits mehrfach angesprochen, die möchte ich neuerlich in Erinnerung rufen und hoffe, daß wir hier in dieser Frage zu einer Lösung kommen.

Am Rande streifen, aber nicht herabwürdigen, möchte ich auch die Notwendigkeit des Bahnlinienerhaltes auf der Strecke Spielfeld-Straß-Bad Radkersburg, aber auch die damit verbundenen Wünsche, diese Linie weiter auszubauen und letztlich auch nach Slowenien zu verlängern.

Über die Betroffenheit besonders in dünn besiedelten Regionen möchte ich auch noch einige Fakten einbringen. Ein vielfach eingebrachtes Argument ist immer wieder, daß die Menschen in den ländlichen Räumen ja großteils mit Pkws ausgestattet seien und damit die Verkehrsprobleme individuell lösen können. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht, dazu möchte ich nur einige Zahlen anführen.

Wenn man bedenkt, daß rund 22 Prozent der österreichischen Bevölkerung unter 18 Jahre ist und daher keinen Pkw führen kann, rund 10 Prozent über 70 Jahre alt ist und 30 Prozent aller Personen über 18 gar keinen Führerschein besitzen, muß man ein Resümee daraus ziehen. Was heißt das? Auch bei einem sehr hohen Motorisierungsgrad sind noch immer rund zwei Drittel der Bevölkerung von der Nutzung von Pkws ausgeschlossen, das heißt also, noch immer – ich möchte fast sagen Gott sei Dank in dieser Frage – sehr stark abhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Uns allen ist, glaube ich, auch klar, daß die Raum- und Verkehrsplanung entsprechend abgestimmt werden müssen. Uns muß aber auch klar sein, daß die Fehler der Vergangenheit wohl kaum oder nur sehr schwer rückgängig gemacht werden können.

Das Verkehrsproblem insgesamt ist tatsächlich nur als Gesamtproblem lösbar, und ich habe für meinen Bezirk auch die Schaffung eines regionalen, eines bezirklichen Verkehrsverbandes angeregt, getragen von allen Gemeinden, wo eben alle Gebietskörperschaften in der Entwicklung dieser Frage zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, im Waldviertel, einem ähnlich strukturierten Gebiet wie es das Grenzland ist, wurde in den letzten Monaten eine sehr umfangreiche Verkehrsstudie erarbeitet, und diese Studie ist nicht nur umfangreich, sondern sehr ergiebig und beinhaltet sehr viele positive Ansätze für die Lösung der Probleme in den Randgebieten draußen. Diese Studie wird in der nächsten Woche präsentiert, und ich wäre sehr froh, wenn wir diese Studie auch für uns zum Vorbild nehmen würden.

Positives ist geschehen, das habe ich schon gesagt, keine Frage. Ich freue mich darüber, daß dies geschehen ist, und ich freue mich vor allem für jene Landesbürger, die diesen positiven Trend, diese positive Entwicklung, dieses Angebot auch in Anspruch nehmen können. Aber mein erklärtes Ziel ist es letztlich, vor allem jenen Tausenden fleißigen Steirerinnen und Steirern, die zum Pendeln gezwungen sind, aber noch immer von diesen Vorteilen ausgeschlossen sind, diese Vorteile zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Pendlerfrage, die Verkehrsfrage ist keine verkehrspolitische, ist auch nicht nur eine regionalpolitische oder arbeitsmarktpolitische Frage, sondern vor allem auch eine Frage der Lebensqualität der betroffenen Menschen, der Lebensqualität für Tausende fleißige Landesbürger. In ihrem Sinne gilt es, möglichst rasch Lösungen zu finden und Verbesserungen zu schaffen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.35 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Verkehrsverbände, das ist unumstritten, auch hier im Hohen Haus, sind ein klares Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr, also ein verkehrspolitisches Bekenntnis. Umso bedauerlicher ist es, und ich schließe mich da meinen Vorrednern an, daß steirische Regionen unterschiedlich behandelt werden, daß es also einen Unterschied gibt in der Einführung von Verkehrsverbänden zwischen Obersteiermark und dem Rest der Steiermark. Das ist bedauerlich aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere auch, würde ich meinen, aus Gerechtigkeitsgründen.

Meine Damen und Herren, bei den Autobahnen, und hier bin ich, seit ich beim Pyhrn-Ausschuß bin, doch ein bißchen Spezialist geworden, hat die öffentliche Hand Forcierungskosten nicht gescheut, damit Autobahnen früher als geplant eröffnet werden können. Beim Verkehrsverbund scheint es nicht so zu sein. Mir scheint das eine mindestens ebenso wichtige Maßnahme, verkehrspolitisch ebenso wichtige Maßnahme zu sein wie der Autobahnbau in unserem Bundesland. Wir sollten auch in diesem Bereich Forcierungskosten nicht scheuen, so daß dieser Verkehrsverbund für die Obersteiermark früher als geplant in Betrieb gehen kann. Es ist technisch auch machbar. Es wäre nur notwendig, eben wirklich mehr „man-power“, wenn man das auf Neudeutsch ausdrücken möchte, in diesem Bereich, oder „women-power“ in diesem Bereich zu investieren, Frau Landeshauptmannstellvertreterin.

Verkehrsverbände sind, wie gesagt, eine verkehrspolitische Maßnahme. Verkehrsverbände sind auch eine sozialpolitische Maßnahme. Verkehrsverbände sind selbstverständlich aber auch eine umweltpolitische Maßnahme, und aus dem Grund melde ich mich immer wieder hier zu Wort, wenn es um Verkehr und insbesondere um den öffentlichen Verkehr geht.

Meine Damen und Herren, warum hat Verkehr unmittelbar und direkt etwas mit Umwelt zu tun? Ich habe Ihnen hier eine kleine Statistik zusammengestellt und auch auf den neuesten Stand gebracht. Hier ist 1994 eingezeichnet. Worum geht es in dieser Grafik? Hier geht es um die Dichte von Pkw und Kombi in unserem Bundesland. Wir haben 1993, also vorvoriges Jahr, eine Dichte von ungefähr 440 Pkw und Kombi pro 1000 Einwohner in der Steiermark gehabt, 1994, also im letzten Jahr, und ich habe das gerade erst vor kurzem vom Statistischen Zentralamt erfahren – die steirische Statistische Abteilung hat dieses Faktum leider noch gar nicht zur Verfügung gehabt, also man muß in Wien anrufen, damit man das erfährt –, haben wir bereits 460, also plus 20 pro tausend Einwohner, erreicht. Wenn man da jetzt anerkennt, daß die Kombis tatsächlich viele Firmenfahrzeuge sind, stimmt die Aussage vom Kollegen Prutsch, nämlich daß nach wie vor rund zwei Drittel der steirischen Bevölkerung kein Auto zur Verfügung haben, das heißt, auf öffentliche Verkehrsmittel, auf das Rad, auf das Zufußgehen und so weiter angewiesen sind. Die Tendenz der Automobilisierung weist aber nach wie vor nach oben.

Meine Damen und Herren, das ist umweltpolitisch eine Katastrophe. Ich werde versuchen, Ihnen das zu begründen. Ich werde versuchen, Ihnen zu begründen, warum diese Kurve zumindest zum Abflachen gebracht werden muß, warum das meiner Meinung nach der Maßstab sein wird, an dem der Erfolg oder Mißerfolg der Verkehrspolitik in unserem Bundesland in den nächsten zehn Jahren – ich spreche da nicht von kurzen Fristen – zu messen sein wird.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Katalysatorpflicht in unserem Staat als großer umweltpolitischer Erfolg gefeiert worden ist. Tatsächlich werden die Emissionen von Stickoxiden und von Kohlenwasserstoffen durch Katalysatoren pro Auto pro gefahrenem Kilometer oder Personenkilometer deutlich reduziert. Das ist ein wesentlicher Effekt, ein wesentlicher, auch umweltpolitischer, Fortschritt. Nun, meine Damen und Herren, diese Reduktion pro Auto oder pro Personenkilometer wird durch genau diese Entwicklung, nämlich die Steigerung der Dichte an Pkw und Kombi, völlig zunichte gemacht. Die Gesamtemissionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen aus dem Verkehr gewinnen relativ zu anderen Emissionen immer größere Bedeutung und sind nach wie vor im Steigen begriffen.

Zweitens, meine Damen und Herren, Ihnen ist die Entwicklung hinsichtlich der Reduktion des Treibstoff-Verbrauchs von Automobilen, von Motoren bekannt – die Grazer Firma AVL spielt hier wirklich eine weltweit hervorragende Rolle. Auch dieser Trend, meine Damen und Herren, die Verbrauchsentwicklung, wird durch den anderen Trend, nämlich die Steigerung der Dichte an Pkw und Kombi, wiederum völlig zunichte gemacht. Im Gegenteil, es gibt sogar durch diese Verbrauchsreduktionsentwicklung einen Trend zu immer größeren, zu immer stärkeren Pkw, so daß insgesamt der durchschnittliche Verbrauch pro Pkw in der Steiermark oder in Österreich in etwa gleich bleibt. Er bewegt sich bei etwa 10 Liter Treibstoff pro 100 Kilometer. Da gibt es kaum Veränderungen bei diesem durchschnittlichen Verbrauch auf Grund des Trends zu größeren, stärkeren Pkw und auf Grund des Trends, der hier mit dieser Grafik beschrieben wird.

Gesamt gesehen, absolut gesehen, der Treibstoffverbrauch in Österreich steigt, wenn man die Gesamtmenge betrachtet, massiv an; so massiv, daß mittlerweile der Automobilverkehr als der Emittent von CO₂ gilt. Das ist nicht mehr der Heizungsbereich, den man sehr lange als Hauptemittent bezeichnet hat. Und ich habe auch in meiner vorigen Rede gerade darüber gesprochen, weil er ein wichtiger Mosaikstein ist – der Heizungsbereich, der Raumwärmebereich. Aber die größte Bedeutung, was die CO₂-Emissionen betrifft, und dadurch auch die größte Bedeutung, was das Potential der Reduktion von CO₂, von Kohlendioxid, von diesem Treibhausgas, betrifft, liegt im Bereich Automobilverkehr.

Ich darf die Landeshauptmannstellvertreterin nochmals daran erinnern, daß die Steiermark sich verpflichtet hat, per einstimmigem Landesregierungsbeschuß, bis zum Jahr 2000 50 Prozent der CO₂-Emissionen zu reduzieren. Ich glaube, daß das auch als Auftrag an die Verkehrspolitik zu verstehen war.

Das Umweltproblem Nummer eins in Ballungsgebieten ist mittlerweile nicht mehr im Bereich der

Schadstoffe zu finden, sondern ist schlicht und einfach der Lärm: Hauptverursacher des Lärms ist eindeutig der Autoverkehr, trotz aller technischen Verbesserungen, die es in diesem Bereich gegeben hat, ist das Problem immer gravierender geworden, die subjektive Betroffenheit der Leute ist ständig im Steigen begriffen. Auch hier hilft nur eine wirklich grundsätzliche verkehrspolitische Antwort, und die lautet – das kann man im steirischen Gesamtverkehrsprogramm nachlesen – „vermeiden, verlagern und verbessern“. Sicherlich ist das Vermeiden von Autoverkehr eine anspruchsvolle Aufgabe, wie auch Abfallvermeidung eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist und wahrscheinlich den größten politischen Mut erfordert, bei diesen drei möglichen Antworten, die es im verkehrspolitischen Bereich gibt. Ziel von Vermeidungsmaßnahmen wäre es jedenfalls, den Autoverkehr auf den notwendigen Verkehr, sprich auf den Wirtschaftsverkehr und andere notwendige Verkehre, zu reduzieren. Dazu ist allerdings notwendig, daß der Verkehr verlagert wird auf andere Bereiche. Wohin soll er verlagert werden? Zum Beispiel und in allererster Linie auf den öffentlichen Verkehr.

Meine Damen und Herren, ich brauche Ihnen nicht lange zu erklären, daß das Netz des öffentlichen Verkehrs in der Steiermark schlicht und einfach in einem miserablen Zustand ist, in einem völlig konkurrenzunfähigen Zustand im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr. Wenn man sich die Zeiten anschaut, in denen man von Frohnleiten in den Süden von Graz kommt, dann ist es mit dem öffentlichen Verkehr, obwohl Frohnleiten auf einer der Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs liegt, in etwa doppelt so lang. Man fährt in den Süden von Graz zirka eine Stunde, im privaten Pkw nicht einmal eine halbe Stunde. Das weist darauf hin, daß der öffentliche Verkehr schlicht und einfach konkurrenzunfähig ist, daß er strukturell verbessert werden muß, so wie das die Stadt Graz jetzt das durchaus angeht. Der Einstieg in dieses Megaprojekt „Ausbau des Straßenbahnverkehrs“ ist ein mich hoffnungsvoll stimmendes Zeichen. Ich persönlich glaube, daß auch das Land Steiermark in ein derartiges Megaprojekt – und das bedeutet auch wirtschaftspolitisch sehr, sehr viel – einsteigen sollte. Der Verkehrsverbund in unserem gesamten Bundesland und auch darüber hinaus – ich denke etwa an Maribor – ist erst die grundlegendste Basis für diesen Einstieg in eine neue Art von Verkehrspolitik, aber eine unabdingbare.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächstem erteile ich dem Herrn Kollegen Korp das Wort.

Abg. Korp (13.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Damen und Herren!

Eine Schautafel, wie mein Kollege Dipl.-Ing. Getzinger, habe ich nicht zu bieten, vielleicht aber eine Antwort meinem Kollegen Riebenbauer, der in seiner Wortmeldung vom „Blockieren“ gesprochen hat. Ich weiß schon, in welchem Zusammenhang.

Mir ist nur eine Wortverbindung eingefallen, unsere Devise vor allem im Zusammenhang mit dem Ver-

kehrverbund heißt sicher nicht „blockieren“, sondern „forcieren“. Ich glaube, das ist ein Wort, das uns allen sehr gut in diesem Zusammenhang gefallen könnte.

Verehrte Damen und Herren, da ja bekanntlich, wie Sie gehört haben, der Bezirk Judenburg, aus dem ich komme, mit einem 51prozentigen Pendleranteil, übrigens einer der größten in der Obersteiermark, sozusagen noch zu den weißen Flecken im Verbundsystem des öffentlichen Verkehrs gehört, möchte ich mich natürlich auch in die Reihe jener stellen, die für eine raschere Umsetzung des Verkehrsverbundes in der Obersteiermark hier an dieser Stelle eintreten möchten. Und ich denke dabei vor allen Dingen an die vielen, vielen Ein- und Auspendler des oberen Pölstales, die als Schichtarbeiter eben tagtäglich in die Leitbetriebe der Region Aichfeld aus- und einpendeln müssen. Viele davon, und das weiß man, wenn man dort lebt, müssen einfach jeden Schilling umdrehen, um ihren Lebensbedarf entsprechend zu decken. Dies vor allem ist jener Personenkreis, verehrte Damen und Herren, denen es einfach nicht egal sein kann, wann ein derartiger Verkehrsverbund eingeführt wird. Und für jene, die zur Arbeit fahren müssen, ist es eben allemal ein Unterschied, ob die Verwirklichung eines Verbundsystems in zwölf oder vielleicht eben erst in 16 Monaten durchgezogen werden kann.

Wir im Aichfeld sind daher gegen jede weitere unnötige Verzögerung, weil wir ohnedies seit vielen, vielen Jahren auf einem fertigen Konzept im wahrsten Sinne des Wortes sitzen, welches letztendlich am 1. September dieses Jahres unter Beteiligung aller Gebietskörperschaften in Kraft treten kann. Hier waren – und da möchte ich schon nachdrücklich daran erinnern – es vor allen Dingen auch unsere Bürgermeister in der Region, vor allem der beteiligten Gemeinden, die für eine rasche Umsetzung Druck machten und mit jeweiligen einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen auch bereit waren, in ihre Gemeindegeldsäckel gehörig hineinzugreifen. Für die beteiligten Gemeinden Judenburg, Zeltweg, Fohnsdorf, Knittelfeld und Spielberg sind es pro Jahr immerhin erkleckliche Summen, die in diesen Verkehrsverbund eingebracht werden. Und ihnen ist es auch in dankenswerter Weise zuzuschreiben, daß es heuer damit in der Region Aichfeld zu einem früheren Start des Verbundes als sonstwo kommen kann, nämlich der bereits angesprochene 1. September.

Die Vielzahl der bereits erwähnten Verbesserungen, wie der Halbstundentakt und eine gezielte Fahrkartenaktion, ermöglicht es eben vielen, noch günstiger zu fahren, und dies kommt natürlich jener Bevölkerungsschicht zugute, die es halt ein bißchen schwerer hat als andere.

Verehrte Damen und Herren, wir sehen uns daher einmal mehr an dieser Stelle als Region gezwungen, gemeinsam aufzutreten und eine weitere Verzögerung des Projektes zu verhindern, durch entsprechenden Nachdruck, durch entsprechende Wortmeldungen. Wir haben es einfach satt – und ich sage das deutlich hier –, gegenüber anderen Regionen im Nachteil zu sein, wir wollen die bereits angesprochene Gleichbehandlung als Region und verweisen nochmals auf die eklatanten Nachteile für jene Betroffenen, die einfach tagtäglich auspendeln müssen.

Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.50 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In meiner Region wird ein Busverbund installiert. Meine beiden Kollegen aus den Bezirken Judenburg und Knittelfeld haben erfreulicherweise deutlich gemacht, daß die gesamte Region hinter dieser Idee steht. Erfreulicherweise finden wir auch in der Vorlage die Passage, ich darf zitieren: „Für den Verbund Aichfeld-Murboden wird vorrangig eine Sonderregelung angestrebt, mit der unter Beteiligung des Bundes, der Gemeinden und des Landes schon heuer das bereits gut vorbereitete Stadtbusmodell installiert wird.“ Ich bedanke mich für dieses Attribut „gut vorbereitetes Modell“, weil ich darauf verweisen kann, und das vielleicht auch für diejenigen Kolleginnen und Kollegen aus jenen Regionen, die gerade noch in den Vorbereitungsarbeiten stecken.

Ich glaube, das wichtigste der Vorbereitung war der Umstand, daß die Initiative und der Anstoß und die Bemühung aus der Region heraus gekommen ist. Es ist genau zehn Jahre her, im Jahr 1985 haben die damaligen Vorsitzenden des regionalen Wirtschaftsförderungsverbandes mich beauftragt, mich darum zu kümmern, ob nicht durch die Installierung eines Verkehrsverbundes im Aichfeld eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeigeführt werden könne. Und damals haben wir bei Prof. Sammer eine Studie in Auftrag gegeben, aus Eigenleistungen, und zwar überwiegend aus Eigenleistungen, seitens der Gemeinden in der Region, um mehr als 500.000 Schilling, um in dieser Studie zu überprüfen und erheben zu lassen, ob durch einen Verkehrsverbund eine Verbesserung, und wenn ja, welche, zu erwarten wäre. Das war der erste Ansatz. In weiterer Folge hat der RWV, gestützt auf die Gelder der Gemeinden, ich betone das noch einmal, als Eigenleistung aus der Region heraus einen Mann, einen Verkehrstechniker, einen Verkehrsplaner beauftragt, die Umsetzung zu forcieren. Der ist mittlerweile seit über einem Jahr an dem Umsetzungskonzept in Arbeit und befaßt sich damit. Erst dann ist die Landesverkehrsverbundgesellschaft gegründet worden und hat sich erfreulicherweise sofort unserer Region angenommen und arbeitet eng mit uns zusammen an der nunmehr, wie wir mit 1. September alle erwarten, konkreten Verwirklichung unseres ersten Vorlaufes für einen Verkehrsverbund.

Und ich darf hier einige Ziffern beisteuern, weil die beiden Kollegen dem Grunde nach schon die positive Grundhaltung dokumentiert haben. Dies stützt sich wohl auch darauf, daß wir mit Ziffern belegen können, was es für uns bedeuten wird. Es wird für uns bedeuten, daß die derzeitigen Kilometer von 419.000 Kurskilometern um weitere 529.000 Kurskilometer auf insgesamt 850.000 Kurskilometer pro Jahr angehoben werden, also eine Verdoppelung des Angebotes. Ganz, ganz wichtig! Und das unterscheidet uns auch im hohen Maße von jenen Bereichen, in denen man vorsichtigerweise nur von einem Tarifverbund sprechen sollte, weil es also dort im geringeren Ausmaß zu Angebotsverbesserungen

kommen konnte, bisher. Und deshalb wird es auch so sein, daß unser regionaler Vorgriff auf den gesamtsteirischen Verkehrsverbund auch gleichzeitig ein Vorgriff ist auf eine Angebotsverbesserung, die wir dann für die gesamte Steiermark in einer zweiten Phase erst erwarten dürfen, weil es ja dort auch zuerst sich ausschließlich um einen Tarifverbund, um einen Verbund, um eine bessere Organisation der einzelnen Linien geht, aber nicht um eine Angebotsverbesserung. Deshalb haben sich auch Land und Bund – beim Bund sind die Verhandlungen ganz gut im laufen, sage ich einmal – bereiterklärt, hier mitzuzahlen, und die Gemeinden übernehmen natürlich auch einen erklecklichen Anteil von den gesamten 13 Millionen, die pro Jahr dieser Busverbund in der Kernregion des Aichfeldes kosten wird. Es werden rund 5,7 Millionen vom Land erwartet, rund 2,8 Millionen haben wir mit dem Bund in Verhandlung, und die Gemeinden haben immerhin eine Größenordnung von 500.000 Schilling bis 2 Millionen, je nach Größenordnung der Gemeinde, jährlich zu bezahlen. Und erfreulicherweise haben darüber auch alle fünf betroffenen Gemeinden einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt. Das heißt, und ich komme also auf das von der Frau Kollegin Pufswald angesprochene Thema, Ausweitung auch für die anderen Bereiche in der Region, für die vielen kleinen Gemeinden, die derzeit noch nicht eingeschlossen werden können. Ich sage bewußt, derzeit. Es war für uns ganz einfach notwendig, diesen ersten Schritt zu setzen, in dem Wissen, daß derzeit etwa 70 bis 80 Prozent des Verkehrsaufkommens genau dort passiert, wo wir jetzt den ersten Schritt machen können, aber mit Sicherheit mit allen übrigen Gemeinden dieser schnelle Vorgriff nicht möglich gewesen wäre. Und ich erwarte mir von der Landesverkehrsverbundgesellschaft, und die Intentionen gehen ja durchaus dahin, daß in der zweiten Phase zu unserem Busverbund im Kernraum alle anderen Gemeinden der gesamten Region angebunden und eingebunden werden können. Das heißt, wir leisten eine Vorarbeit, die es dann sicherlich leichter machen wird, mit allen anderen in Verhandlung zu treten, und vielleicht für die Kollegen aus den Gemeinden, die da meinen, wenn bei uns die Gemeinden sich bereiterklären, einen entsprechenden Kostenanteil zu übernehmen, dann könne das vielleicht ein Präjudiz dafür sein, daß man auch mit den anderen Gemeinden der Steiermark möglicherweise sozusagen neu in Verhandlung tritt, daß sie sich auch an den Kosten beteiligen, was ja derzeit, außer Graz, nicht der Fall ist. Ich muß dazusagen, hier geht es wohl eindeutig darum, daß es in dem Bereich, von dem ich spreche, in der Region Aichfeld-Murboden, ergänzend um zusätzliche Angebote geht. Und dieses zusätzliche Angebot ist sehr wohl seitens der Gemeinden mitzutragen.

Die Bereiche, die aus den Ausfällen aus den derzeitigen Fahrgeldeinnahmen resultieren, also die sogenannten Durchtarifierungsverluste, sind ausschließlich auf Landes- und Bundesfinanzierungsbasis gestellt, auch in unserem Bereich. Also kein Präjudiz für andere Gemeinden.

Wir werden, meine Damen und Herren, die Möglichkeit haben, und das ist ganz, ganz wichtig, weil es schon angesprochen wurde, wie viele Berufs-

pendler bei uns fahren, denen also die hohen Fahrpreise der derzeitigen Busangebote ganz einfach eine Benutzung unmöglich machen, dort ganz gewaltig zu reduzieren, wenn ich daran denke, daß derzeit eine Wochenkarte Knittelfeld–Judenburg 252 Schilling und dann 100 Schilling kosten wird, wenn ich daran denke, daß derzeit die Wochenkarte Knittelfeld–Fohnsdorf 204 Schilling kostet und dann 100 Schilling. Das heißt, das sind Angebote, die mit Sicherheit attraktiv sind, und noch dazu in einem Halbstundentakt, so daß wir auch wirklich zu jeder Zeit alle erreichen können, die von diesem Angebot Gebrauch machen. Ich hoffe, daß das auch so schnell geht, wie wir es uns wünschen. Ich hoffe, daß es so schnell geht, wie es unsere Gemeinden vor allem wünschen. Und ich gehe davon aus, daß hier auch seitens der Landesgesellschaft mit der entsprechenden Vehemenz weitergearbeitet wird. Und Ihnen, die Sie also in Regionen zu Hause sind, die derzeit noch an der Arbeit sind, noch einmal meine Empfehlung aus zehnjähriger Erfahrung eines entsprechenden Vorlaufes, die Intention und der Impuls muß aus der Region kommen. Dort muß der Wille entstehen und das Wollen entstehen, daß man so etwas rasch will, dann wird sich auch in der Umsetzung niemand mehr auf die Bremse steigen trauen können, wenn ganz eindeutig der Wunsch ein übermächtiger ist. Und hinter dem stehen wir in unserer Region ganz eindeutig. (Beifall bei der SPÖ. – 13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (14.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kollege Schrittwieser hat heute schon einmal die Pendlerströme in der Steiermark in Ziffern und Zahlen klar dargestellt, und die steirische Arbeiterkammer hat, basierend auf der seinerzeitigen Pendlerstatistik 1989, nunmehr im Frühjahr bei ihrer Vollversammlung vor 14 Tagen die neue Pendlerstatistik 1994 fertiggestellt, und es gibt dazu – und das darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen – folgende Veränderungen:

52,5 Prozent der zirka 316.000 erfaßten steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Auspendler, das heißt also, 50,8 Prozent sogar Bezirksgrenzauspender. Das heißt also, die auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz große Entfernungen zurückzulegen haben. Jeder fünfte Bezirksauspender, Frau Landeshauptmann, ist gleichzeitig auch Landesauspender, jeder fünfte Auspender. Das heißt also, wir haben 227.230 – hochgerechnet auf die Ziffer der Beschäftigten – Erwerbstätige, die Auspendler sind, und jeder fünfte davon ist Bezirksauspender. Somit stehen in der Steiermark hochgerechnet wieder 25.113 Landesauspender nur 9588 Landeseinpendlern gegenüber. Die meisten Auspendler, nämlich 9967, pendeln nach Wien, die meisten Einpendler, nämlich 3651, kommen aus dem Burgenland.

Auf der Bezirksebene sind es vor allem der Bezirk Hartberg, hochgerechnet 6460, und der Bezirk Liezen, wieder hochgerechnet 2589, in denen die meisten Landesauspender wohnen. Die Pendleraktivität hat

sich im Zeitablauf außerordentlich stark erhöht. So konnte seit der letzten Pendlerstatistik '89 – ich habe sie vorher schon zitiert – eine Steigerung um 22 Prozent festgestellt werden. Ich darf dazu noch bemerken, daß dieses Auspendlersystem, es gilt natürlich aber auch für die Landeseinpendler aus anderen Bundesländern in die Steiermark, nicht nur erhöhte Kosten verursacht, nämlich den Bereichen der Obersteiermark und der Oststeiermark, die im Tarifverbund derzeit noch nicht drinnen sind, sondern sie sind auch familienfeindlich. Denn diese Auspendler verbringen durchschnittlich zwei bis vier Stunden im Fahrzeug am Weg dorthin zu ihrem Arbeitsplatz. Und es kommt nicht von ungefähr, daß im Bezirk Hartberg – und ich habe mir das auch aus der Statistik herausgeholt – die meisten Familienzerrüttungen und Scheidungen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, dem gilt es Einhalt zu gebieten. Wenn Sie mir aber auch gestatten, die Pendlerinnen und Pendler nach Geschlecht und Altersstufen zu untersuchen und Ihnen darzulegen. Rund 30 Prozent aller Pendler sind weiblich, 75,6 Prozent der gesamten Auspendler gehören der Altersstufe zwischen 25 und 26 Jahren an. Frauen beginnen deutlich früher zu pendeln als Männer, denn sie finden in der eigenen Umgebung meistens auch keinen Lehrplatz. Und in der Altersstufe zwischen 18 und 25 Jahren ist der weibliche Anteil der Pendler doppelt so hoch als der der Männer.

In den Regionen schaut es so aus: Wenn man die Steiermark in die Regionen Obersteiermark, Kerngebiet und Grenzland unterteilt, wobei das Kerngebiet Graz und Graz-Umgebung ist, zeigt sich, daß rund 81 Prozent aller Einpendler ins Kerngebiet einpendeln und rund 71 Prozent aller Auspendler aus dem Grenzland stammen. Die Obersteiermark weist mit dem Index '94 einen ausgeglicheneren Pendlersaldo auf als das Grenzland. Die Sogwirkung von Graz ist ja sicherlich nicht hintanzustellen, der Bezirk Graz-Stadt übt einen außerordentlich starken Sog auf die restlichen Bezirke aus. Mit einem Einpendlerwohnungs- und -beschäftigtenverhältnis von 71 Prozent liegt dieses 46 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Aus einem sehr weit gefaßten Einzugsgebiet, nämlich Graz-Umgebung, Voitsberg, Weiz, Leibnitz, Deutschlandsberg und Feldbach, zeigt sich ein Einpendlerüberschuß von hochgerechnet 51.206 Personen, im Vergleich 1989 waren es noch 43.186, was 85,7 Prozent des gesamten Einpendlersaldos bezüglich Graz entspricht. Die Entfernungen und Pendlerströme – es sei mir gestattet, sie noch einmal zu nennen – 59 Prozent der Erwerbstätigen pendeln weniger als 25 Kilometer, die stärksten Pendlerströme treten zwischen den Bezirken Mürzzuschlag und Bruck beziehungsweise umgekehrt, Radkersburg und Leibnitz, Hartberg und Feldbach, Weiz und den Bezirken um Graz, also Graz-Umgebung, auf, wo auch die stärkste verkehrsmäßige Belastung auftritt. Ich könnte Ihnen nun, meine Damen und Herren, die Steigerungen der einzelnen Bezirke aufzählen. Ich darf Ihnen aber einige nennen, weil es ja heute um die Frage Obersteiermark und den obersteirischen Tarifverbund geht. Im Bezirk Bruck hatten wir im Jahre 1989 45 Prozent Auspendler, was eine Zahl von 11.991 Beschäftigten, umgerechnet auf das Jahr 1994, betrifft, das sind 48,9 Prozent. Im Bezirk

Judenburg waren es 51 Prozent 1989, es sind nunmehr 58,4 Prozent, in Knittelfeld waren es 43 Prozent, jetzt sind es 49,2 Prozent, in Leoben waren es 45 Prozent, nunmehr sind es 50,5 Prozent, in Liezen ist ein leichter Rückgang von einem Prozent zu verzeichnen, in Murau waren es 56 Prozent, jetzt sind es 70 Prozent, und im Bezirk Mürzzuschlag hat sich ebenfalls ein leichter Zahlenrückgang in diesem Bereich ergeben. Anders sieht es dann bei den Bezirkspendlern aus, das heißt also, bei den Bezirksbinnenpendlern ergibt sich ebenfalls eine bedeutende Verschiebung.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Landeshauptmann, dadurch, daß der Tarifverbund für die Obersteiermark bedeutend später eintritt, als er in Graz und in den anderen Bezirken eingetreten ist, verliert jeder einzelne dieser Arbeitnehmer Tausende von Schillingen, die er anders einsetzen könnte. Ich darf zum Beispiel auch wieder den Bezirk Mürzzuschlag nehmen, es könnte bei einem Tarifverbund beispielsweise, so meine ich immer wieder, Neuberg und die Neuberger Bahn erhalten werden, weil man dann eine vernünftige Abgleichung zwischen Bus- und Bahnkosten hätte und weil dadurch auch eine Verschiebung der Pendlerströme eintritt.

Ich habe mir – und das erlauben Sie mir bitte, auch zu sagen – im Jahre 1992 angesehen, da haben wir beispielsweise einen Antrag auf Erhöhung der Pendlerbeihilfe gestellt. Damals wurde dieser Antrag abgelehnt, heute kommt die ÖVP-Fraktion und stellt einen Antrag auf Erhöhung der Pendlerbeihilfe. In drei Jahren verändern sich die Ansichten und die Meinungen. Ich bin froh darüber, daß auch bei Ihnen diese Erkenntnis eingetreten ist.

Aber, Frau Landeshauptmannstellvertreter, ich kann auch nur wie meine Kollegen vor mir von Ihnen fordern, diesen Tarifverbund so schnell wie möglich für die Obersteiermark einzuführen. Morgen – erlauben Sie mir, das zu sagen – ist es bereits zu spät, heute wäre es nicht mehr zeitgerecht, weil gestern schon andere den Vorteil hatten, und die Obersteirerinnen und Obersteirer nicht.

Ich glaube, daß Millionen den obersteirischen Arbeitnehmern durch diese von Ihnen betriebene Verkehrspolitik entgangen sind und ich fordere Sie auf, im Sinne der Obersteiermark und der oststeirischen Pendler, weil auch davon viele ins Mürztal herüberpendeln, eine sofortige Entscheidung zu treffen und diesen Verkehrsverbund und den Pendlertarif und diesen Verbundtarif für die Obersteiermark so schnell als möglich in Kraft zu setzen.

Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 14.10 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Das Schlußwort hat die Frau Landeshauptmann bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (14.10 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Vollmann, um bei Ihnen zu enden oder zu beginnen: Wir haben ein gemeinsam beschlossenes Landesbudget, und wenn Sie erreichen, daß der Herr Landesfinanzreferent irgendwo kurzfristig Mittel locker macht, können wir mit dem Tarifverbund morgen beginnen. Wir werden es aber nicht schaffen. (Abg. Vollmann: „Die einzige Ausrede, die Sie immer

haben, sonst haben Sie keine!“) Aber grundsätzlich muß ich jetzt schon etwas dazu sagen. Ich habe ein paar Sorgen: wir brauchen eine gemeinsame Arbeit, und ich habe mich gefreut, wie der Kollege Schrittwieser gesagt hat, daß er mit dem Herrn Bundesminister gesprochen hat, im Halbjahr 1996, und von diesem ersten Halbjahr 1996 haben wir geredet, und dafür gibt es einen einstimmigen Regierungsbeschluß, da steht wörtlich drinnen „Mitte 1996 in Kraft treten wird“. Das heißt, wir werden uns um dieses erste Halbjahr 1996 bemühen, da wird er auch kommen. Sie nehmen die Vorlage, wo steht „zirka 16 Monate“, das haben Sie hochgerechnet.

Ich sage noch einmal, wird es das erste Halbjahr 1996, so wird auch im Budget eine Vorsorge zu treffen sein. Was die Verhandlungen betrifft, darf ich Ihnen versichern, es ist mit den Baubezirksleitungen und so weiter in der Obersteiermark eine intensive Verhandlung im Gange. Aber wo komme ich jetzt zur Sorge, die ich habe? Für das Jahr 1995 hat der Bundesvertreter, der Vertreter des Verkehrsministeriums, uns mitgeteilt, daß die zugesagten 165 Millionen anhand des Bundesbudgets heuer auf 145 reduziert werden müssen. Das haben wir bitte schon für das Jahr 1995 nicht zur Kenntnis genommen, haben uns durchgesetzt und diese Unterstützung bekommen. Aber es zeigt uns, wie schwierig die Verhandlungen auch in Zukunft sein werden, aber bei gemeinsamem Willen wird das auch gehen!

Ein Zweites – und dafür bedanke ich mich bei allen, die heute hier gesprochen haben. Es sind die einzelnen regionalen Zahlen angesprochen, aber auch die Zahlen des Landes und der Pendler. Ich lege jetzt Wert darauf festzustellen, daß es Landeshauptmann Dr. Krainer gewesen ist, und damals war Erich Pörtl der Pendlersprecher –, als die Pendlerpauschale für die Steiermark eingeführt wurde, und zwar schon vor Jahren eingeführt wurde. Und ich erinnere mich an einige Anträge in der Regierung, die im Vorjahr da am Tisch gelegen sind, wo man das Familieneinkommen für den, der die Pendlerpauschale kassieren will, von 300.000 auf 330.000 Schilling hinaufsetzen wollte, wo man aber aus budgettechnischen Gründen sagen mußte, und jetzt sage ich nicht eine Fraktion, sondern die Regierung, daß das momentan nicht möglich ist.

Ich glaube, so ehrlich sollten wir auch miteinander umgehen. Es ist aber auch richtig, überhaupt das Wort der Pendler in den Mund zu nehmen und vor allem die damit verbundene gesellschaftspolitische Bedeutung. Das ist auf der einen Seite die familiäre Komponente, die angesprochen wurde, auf der zweiten Seite fühle ich mich mitangesprochen, daß wir versuchen müssen, Wirtschaftsbetriebe hinauszukriegen in die Regionen, damit sich manches im Pendler- und damit auch im Umweltbereich ohnehin verbessern kann. Ich bin da mit dem Kollegen Getzinger ganz d'accord und sage dazu, es geht auch nicht nur um den Verbund in der Steiermark, es geht wirklich auch um diesen grenzüberschreitenden Verbund. Ich mache mir aber ein bißchen Gedanken und glaube, das nicht zusagen zu können, was der Kollege Herrmann aus Hartberg meint, das heißt, in den Verbund Ostregion, weil dort zahlt der Bund 50 Prozent. In der Steiermark zahlt er nur 33 Prozent, und dieses Verbundgebiet werden sie

wahrscheinlich ganz sicher nicht erweitern. Da haben wir uns gemeinsam fraktionsübergreifend schon in den letzten Jahren leider die Zähne ausgebissen.

Ich freue mich aber auch über eine andere Entwicklung, wo man versucht ist zu sagen, wir reden nicht nur in erster Linie „Verkehrsverbund ist Investition“, sondern „Verkehrsverbund ist Hilfe für den Menschen im einzelnen“. Das ist mit Zahlen belegt, und ich kann Ihnen versichern, daß sich alle bemühen werden und daß wir uns gemeinsam hoffentlich darüber freuen können, wenn wir sagen, im ersten Halbjahr 1996 hat es begonnen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.14 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige, nein, mehrheitliche Annahme.

Es hat ein Kollege den Bleistift gehoben, wahrscheinlich um den Bleistift zu heben, und nicht, um zuzustimmen.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1109/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Herrmann, betreffend die Sicherung des Winterbetriebes auf der Alpl-Bundesstraße (B 72).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (14.14 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag mit der Einl.-Zahl 1109/3 befaßt sich mit der Situation auf der Alpl-Straße. Durch eine seinerzeitige Anzeige des Grundbesitzers Thun-Hohenstein wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag als Forstbehörde auf der Alpl-Straße, der B 72, im Bereich von zirka 12 Kilometern das Salzstreuen verboten. Nunmehr ist es der Bundesstraßenverwaltung in ihrem Bemühen gelungen, das Salzstreuverbot nach großem Begehren der Benutzer der Alpl-Straße – Protestschreiben und Unterschriftenlisten können das bezeugen – gelungen, dieses Salzstreuverbot wieder aufzuheben, wobei das also so erfolgt, daß bei Notwendigkeit auf dieser Straße wieder Salz gestreut wird und somit der Winterverkehr und die Verkehrssicherheit wieder aufrechterhalten werden können.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, die vorliegende Vorlage in ihrer Abfassung zur Kenntnis zu nehmen. (14.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das scheint einstimmig zu sein. Sehe ich das richtig? Danke schön.

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1160/1, über die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 360, Ilztalstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,746, in einer Länge von 746 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (14.15 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Landesstraßennetz muß den geänderten Verkehrsverhältnissen entsprechend immer wieder angepaßt werden. In der Gemeinde Sinabelkirchen hat sich der Gemeinderat mittels Beschluß vom 28. April 1994 einstimmig bereiterklärt, die L 360 in einer Gesamtlänge von 746 Meter gegen eine Entschädigung in der Höhe von 3,24 Millionen Schilling zu übernehmen. Die Landesstraßenauflassung tritt mit Unterfertigung des Verwaltungsübereinkommens in Kraft. Der Beschlußantrag beziehungsweise der Antrag der Landesregierung vom 6. Februar 1995 deckt sich mit dem Vorgenannten, wonach diese Straße der Gemeinde Sinabelkirchen zum Preis, mit einer einmaligen Entschädigung zweckgebunden, von 3,24 Millionen Schilling überantwortet wird. (14.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke, keine Wortmeldung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Minder und Schuster, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer thermischen Reststoffverwertungsanlage (Müllverbrennungsanlage) durch die Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.16 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Minder und Schuster, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer thermischen Reststoffverwertungsanlage (Müllverbrennungsanlage) durch die Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG., zur Kenntnis bringen.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 30. November 1993 wurde obbezogener Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Im genannten Antrag wird gefordert, der Steiermärkische Landtag spricht sich gegen die Errichtung und den Betrieb einer thermischen Reststoffverwertungsanlage durch die Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG. aus, da eine solche Anlage potentiell zu schweren Gesundheitsschädigungen der Menschen in der Region führen kann. Darüber hinaus wird begehrt, daß der Steiermärkische Landtag die Steiermärkische Landesregierung auffordert, diese Resolution zur Kenntnis zu nehmen und dem zuständigen Bundes-

ministerium für Umwelt, Jugend und Familie weiterzuleiten. Der Antrag wurde im wesentlichen damit begründet, daß der Standort, welcher im Raabtal liegt, kein geeigneter Platz für eine Müllverbrennungsanlage sei. Die spezifischen örtlichen und meteorologischen und klimatischen Verhältnisse, insbesondere die gegebenen Hanglagen, lassen befürchten, daß es zu gesundheitsgefährdenden und unzumutbaren Schadstoffkonzentrationen kommt. Die Rechtsabteilung 3 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist über Antrag der Firma Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG. vom 22. Dezember 1992 verpflichtet gewesen, ein Verfahren gemäß Paragraph 29 des Abfallwirtschaftsgesetzes durchzuführen. Nach Maßgabe des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens besteht ein Rechtsanspruch auf bescheidmäßige Erledigung. Zu dieser bescheidmäßigen Erledigung ist es im Gegenstand jedoch nicht gekommen, da der Antragsteller mit Eingabe vom 8. Februar 1994 seinen seinerzeitigen Antrag zurückgezogen hat und damit das Verfahren beendet wurde. Abschließend wird angemerkt, daß der Firma mit Bescheid die durch die Verhandlungen anerlaufenen Kosten (Kommissionsgebühren) in der Höhe von 63.440 Schilling vorgeschrieben wurden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 28. November 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Minder und Schuster, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer thermischen Reststoffverwertungsanlage (Müllverbrennungsanlage) durch die Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG. wird zur Kenntnis genommen. (14.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Kaufmann.

Abg. Ing. Kaufmann (14.20 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

So mancher von euch wird sich jetzt fragen, wozu man über einen Schnee von gestern spricht, denn der Antrag, der hier vorgelesen wurde, ist ja bereits gegenstandslos, da die Firma Schmidt bereits am 8. Februar 1994 einen Antrag auf Errichtung einer thermischen Abfallverwertung zurückgezogen hat. Was hier in dieser Vorlage in einem kurzen Absatz im Juristendeutsch relativ trocken zum Ausdruck kommt, ist eigentlich die Essenz aus Bemühungen von Bürgerinitiativen und auch der Firma Schmidt, einen Konsens zu finden, um eine Problemlösung zu finden. Es wäre nett, wenn in anderen, ähnlich gelagerten Fällen auch mit diesem Konsenswillen an die Lösung der Probleme herangegangen würde, und daher möchte ich ein bißchen über die Hintergründe dieses Antrages und auch der Rücknahme des Antrages durch die Firma Schmidt berichten.

Vielleicht darf ich kurz die Firma Schmidt in Feldbach einmal vorstellen. Sie ist bereits über 200 Jahre alt, ist aus einer kleinen Gerberei zu einer der größten weltweit agierenden Lederfabriken geworden. Wenn wir ein paar Zahlen anschauen, dann wurden 1960 noch 4000 Quadratmeter Leder erzeugt, 1992 waren es bereits 17.000 Quadratmeter Polsterleder und

5000 Quadratmeter Spaltleder, die täglich diese Produktionsstätte verlassen haben, insgesamt 1992 33 Millionen Quadratmeter Leder, die aus dieser Fabrik in alle Welt exportiert wurden, und zwar in 24 Länder. Die Firma Schmidt beschäftigt 600 Mitarbeiter und ist für Feldbach der größte Arbeitgeber. Wie kam es dazu, daß die Firma Schmidt in der Stadt Feldbach keinen allzu guten Ruf genießt, und zwar nicht als Arbeitgeber, sondern in bezug auf ihre Umwelteinstellung? Die Firma Schmidt hat sich aus einer kleinen Fabrik zu dieser weltweit agierenden Größenordnung entwickelt. Der Eigentümer der Firma Schmidt, Kommerzialrat Herbert Schmidt, hat immer die Philosophie vertreten, daß er alles aus eigener Kraft schaffen will und auch geschafft hat. Er hat nicht, wie so viele andere, auf Mittel der öffentlichen Hand gewartet, sondern er versuchte, seine Produktion mit eigenen Mitteln auszuweiten und dann die Umwelt, die durch diese Produktionsausweitung in Mitleidenschaft gezogen wurde, wieder zu sanieren. So hat er in der Umwelttechnologie große Investitionen vorgenommen. Er hat von Pentachlorphenol, Cadmium und Formaldehyd umgestellt auf biologische Gerbverfahren, er verwendet lösungsmittelfreie Schutzlacke auf Wasserbasis, und er hat 1991 eine vollbiologische Kläranlage mit 250.000 Einwohnergleichwerten errichtet, die immerhin einen Kostenpunkt von 150 Millionen Schilling verursacht hat. Diese Anlage mit einer Reinigungsleistung von 98 Prozent hat unsere Raab von der Wassergütestufe 4, die sie vorher hatte, wieder auf eine Wassergütestufe 2 kommen lassen. Er hat diese Anlage sogar mit einer Abdeckung versehen, um die Luftemissionen zu vermindern. Aber das alles geschah erst, nachdem er das Geld verdient hatte, um diese Umweltauflagen auch zu finanzieren. Daher war er immer ein Bißchen im Nachhang, und es kam immer wieder zu Problemen mit der Bevölkerung, weil eben durch die Gerberei oder auch durch die Überbelastung der alten Kläranlage Geruchsbelästigungen für die Bevölkerung entstanden sind. Nun kam auf die Firma Schmidt das Problem zu, wie sie diese 12.000 Tonnen Abfall, die ungefähr im Jahr 1992 angefallen sind, verwertet oder auch beseitigt werden konnten. Es wurden technische Vorschläge eingebracht, und der technische Vorschlag beinhaltete einen Wirbelschichtofen zur Verbrennung der firmeneigenen Abfälle, um den auch am 22. Dezember 1992 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung angesucht wurde. Die Kapazität des Ofens war mit 17.000 Tonnen ausgelegt, wobei eine Erweiterung um 40 Prozent ohne weiteres möglich gewesen wäre. Der Kostenpunkt dieser Anlage hätte sich bei 180 Millionen Schilling belaufen. Wenn wir im Vergleich Kommunalanlagen nehmen, die um die 200.000 Tonnen liegen, dann ist dieser Wirbelschichtofen in der Größenordnung eher am unteren Rande angesiedelt, aber trotzdem war für uns in Feldbach dieser Wirbelschichtofen, das geplante Vorhaben, ein Grund, aus der Lethargie zu gehen und uns mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Die erste Frage war, woraus bestehen diese 12.000 Tonnen Abfall, die in diesem Ofen verbrannt hätten werden sollen? Es waren Lederfalzspäne, Schleimleder, Holz, Filterkuchen aus der Biologie und auch PVC aus den Zweigbetrieben der Firma Schmidt. Außerdem wurden noch andere in einem Katalog aufgelistete Stoffe genannt. Die Be-

völkerung hat hier einen Aufstand geprobt, daß sie der Meinung war, daß eine Wirbelschichtanlage nur dann kostenintensiv und kostengünstig betrieben werden kann, wenn sie voll ausgelastet ist. Die Differenz zwischen den 12.000 Tonnen Abfall, die im Jahr 1992 angefallen sind, und den möglichen 28.000 Tonnen, die dieser Ofen an Maximalkapazität hätte verarbeiten können, haben Befürchtungen aufkommen lassen, daß auch andere Stoffe in nächster und naher Zukunft in dieser Wirbelschichtanlage verbrannt werden sollen. Es hat sich die Bevölkerung geängstigt, daß Stoffe entstehen, die in ihren Auswirkungen unsere Luft, unser Wasser in unserer Region verschmutzen und damit die Lebensqualität absenken. Wenn wir bedenken, daß aus einer Tonne Müll bei Verbrennung ungefähr 400 Kilogramm feste Reststoffe übrigbleiben, dann ist das eine ganz schöne Menge, denn es entstehen Schlacken, in denen Quecksilber, Blei, Zink, Cadmium und Chrom sind. Weiters entstehen Filterstäube, in denen polyzyklische Kohlenwasserstoffe, Salze, Dioxin und Furane sind, und es entstehen Filterkuchen, in denen Schwermetalle, Salze und Dioxine gebunden sind. Diese Teile hätten wiederum deponiert werden müssen.

Die Bürgerinitiative, die sich daraufhin gegründet hat, war der Meinung, daß das beste Müllbeseitigungskonzept jenes ist, erst keinen Müll entstehen zu lassen. Ich zitiere hier Prof. Dr. Othmar Wassermann aus Kiel: „Die Technologie der Müllverbrennungsanlagen ist vom Menschen nicht beherrschbar“. Unsere Ärzte waren gegen diese Verbrennungsanlage, und daher kam es bei uns zum Aufschrei der Bevölkerung. Es gab dann Aussendungen der Bürgerinitiative, die mit Gegenaussendungen der Firma Schmidt oder umgekehrt auch Aussendungen der Firma Schmidt, die mit Gegenaussendungen der Bürgerinitiative beantwortet wurden. Der Höhepunkt waren Klagen der Firma Schmidt an Proponenten der Bürgerinitiative, die in Millionenhöhe gingen. Für uns als Politiker war es dann Zeit zu handeln. Ich selbst bin mit Landtagsabgeordnetem Wabl, der damals noch der SPÖ angehörte, der Bürgerinitiative beigetreten, weil wir der Meinung waren, daß nicht das Gegeneinander, sondern nur das Miteinander ein Problem lösen kann. So haben wir versucht, als erstes den großen Vertrauensschwund, die große Kluft zwischen der Bürgerinitiative und der Firma Schmidt zu überbrücken. Hier möchte ich besonders dem Seniorchef der Firma Schmidt, Kommerzialrat Herbert Schmidt, für seine Loyalität, aber auch für seine Bereitschaft zu diesen Gesprächen danken, denn er war ein Gesprächspartner, der auch unsere Position zu verstehen versuchte und der mit uns gemeinsam versuchte, dieses Problem zu lösen. Unsere Mitglieder der Bürgerinitiative haben sich aber nicht nur in Kontrastpunkten ergötzt, sondern sie sind auch daran gegangen, konstruktive Vorschläge zu erarbeiten. Sie haben sich in die Materie hineingekniet, wie wir schön steirisch sagen, und haben Bücher gelesen, haben deutsche und ausländische Literatur gewälzt, und wir haben versucht, ein Konzept zu finden, das sowohl den Vorstellungen der Firma Schmidt als auch den unseren entspricht.

Es kam dann zu einem gemeinsamen Lösungsansatz. Der gemeinsame Lösungsansatz wurde darin gefunden, daß zuerst intern eine Reduktion der an-

fallenden Abfallstoffe erreicht wurde, durch Recycling von Gerbstoffen. Es konnten also Chrom, andere Schwermetalle durch neue Verfahren herausgefiltert werden, und damit wurde der restliche Bioabfall wieder hausmülldeponiefähig. Es wurde die Frage gestellt, ob Lederfalszspäne wirklich verbrannt werden müssen, ob sie nicht unter Umständen ein Rohprodukt für eine andere Verarbeitung sind. Und siehe da, es war möglich, in Italien Fabriken zu finden, die diese Lederfalszspäne zu Dämmplatten verarbeiten. Es war auch möglich, das Schleimleder zur Gelatineerzeugung an Nahrungsmittelfirmen zu verkaufen. Der ausschlaggebende Punkt, der uns noch zu Hilfe kam, war, daß durch die gesunkenen Deponiekosten auch plötzlich Müll ein gefragter Stoff wurde. Es waren nicht mehr die Deponiebetreiber, die eine Preislizitation nach oben verursacht haben, sondern im Gegenteil, die Deponiekosten sanken. Am Schluß, als wir die gesamte Anlage auch technisch durchleuchten ließen, kamen wir zur Erkenntnis, daß die Baukosten als zu gering angesehen werden konnten und daß die Folgekosten um zirka 6 Millionen Schilling pro Jahr falsch veranschlagt wurden. In diesen Gesprächen, in denen alle versuchten, an der Problemlösung mitzuarbeiten, wurde anfängliches Mißtrauen abgebaut und am Schluß ein konstruktives Miteinander erreicht. Ich gehe also davon aus, daß die Rücknahme dieses Antrages eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch eine Folge der Gespräche der Bürgerinitiative mit der Firma Schmidt, vor allem mit Seniorchef Kommerzialrat Herbert Schmidt, war, und ich darf abschließend für uns alle in der Region Feldbach einen herzlichen Dank an all jene aussprechen, vor allem an Kommerzialrat Herbert Schmidt, die an der Lösung dieses Problems konstruktiv mitgearbeitet haben, auch an jene, die in der Bürgerinitiative konstruktiv gearbeitet und nicht einen kontroversiellen Standpunkt eingenommen haben. Nur so ist es uns gelungen, miteinander ein Problem zu lösen, denn miteinander geht es besser als gegeneinander. (Beifall bei der ÖVP. – 14.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort, um die Nachrufe auf die nicht stattfindende Müllverbrennungsanlage fortzusetzen, ist der Herr Kollege Schleich.

Abg. Schleich (14.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, man könnte wirklich sagen, es ist ein Nachruf zur Rücknahme dieses Antrages, über den ich mich natürlich sehr, sehr freue, daß in unserer Region diese Verbrennungsanlage nicht gekommen ist. Und wenn ich jetzt so meinem Kollegen zugehört habe, ich habe sehr aufmerksam zugehört, dann haben mich manche Dinge sehr gewundert. Vor allem möchte ich mich hier an dieser Stelle bei der Bürgerinitiative herzlichst bedanken, daß sie es zustandegebracht hat, die Firma Schmidt darüber zum Nachdenken zu bringen, wie kann man dort ohne Verbrennung diesen Restmüll entsorgen oder der Wiederverwertung zuführen, und sozusagen ist hier das Recyclingsystem wirklich eingetreten, wie wir schon vorher gehört haben. Es wurde wirklich der Wiederverwertung zugeführt. Aber wenn man in Wirklichkeit diese ganzen Verhandlungen

mitverfolgt hat mit Kommissionen, mit irrsinnig viel Medienwirbel, mit nervösen Bürgern, mit einer ganzen Region in Aufruhr, da muß man schon eines ganz nüchtern sagen, das ist nicht von selbst gekommen, daß es diese Verbrennungsanlage dort nicht gibt. Es hat mich ganz besonders gefreut, und immerhin ist es unsere Bezirksstadt, daß dort mit dabei der Vizebürgermeister Kurt Deutschmann, der der zukünftige Bürgermeister – wie es aussieht – von Feldbach sein wird, die treibende Kraft war, daß heute diese Verbrennungsanlage dort nicht steht. Wenn ich mir die Zahlen ein bißchen anschau, das war jetzt so eine Firmendarstellung, ich freue mich, daß es die Firma Schmidt gibt, das möchte ich hier auch sagen, denn es sind 600 Arbeitsplätze, aber es kann nicht so sein, daß man vergessen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß es ein Fischsterben gegeben hat in der Raab, das steiermarkweit einzigartig war. Daß es dort Umstände gegeben hat von Beschlagnahmungen und, und, und. Daß dort Umstände waren, die mancher Bürger nicht verstanden hat, und daß man heute das so hinstellt, eigentlich hat die Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit dem Chef dort das erfunden, wie es geht. Da muß ich danke an die Firma Schmidt sagen, sie haben erfunden, wie es nicht gegangen ist, eine Verbrennungsanlage zu machen. Und alleine das, das hier aufgezeigt wurde gerade vom Kollegen Kaufmann, daß eigentlich die Kalkulation nicht gestimmt hat von der Verbrennung, daß es wesentlich teurer geworden wäre, das alleine läßt noch immer das Türchen offen, hat man nicht andere Dinge mitverbrennen wollen, um hier kostendeckend zu sein. Ich glaube, man muß hier wirklich das ganz nüchtern sehen, und ich möchte es damit schon wieder abschließen. Sind wir heute froh, daß es eine andere Form gibt, eine andere Weise, daß die Firma Schmidt nicht behindert ist, diese Verbrennungsanlage nicht zu haben, sondern es wirklich den Rohstoffen wieder zuführt und daß hier dieses Nachdenken gekommen ist mit riesengroßen Verhandlungen, mit wirklich viel Aufregung. Die Bürgerinitiative hat ihren Weg geleistet, die Firma zum Nachdenken zu bringen. Ich glaube, die Firma ist heute froh, so hat es mir der Kommerzialrat persönlich gesagt, daß er eigentlich dadurch wesentlich billiger fährt, daß er zu diesem Nachdenken gekommen ist. Aber vergessen wir nicht, wie der ganze Weg ausgeschaut hat. Das möchte ich wirklich am Schluß noch einmal sagen, ein herzliches Danke an die Bürgerinitiative, an alle, die dort mitgearbeitet haben. Tun wir nicht nachher etwas schönfärben, was ein bißchen anders ausschaut. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.39 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Begräbnisfeierlichkeiten werden abgeschlossen mit dem Herrn Kollegen Köhldorfer. Ich bitte schön.

Abg. Köhldorfer (14.39 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Kaufmann hat eine herrliche Darstellung der Firma Schmidt hier gemacht, und somit glaube ich, wissen alle, was die Firma Schmidt in Feldbach macht und daß sie vor allem einer der wirklich wichtigsten Arbeitgeber in unserer Bezirks-

hauptstadt ist. Und das bitte soll man nicht vergessen. Wie die ganze Problematik um diese Verbrennungsanlage in Feldbach entstanden ist, ist sicher ein Problem, das mit unserer Abfallwirtschaft als solches im Gesamten zusammenhängt. Es ist nämlich so, daß für Unternehmen eigentlich niemand zuständig ist, wie und wo er seine Abfälle entsorgt oder wie er sie weiterbringt. Ich weiß das aus eigener Erfahrung. Ich bezahle bei allen Einkäufen meiner Firma die ARA-Beiträge mit, habe enormen Papieranfall, habe enorme Kunststoffanfälle, wie viele andere Firmen, und kein einziger Bezirksmüllverband fühlt sich dafür zuständig, wie ein Betrieb eigentlich seine Abfälle entsorgt. Es gibt diese sogenannten Müllentsorgungsbetriebe, die zwar kommen, wenn man sie ruft, und sagen, selbstverständlich entsorgen wir deinen Abfall, wenn du die ARA-Nummer bekanntgeben kannst. Aber wenn man einen Container braucht, dann kommt er und sagt „ja, den Container muß schon selber bezahlen“. Egal, ob das jetzt ein Papiercontainer, ein Kunststoffcontainer oder derlei Dinge sind. So läuft es zumindest im Bezirk Feldbach. Ich glaube, dieses Müllproblem mit den Betrieben wird sicher noch ein eigener Tagesordnungspunkt in einer der zukünftigen Sitzungen hier im Haus sein.

Zurück zur Firma Schmidt. Die Firma Schmidt hat das gleiche Problem mit ihrem Restmüll. Auch wenn man noch soviel Müll wiederverwertet, damit allein bringt man den Restmüll nicht weg. Es bleibt immer noch genug übrig. Aus diesem Grunde hat man sich wahrscheinlich in der Firmenleitung der Firma Schmidt überlegt, wie man ihn entsorgen kann, und ist – so nehme ich an – auch auf diese Verbrennungsanlage gekommen. Gemeinsam – und das möchte ich hier auch betonen – mit der Bürgerinitiative und allen politischen Kräften, die sich da eingesetzt haben, um in unserem Raabtal diese Verbrennungsanlage zu verhindern, ist es ein gemeinsames Ziel gewesen, die Nichtbetriebe dieser Verbrennungsanlage zu erreichen.

Nur, den Restmüll auf Deponien zwischenzulagern, kann nicht der letzte Schluß aller Weisheiten sein. Ich habe in meiner Pressekonferenz seinerzeit, wo es um diese Verbrennungsanlage gegangen ist, schon gesagt, daß wir uns von der Freiheitlichen Partei und ich persönlich als Gerhard Köhldorfer mich dagegen verwehre, daß es eine private Verbrennungsanlage gibt, die in keiner Weise kontrollierbar ist. Ich kann niemanden kontrollieren, was er in seiner privaten Müllverbrennungsanlage verbrennt, es aber sehr wohl in einer öffentlichen Verbrennungsanlage eine Kontrolle gibt und auch Kontrolle geben muß. Ich weiß schon, daß das nicht ganz lustig ist, jetzt herzugehen und zu sagen, ich bin für eine Verbrennungsanlage. Ich sage es aber trotzdem. Wir haben die größten Probleme in der gesamten Steiermark und in ganz Österreich, Mülldeponien zu finden, neue Mülldeponien zu schaffen. Wir haben auch riesige Probleme mit den alten bestehenden Mülldeponien, mit der Entsorgung dieser Deponien, mit diesen Gasen, die daraus entstehen. Wir werden ganz sicher nicht darum herumkommen, uns in der Steiermark eine nach besten technischen Voraussetzungen geschaffene Müllverbrennungsanlage überhaupt zu bauen.

Um auf den Bezirk Feldbach zurückzukommen: Der Herr Kollege Schleich hat unseren möglichen zukünftigen Bürgermeister von Feldbach sehr gelobt. Der zukünftige Herr Bürgermeister Deutschmann hat in seiner Wahlwerbekampagne die Wahlwerbung drinnen gehabt, „keine Gasleitung durch Feldbach“. Die Erdgasleitung ist bereits bis zum Ortsgebiet Feldbach fertig geplant und gebaut. Die Betriebe in Feldbach warten auf diese Gasleitung, um ihre eigenen Verbrennungsanlagen und so weiter abstellen zu können, um mit wesentlich besseren Abgaswerten, sprich Erdgas, zu heizen, und das wird, so hoffe ich, mit einem zukünftigen Bürgermeister Deutschmann in Feldbach dann auch möglich sein. Ich hoffe, daß er hier für unsere Wirtschaft in Feldbach das Seine dazu beiträgt. Ich danke. (Beifall bei der FPÖ. – 14.44 Uhr.)

Präsident Mag Rader: Herr Landesrat Pörtl hat das Schlußwort.

Landesrat Pörtl (14.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Debatte um diesen Tagesordnungspunkt hat wieder ein Blitzlicht auf die Realität der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen geworfen. Es scheint so, daß ein massiver Vaterschaftsprozess hier im Gange ist, wer in Wahrheit hier sozusagen das „Ei des Kolumbus“ gefunden hat. Ich möchte aber ganz ehrlich sagen, es wäre unklug, wenn sich das Land Steiermark hier nicht an der Vaterschaftsfindung beteiligen würde. Fest steht, daß wir in einigen konkreten Punkten, zum Beispiel in der Frage der Abwasserentsorgung, mit dem Raabsanierungsprogramm unternehmerisch vor allem mit den Wissenschaften und den Betrieben es geschafft haben, daß wir die Wassergüte der Raab in einer Form vorfinden, die wir ansonsten, wenn nicht diese koordinierten Maßnahmen passiert wären, nicht hätten. Die zweite Position, was vor allem dieses Abändern des Betriebszieles der abfallwirtschaftlichen Entsorgung des Unternehmens Schmidt darstellt, ist natürlich jetzt nicht, soweit ich das empfunden habe, eine Abkehr vom einstimmigen Beschluß des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung, daß etwa die thermische Abfallbehandlung jetzt in der Steiermark keine Geltung mehr hätte, sondern es ist mit dem betriebswirtschaftlichen Konzept, dem Umweltkonzept der Firma Schmidt bewiesen, daß wir in der Frage der thermischen Abfallbehandlung uns im Grunde restriktiv weiterentwickeln müssen. Es ist sehr klar, daß wir auch mit den Spitzen der Wissenschaft – die werden in absehbarer Zeit ein solches Hearing veranlassen – arbeiten, um eben auch diese letzten entscheidenden Möglichkeiten der Recycling- und der Vermeidungsstrategie in solchen Unternehmungen zum Vorteil der Unternehmungen, aber für eine ideale Chance einer Umweltentwicklung, wie wir sie in der Wirtschaft nach dem Prinzip Ökoprotit oder ökologische Betriebsberatung flächendeckend brauchen, umzusetzen. Ich möchte aber feststellen, und hier muß ich dem Abgeordneten Kaufmann doch widersprechen, daß es heute Technologien gibt, wo problemlos, auf die Umwelt bezogen, auch thermische Abfallbehandlung möglich ist. Ich sage das jetzt so nach meiner Art, die Raubergschichten bei jeder Anlage und bei jedem

Deponiestandort, die kenne ich schon in- und auswendig, ganz gleich, wo sie stattfinden. Wenn die in Niklasdorf oben meine Gebetsmühlen zur Kenntnis nehmen, ganz gleich, wo solche Standorte sind, das ist, und ich habe das schon mehrmals in diesem Haus gesagt, die neue Armut. Dinge, die lösbar sind, unlösbar machen. Das ist an und für sich in der Demokratie eine unheimliche Herausforderung, solche vernünftigen Wege auch gemeinsam zu tragen. Wir haben in der Steiermark einen guten Ansatz, aber ich bin nach wie vor überzeugt, wenn es um das Umsetzen geht, ist an und für sich erst der Tag der Offenbarung, ob wir wirklich der Wissenschaft trauen und ob wir wirklich den realen Fakten ehrlich in die Augen schauen können. Wir können selbstverständlich wiederverwerten. Aber diese wiederverwerteten Produkte werden wir wieder einmal wiederverwerten müssen. Und soweit wir das beim Papier erkennen, können wir siebenmal, solange die Leimfasern noch im Papier vorhanden sind, wiederverwerten. Aber dann kommt das Problem, daß bei der Klorolle entweder die Hygienikrolle die Endproduktphase ist, und dann endet das letzten Endes im Klärschlamm, und irgendwo taucht das wieder auf, entweder in der Mutter Erde oder in der thermischen Abfallbehandlung. Dieser Traum, daß wir irgendetwas erzeugen, das sich dann in irgendwelche Formen auflöst, ist vorbei. Wir haben aber gewaltige Chancen in der Produktfindung, in der Produktentwicklung, bereits den Endkreislauf einzuplanen. Dort haben wir nämlich ein gewaltiges Defizit. Ich glaube, hier sind unsere Wissenschaftler massiv gefordert. Ich bin daher hier wirklich für die Position der restriktiven thermischen Abfallbehandlung, damit man nicht Bedarfsweckung betreibt, sondern einen vernünftigen Weg einer umsetzbaren wirtschaftlichen, aber vor allem umwelttechnischen betrieblichen Konzeption, so daß wir mit gutem Gewissen auch solche Schritte gegenüber der Bevölkerung im Grunde ansetzen können. Das möchte ich als Zwischeneinlage sagen. Ich stelle nur fest: Leichter ist es schon, etwas zu verhindern, als etwas zu verändern. In diesem Sinne ist es in Wahrheit positiv ausgegangen, weil das Betriebskonzept ausgelöst hat, daß man ein weiteres Produkt erzeugt. Wo das weitere Produkt dann landet, da schauen wir momentan alle weg. Es wird sicher wieder irgendwo auftauchen. Das ist so ähnlich wie bei der „Gelben Tonne“. Wir haben herrliche Restmüllmengen und sortierte Mengen, aber das gesamte Häufel, soweit ich das überblicke, ist leider nicht kleiner geworden. Wir tun es nur besser sortieren und wutzeln. Daher glaube ich, daß hier noch einiges an gemeinsamer offensiver Arbeit vor uns steht. Ich bin aber persönlich davon überzeugt, daß wir hier auf einem guten Weg sind, und nicht mit einer blinden Heizungseuphorie, sondern mit einer klugen betrieblichen Stoffkreislaufphilosophie vorgehen sollten, die wir mit unserer Intelligenz und mit den richtigen Schritten zum richtigen Zeitpunkt setzen. (Beifall bei der ÖVP. - 14.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1020/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Beutl, betreffend die Genehmigung von ambulanten physikalischen Behandlungen im Rahmen medizinischer Rehabilitation in steirischen Therapieeinrichtungen durch die Wiener Gebietskrankenkasse.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (14.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dem am 11. Jänner 1995 eingelangten Schreiben hat das Bundeskanzleramt mitgeteilt, daß laut Bericht der Wiener Gebietskrankenkasse vom 30. Dezember 1994 das gegenständliche Anliegen des Steiermärkischen Landtages bereits Mitte Juli 1994 positiv erledigt worden und daher der gegenständliche Antrag als gegenstandslos zu betrachten sei. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 6. Februar 1995 den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (14.50 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke, es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 19, 20, 21 und 22 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, daß diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt werden, jedoch über jeden getrennt abgestimmt wird. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, einstimmig angenommen.

Zu den Tagesordnungspunkten

19. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/5, Beilage Nr. 132, Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz) und das Raumordnungsgesetz, das Kanalgesetz, das Aufzugsgesetz, das Feuerpolizeigesetz, das Gasgesetz, das Ortsbildgesetz, das Grazer Altstadterhaltungsgesetz und das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert werden,

20. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 über den Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz),

21. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/2, Beilage Nr. 133, Gesetz über das Inverkehrbringen von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktgesetz), und

22. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/2, Beilage Nr. 134, Gesetz über die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (Steiermärkisches Akkreditierungsgesetz),

erteile ich dem Herrn Berichterstatter Landtagsabgeordneten Dr. Manfred Ebner das Wort.

Abg. Dr. Ebner (14.52 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Als Obmann des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung darf ich gleich gemeinsam über alle vier Tagesordnungspunkte berichten. Der Herr Präsident hat schon beim Punkt 19 vorgelesen, wie viele Gesetze hier novelliert werden. Im wesentlichen geht es um das sogenannte neue Steiermärkische Baugesetz. Dieses Baugesetz wurde als Regierungsvorlage am 14. Juni 1994 dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung zugewiesen, der am 28. Juni 1994 diese Regierungsvorlage einem Unterausschuß weiter zugewiesen hat. Es haben nicht weniger als 22 Unterausschußsitzungen stattgefunden, wobei nicht zu vergessen ist, daß mehr als doppelt so viele Beamtenrunden in dieser Zeit abgehalten wurden. Es ist eine wesentliche Neuerung der ehemaligen Steiermärkischen Bauordnung. Das Ziel dieses Gesetzes war eine Entrümpelung der Bauordnung, die Verfahren zu vereinfachen, eine Entlastung der Behörden zu erreichen, der Eigenverantwortung mehr zum Durchbruch zu verhelfen und Freiheiten im Individualbereich zu schaffen.

Was sind die wesentlichen Neuerungen? Die wesentlichen Neuerungen sind, daß es keine Widmungsbewilligung mehr geben wird. Es wurde ein Katalog von Begriffsbestimmungen eingeführt. Es gibt eine Aufzählung von Baumaßnahmen, auf die das Baugesetz nicht anzuwenden ist. Es gibt die Möglichkeit der Vorschreibung von Bepflanzungsmaßnahmen als Gestaltungselemente, aber auch zur Erhaltung des Kleinklimas und der Wohnhygiene, eine Verordnungsermächtigung für die Gemeinden, Gestaltungsregelungen für Einfriedungen und lebende Zäune zu treffen, die Möglichkeit der Verringerung von Abständen im Interesse des Ortsbildes, der Altstadterhaltung, des Denkmalschutzes oder des Ensemble-schutzes, neu gibt es auch eine Auskunft- und Beratungspflicht der Gemeinden. Es wird vereinfachte Verfahren geben. Ich sage nur das Schlagwort „Anzeigepflichtige Maßnahmen“. Es wird sogar den Verzicht auf Verfahren geben. Es gibt dazu einen Katalog von sogenannten bewilligungsfreien Maßnahmen. Bei bestimmten Fällen wird es sogar den Entfall eines Benützungsbewilligungsverfahrens geben und, gerade im heurigen Jahr interessant, wo wir eine Holzausstellung haben, wird es der Baustoff Holz eine gehörige Aufwertung und Gleichstellung mit den anderen Baumaterialien erfahren. Es wird die Verpflichtung zur Errichtung von Schutzräumen wegfallen, und es wird eine Bauerleichterung geben für Kleinhäuser, Wohnungen, landwirtschaftliche Betriebsanlagen und Altbauten. Sie sehen allein schon an diesem beispielsweise aufgezählten Katalog, daß es hier um eine wesentliche Novellierung der Bauordnung geht, nämlich um ein neues Steiermärkisches Baugesetz.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung den Antrag, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz) und das Raumordnungsgesetz, das Kanalgesetz, das Aufzugsgesetz, das Feuerpolizeigesetz, das Gasgesetz, das Ortsbildgesetz, das Grazer Altstadterhaltungsgesetz und das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert werden, zum Beschluß erheben.

Ich komme zum nächsten Tagesordnungspunkt: Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens zum Steiermärkischen Baugesetz. Es wurde die Vorlage zum Steiermärkischen Baugesetz vor Einbringung in den Landtag zur Begutachtung ausgesendet. Der Gesetzesentwurf, der in der ausgesandten Form 117 Paragraphen umfaßte und mit dem Stand 30. Juni 1993 datiert war, wurde 123mal angefordert. Zum Gesetzesentwurf langten nicht weniger als 69 Stellungnahmen ein. Der Grundtenor zum ausgesandten Entwurf dieses neuen Steiermärkischen Baugesetzes ist als positiv zu beurteilen. Die vielen Anregungen haben in der Folge zu einer Änderung des Auflagenentwurfes geführt.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 hinsichtlich des Vorschlages zu einem Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz), wird zur Kenntnis genommen.

Ich komme somit zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zum Steiermärkischen Bauproduktgesetz. Wie auch beim Akkreditierungsgesetz, das den nächsten Tagesordnungspunkt umfaßt, handelt es sich im wesentlichen um notwendige EU-Gesetze.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Gesetzes über das Inverkehrbringen von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktgesetz) zum Beschluß erheben.

Ich komme zum Steiermärkischen Akkreditierungsgesetz und stelle hier den Antrag, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Entwurf des Gesetzes über Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen (Steiermärkisches Akkreditierungsgesetz) zum Beschluß erheben. (14.59 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke, das war die Berichtserstattung aller Tagesordnungspunkte von 19 bis inklusive 22. Zu Wort gemeldet hat sich als erster Redner der Herr Kollege Majcen. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Majcen (14.59 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das neue Baugesetz ist zwar keine Deregulierungsorgie, wie angekündigt, und es ist auch kein Gesetz, das völlig neue Wege geht, nämlich eine sehr komplizierte Materie so einfach ordnen zu können, wie manche glauben, daß das geht. Aber es ist eindeutig

ein Gesetz, das aus der Sicht des Staatsbürgers anwendungsorientiert ist und nicht aus der Sicht der Behörde gegliedert ist. Das ist ein großer Vorteil, und ich kann sagen, daß es bei diesem Gesetz mit all denen, die verhandelt haben – und das gleich am Anfang –, ein gutes Einvernehmen gegeben hat. Eindeutig definierte Begriffsbestimmungen am Beginn des Gesetzestextes, auch etwas, was relativ neu ist, eine klare Gliederung sind das Ergebnis vieler Verhandlungstage und vieler Stellungnahmen. Aus drei Gesetzen ist ein Gesetz geworden. Das Steiermärkische Baugesetz löst die Bauordnung 1968 mit insgesamt elf Novellen ab, die Steiermärkische Garagenordnung wird durch dieses Gesetz abgelöst und das Ölfeuerungs-gesetz. Die Experten haben uns gesagt, das ist ein klassischer Fall einer Kompilation, einer Gesetzeszusammenführung. Wir sind sehr stolz darauf, daß wir von den Juristen dieses Kompliment bekommen haben. Zum Unterschied von der bisherigen Bauordnung ist in Übereinstimmung mit der ergangenen Rechtsprechung der Höchstgerichte im Gesetz diesmal ausdrücklich angeführt, auf welche Baumaßnahmen das Steiermärkische Baugesetz nicht anzuwenden ist. Auch das dient der Rechtssicherheit. Es ist nicht anzuwenden auf Straßen, auf Eisenbahnen, auf Flugplätze, auf Munitionslager, auf Anlagen, die dem Berg-, Schiffs- und Abfallwirtschaftsrecht unterliegen, und auf Anlagen, die forst- oder energierechtlichen Bestimmungen unterliegen. Eine eindeutige Regelung.

Ein, und das hat Dr. Ebner schon gesagt, sehr entscheidender Schritt ist der Wegfall des Widmungsverfahrens. Hier ist es gelungen, einen gesamten Verfahrenszug einschließlich aller Instanzen, also II. Instanz, Gemeinderat, Vorstellung an die Landesregierung und Höchstgericht, einzusparen. Die Bebaubarkeit des Grundstückes ist nunmehr im Baubewilligungsverfahren mitzuerledigen. Eine Reihe von bewährten Bestimmungen, insbesondere im Interesse des Umweltschutzes, wurde beibehalten oder ausgebaut. Das sind die Fernwärmeanschlußpflicht, Bepflanzungsmaßnahmen, das oft auftauchende, in der Praxis so schwer zu regelnde Problem der lebenden Zäune, für die wir eine Verordnungsermächtigung für Gemeinden vorsehen und mitbeschließen, und die Wärmebedarfsrechnung. Der bedeutendste Schritt dieses Gesetzes ist wahrscheinlich in der Tatsache zu sehen, daß nicht jede Baumaßnahme bewilligungspflichtig ist. Das neue Gesetz trennt zwischen baubewilligungspflichtigen Maßnahmen, anzeigepflichtigen Maßnahmen und bewilligungsfreien Maßnahmen, die allerdings meldepflichtig sind. Es werden viele Bürgermeister, die mit dem Vollzug der Bauordnung zu tun haben, am Anfang Schwierigkeiten haben. Wir sind uns einig darüber, daß hier ein Versuch vorliegt, nämlich der Versuch, die Verfahren neu zu gliedern, so wie es die deutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg schon getan haben und wo uns gesagt wird, daß das zu ganz guten Erfolgen geführt hat. Wir haben darauf verzichtet, für diese neue Einteilung eine Befristung zu verlangen, weil uns gesagt wurde, daß das bei Verfahrensgesetzen nicht sinnvoll sei, obwohl eben diese neue Regelung der Verfahren in den Gemeinden anfänglich nicht leicht sein wird. Wir haben allerdings darum gebeten, daß in den Erläuterungen für die Bürger-

meister ganz klar und eindeutig der experimentelle Charakter dieser Vorgangsweise erwähnt wird. Das, was die Menschen, wenn sie mit dem Bauen nichts zu tun haben, am meisten überraschen wird, ist nämlich ein Teil dieser anzeigepflichtigen beziehungsweise bewilligungsfreien Maßnahmen. Bei den anzeigepflichtigen Maßnahmen sind Kleinhäuser nur mehr anzeigepflichtig. Das haben bei Bürgermeisterkonferenzen viele Bürgermeister als Beschneidung ihrer Kompetenz als Baubehörde gesehen. Ich glaube nicht, daß das so ist. Erstens haben sie die Möglichkeit, aus Gründen des Ortsbildes oder des Landschaftsbildes trotzdem eine Bauverhandlung zu verlangen, und zweitens sind diese Kleinhäuser nur dann „nur“ anzeigepflichtig und nicht baubewilligungspflichtig, wenn sie auf einem Grundstück errichtet werden, für das ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, oder nach Bekanntgabe von Bebauungsrichtlinien durch die Gemeinde und mit Zustimmung der Anrainer. Was viele verwundern wird, ist, daß das Kleinhaus hier so definiert ist, daß es ein Haus mit nicht mehr als 600 Quadratmeter Nutzfläche ist. Das entspricht sozusagen in der Steiermark ganz wenigen Häusern, weil es werden ganz wenige Häuser mit 600 Quadratmeter Nutzfläche errichtet, wenn es nicht Geschöfwohnbauten sind. Aber es steckt natürlich eine gewisse Absicht dahinter, auf die ich vielleicht noch zu sprechen komme oder die jemand anderer noch erläutert. Wir waren uns jedenfalls einig, daß diese 600-Quadratmeter-Definition für Kleinhäuser zumindest Verwunderung hervorrufen wird. Baubewilligungspflichtige Maßnahmen müssen in Zukunft gemeinsam mit der Gewerbebehörde verhandelt werden, wenn das vom Antragsteller verlangt wird. Auch das ist ein Vorteil, eine Konzentration von Verfahren. Ebenso kommt es zu einer Stärkung der Rechtssicherheit im Interesse des Bauwerbers in der Form, daß die derzeit unbegrenzte Anfechtungsfrist nunmehr maximal ein Jahr beträgt. Etwas, worauf wir allesamt besonders stolz sein können, ist, daß in diesem Baugesetz bedeutende Schritte gesetzt wurden, um dem steirischen Baustoff Holz eine neue Stellung einzuräumen – auf jeden Fall eine bessere Stellung als bisher. Das wurde dadurch erreicht, daß verschiedene Abstandsbestimmungen vereinheitlicht wurden und brandschutztechnische Anforderungen gemildert wurden. Für Ein- und Zweifamilienhäuser genügen zum Beispiel brandhemmende Ausführungsarbeiten, zum Unterschied von bisher hochbrandhemmend oder brandbeständig. Ich hoffe, daß das von allen, die mit dem Baustoff Holz zu tun haben, auch im Jahr der Landesausstellung mit dem Thema „Holz“ wirklich als Signal verstanden wird und das Holz wieder zu dem Baustoff wird, der es einmal war.

Ein weiterer Punkt und ein Punkt, wo wir viele Sorgen haben, ist der Entfall der generellen Schutzraumspflicht im Baugesetz. Es war bisher ganz eindeutig so, daß es eine Verpflichtung für die Errichtung von Schutzräumen im Baugesetz gegeben hat. Diese Verpflichtung entfällt nunmehr. Ich werde im Anschluß einen Entschließungsantrag aller drei Landtagsparteien verlesen, der zum Inhalt hat, daß man über die Wohnbauförderung den Anreiz zur Errichtung von Schutzräumen verstärkt fördert. Es haben alle Damen und Herren, die bei diesem Baugesetz verhandelt haben, auf der einen Seite den politischen

Druck von vielen Seiten verspürt, die Schutzraumpflicht herauszunehmen, auf der anderen Seite haben aber alle ein gewisses Ungehagen dabei verspürt, weil natürlich in dem Moment, wo etwas passiert, wo Schutzräume notwendig sind, auch an die Politik sehr häufig der Vorwurf gerichtet wird, warum sie nicht schon lange in diese Richtung etwas unternommen hat. Ich erinnere an Tschernobyl-Diskussionen hier im Hause, die ich zwar nicht selber miterlebt, aber wo ich aus Pressemeldungen von damals gesehen habe, daß Vorwürfe gegen die Politik erhoben wurden. Ich erinnere weiters an die Sonderförderungsaktion für Schutzräume im Zusammenhang mit der Slowenienkrise. Wir sind der Meinung bei den Schutzräumen, daß man einen verstärkten Anreiz schaffen muß, einen finanziellen Anreiz für denjenigen, der sagt, ich errichte einen Schutzraum, weil es auch so etwas ähnliches geben muß wie eine Stärkung der Eigenverantwortung der Menschen. Wir beklagen uns oft in diesem Haus über die zu vielen gesetzlichen Regelungen, die es gibt, und fallen aber jedem Ruf der Öffentlichkeit oder der Medien zum Opfer, wenn irgendwo etwas passiert, daß die Allgemeinheit dafür zuständig wäre. Wenn jedoch jemand Schutzräume errichtet, so sind im Baugesetz natürlich weiterhin die technischen Mindestanforderungen geregelt und vorgeschrieben – so wie bisher. Auch ein Punkt, der erwähnt werden sollte, ist, daß verschiedene Wünsche der Behindertenorganisationen erfüllt werden.

Ich bin auch sehr stolz, daß wir das trotz mancher genteiliger Strömungen letztendlich durchsetzen konnten. Erstens ist die einschlägige Behinderten-Önorm verpflichtend. Zweitens: Die Behindertenausführung zumindest eines Personenaufzuges in den Häusern, wo es Personenaufzüge gibt. Dritter Punkt, der von Behindertenorganisationen sehr vehement verlangt wurde, ist die Mindesttürbreite auch im inneren Bereich eines Bauwerkes mit 80 Zentimeter. Der vierte Punkt ist die Pflicht für Behinderten-WCs in Versammlungsstätten, und der fünfte Punkt ist hier die Pflicht für die barrierefreie Herstellung öffentlicher Gebäude. Ein weiterer Punkt, auf den ich hinweisen möchte, weil er wahrscheinlich sogar zu Kritik führen wird, ist der, daß es in diesem Baugesetz so etwas ähnliches gibt wie eine Amnestie für vorhandene Bauwerke.

Es steht nämlich im Paragraph 40 ganz eindeutig nachzulesen und geregelt, daß bestehende bauliche Anlagen, für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen wäre und diese nicht nachgewiesen werden kann, daß diese baulichen Anlagen als rechtmäßig gelten, wenn sie vor dem 1. Jänner 1969 errichtet wurden. Das wird in der Steiermark einige Probleme lösen. Einige Probleme wird es allerdings nicht lösen. Für diese, die es nicht lösen wird, gibt es einen zweiten Versuch. Solche Anlagen, Bauten, Feuerstätten, die zwischen Jänner 1969 und Ende Dezember 1984 errichtet wurden, gelten als rechtmäßig, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären. Das wird auch insbesondere jetzt nach der Gemeinderatswahl einigen neuen Bürgermeistern helfen, ihr Amt etwas leichter anzutreten. Denn es gibt eine Reihe von Gemeinden, wo Bürgermeister sagen, ich kann die Verantwortung gar nicht auf mich nehmen, mich als

Bürgermeister wählen zu lassen und nachher festzustellen, daß ich mich irgendwo sogar der Klage für Amtsmißbrauch aussetze, weil ich Bauten, für die ich eigentlich gar nichts kann, sozusagen mitübernommen habe und jetzt die Verfolgung dieser Bauten aufnehmen muß. Ich glaube, daß das auch ein maßvoller Schritt ist, die Rechtmäßigkeit vieler Bauten herzustellen, und daß wir uns gemeinsam dieser Angelegenheit in der öffentlichen Diskussion stellen werden. Insgesamt waren wir alle im Verhandlungsteam der Meinung, daß dieses Baugesetz ein guter Schritt ist. Ich kann mich nur bedanken bei all denen, die uns fachlich und juristisch beraten haben. Es waren sehr viele Damen und Herren. Es hat sehr viele Runden gegeben. Dr. Ebner hat das bei der Antragstellung schon gesagt. Es hat, ich weiß nicht, wie viele Sitzungen gegeben, es waren viele, viele Stunden. Es hat eine sehr sachliche, kollegiale Atmosphäre geherrscht, und ich danke und hoffe, daß dieses Baugesetz, das jetzt von 1968 bis 1995 gehalten hat, daß dieses jetzt zu beschließende auch so lange gehalten wird. Ich bin nicht ganz so sicher, aber hoffen tue ich es zumindest.

Ich darf jetzt am Beschluß zwei Anträge vorlesen. Erstens einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Ebner, Ing. Löcker, Dipl.-Ing. Grabner, betreffend diese Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/5, Beilage Nr. 132, Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz) und das Raumordnungsgesetz, das Kanalgesetz, das Aufzugsgesetz, das Feuerpolizeigesetz, das Gasgesetz, das Ortsbildgesetz, das Altstadterhaltungsgesetz und das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert werden.

Erstens: Paragraph 15 Absatz 7 lautet: „(7) Bei der Errichtung von Betriebsobjekten für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sind für Geschößflächen, die nicht dem Wohnen dienen, von der errechneten Bauabgabe nur 25 Prozent vorzuschreiben.“ Zweitens: Im Paragraphen 21 Absatz 3 wird im ersten Satz das Wort „von“ durch das Wort „vor“ ersetzt. Drittens: Im Paragraphen 33 Absatz 7 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bauwerber“ ersetzt. Viertens: Paragraph 48 Absatz 3 litera c lautet: „c) bei eingeschossigen Dachbauten und im obersten Dachgeschosß von mehrgeschossigen Dachbauten sind Trennwände zwischen Wohnungen mindestens hochbrandhemmend auszubilden, andere wohnungsabschließende Wände (einschließlich Dachschrägen) müssen zumindest raumseitig brandhemmend verkleidet werden. Zugänge zu Aufenthaltsräumen müssen vom Dachboden mindestens brandhemmend abgetrennt sein.“ Fünftens: Im Paragraphen 68 Absatz 5 wird im ersten Satz nach dem Wort „verboten“ ein Beistrich gesetzt. Sechstens: Im Paragraphen 91 Absatz 5 wird im ersten Satz vor dem Wort „unzulässig“ ein Beistrich gesetzt. Siebentens: Im Paragraphen 104 Absatz 3 litera e entfällt das Wort „oder“; nach den Worten „eingebaut wird“ wird ein Punkt gesetzt. Achttens: Im Paragraphen 104 Absatz 4 entfällt im zweiten Satz der Beistrich. Neuntes: Im Paragraphen 115 wird im zweiten Satz nach dem Wort „Standicherheit“ ein Beistrich gesetzt.

Soweit also der Abänderungsantrag.

Der Beschlußantrag, den ich zur Verlesung bringe, befaßt sich mit den Schutzraumbestimmungen. Ich stelle also einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Majcen, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Ebner, Ing. Löcker, Heibl und Köhldorfer, betreffend die Schaffung wirksamer Schutzraumbestimmungen.

Die in der Steiermärkischen Bauordnung seit 1969 geltenden Bestimmungen über die Pflicht zur Errichtung von Schutzräumen konnte unter dem Gesichtspunkt des Baurechtes im wesentlichen nur den baulichen Grundschutz gewährleisten, nicht jedoch einen wirksam installierten Passivschutz insbesondere gegen atomare, bakteriologische oder chemische Bedrohungen.

Die Beratungen des Steiermärkischen Landtages für ein neues Steiermärkisches Baugesetz als Nachfolgegesetz zur Steiermärkischen Bauordnung sollen daher Anlaß dafür sein, im Interesse eines wirksamen Zivilschutzes geeignete Maßnahmen vorzusehen, die einen umfassenderen Schutz der steirischen Bevölkerung gewährleisten, als dies bisher der Fall war. Im besonderen wird daher zu prüfen sein, ob zusätzlich zu geförderten Investitionen im Wohnbaubereich auch für jene Baulichkeiten gesetzliche Vorsorge zu treffen ist, in denen eine größere Anzahl von Menschen der Obhut durch öffentlich zugängliche Einrichtungen anvertraut sind. Dies ist insbesondere in Kindergärten, Schulen, Krankenanstalten, Sanatorien und Pflegeheimen der Fall.

Da für diese besonderen Fälle auch besondere, dem Zweck angepaßte Zivilschutzeinrichtungen erforderlich sind, die einerseits auf die Bedürfnisse von Kleinkindern und Schülern im Bedrohungsfalle eingehen oder im anderen Fall Patienten und Pflegebedürftigen entsprechen müßten, kämen dafür gesetzliche Bestimmungen in jenen Landesgesetzen in Betracht, die auf Kindergärten, Schulen, Krankenanstalten und öffentliche Pflegeheime Bezug haben.

Neben dem Passivschutz gegen atomare, bakteriologische oder chemische Bedrohungen soll auch weiterhin durch die bauliche Ausgestaltung des Schutzraumes Schutz gegen Splitter- und Trümmereinwirkung gegeben sein.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse eines wirksamen Zivilschutzes gegen atomare, bakteriologische, chemische Bedrohungen sowie Splitter- und Trümmereinwirkungen a) geeignete Vorkehrungen für die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln zur Errichtung von funktionsfähigen Schutzräumen in Wohnhäusern aller Größenordnungen (Einfamilienwohnhaus bis Geschoßbau) ab dem Inkrafttreten des neuen Steiermärkischen Baugesetzes zu schaffen und b) die gesetzlichen Bestimmungen für jene Baulichkeiten zu prüfen, in denen eine größere Anzahl von Menschen der Obhut durch öffentlich zugängliche Einrichtungen, insbesondere in Kindergärten, Krankenanstalten, Pflegeheimen, Sanatorien und Schulen, anvertraut sind, und darüber dem Landtag unter Angabe der zu erwartenden Kosten zu berichten.

Das war dieser gemeinsame Beschlußantrag. Ich möchte noch einmal sagen, daß selbst der Präsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Gaal, ein Wiener, der Meinung ist, daß gegen viele Bedrohungen Wohnungen als Schutz dienen können, durch relativ einfache Maßnahmen, daß man sich das Problem aber wirklich nicht zu leicht machen sollte, indem man sagt, irgendwer soll die Schutzräume schon bauen. Wir haben in der Steiermark bisher gute Regelungen gehabt. Sie waren allerdings nicht so, daß sie tatsächlich den Schutz gewährt hätten, den man ihnen sozusagen auf Grund des zahlenmäßigen Vorhandenseins zugetraut hat. Aus diesem Grund noch einmal unsere Sorge, und wir werden sicher darüber noch beraten müssen. Danke vielmals. (Beifall bei der ÖVP. – 15.20 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Grabner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (15.20 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ob ein so umfassendes neues Gesetz ein gutes ist, wird man erst an den Auswirkungen letztendlich beurteilen können. Aber diese Binsenweisheit hat als Vorlauf doch auch einige Fakten, von denen man ausgehen kann, daß sie für ein gutes Gesetz jedenfalls positive Voraussetzungen waren.

Ich halte dafür, daß es für ein gutes Gesetz notwendig ist, daß alle mit der Gesetzesmaterie in der Praxis Befähten sehr intensiv etwas einbringen können. Dazu braucht es geraume Zeit, und diese Zeit hatten wir. Für ein gutes Gesetz ist es erforderlich, daß es von einer möglichst breiten Basis getragen wird, auch hinausgetragen, auch weiter kolportiert wird und jenen erläutert wird, die dann damit hantieren müssen, um eine möglichst breite Basis der Zustimmung und der Akzeptanz zu erreichen. Auch dafür haben wir gute Voraussetzungen, weil es wahrscheinlich zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommen dürfte. Weil der Kollege Majcen davon gesprochen hat, daß wir lange darüber beraten haben, habe ich mir das zusammengeschrieben, weil es wirklich sehr intensive, lange und gute Beratungen waren. Ich möchte gleich am Anfang festhalten, daß es gute Beratungen waren, weil wir uns nicht nur um eine möglichst breite Mehrheit für eine Beschlußfassung hier ständig bemüht haben, sondern auch ständig um die Mehrheiten für die guten Ideen bemüht waren, die gekommen sind. Auch dazu kann ich sagen, daß sehr, sehr vieles von dem, was an guten Ideen eingebracht worden ist, und ich freue mich, daß sehr viel von uns eingebracht werden konnte und daß die Zustimmung so groß war, dann auch tatsächlich seinen Niederschlag gefunden hat. Summiert waren es insgesamt 170 Stunden, die die verschiedenen Gruppen an diesem Gesetz gearbeitet haben. Etwa 50 Stunden war in mehrtägigen Etappen eine Arbeitsgruppe von Praktikern aus den Bauämtern der verschiedenen Städte in der Steiermark zusammen, initiiert über den Städtebund und den GVV. Hier waren Experten beieinander, die uns insbesondere im technischen Teil sehr vieles gebracht und uns mitgeteilt haben, was aus der Praxis an sie herangetragen worden ist. Wir haben uns auf Landtagsklubebene ungefähr 20 Stunden mit

dem Thema befaßt. Etwa 70 Stunden, das ist der größere Brocken gewesen, wurde auf Beamtenbene unter Einschluß der Landtagsklubs und des Städte- und Gemeindebundes diskutiert und verhandelt. Sogar die offiziellen Parteienverhandlungen haben die beachtliche Zeit von 32 Stunden insgesamt in Anspruch genommen. Wenn man über ein Gesetz sehr profund und sehr engagiert 170 Stunden brütet, dann glaube ich sagen zu können, die Voraussetzungen sind gut, daß auch etwas Gutes daraus geworden ist, und wir können, so glaube ich, voll und ganz dazu stehen. Sie sind deshalb gute Voraussetzungen, weil wir seitens der Praktiker sehr viel eingebracht haben. Und weil der Berichterstatter, der Kollege Ebner, sehr zurückhaltend gemeint hat, es wurde gegenüber der Amtsvorlage die nunmehr geänderte Vorlage geändert trocken formuliert, möchte ich dazu einige Zahlen nennen: Wenn man sich allein das Gesetzeswerk und die geänderten Punkte gegenüber der Vorlage anschaut, dann sieht man, daß das ungefähr gleich viel ist. Tatsache ist auch, daß von den 121 Paragraphen etwas mehr als 60 ein anderes Gesicht haben, als es zuerst vorgetragen war. Das heißt, wir haben uns einbringen können, und wir haben sehr intensiv daran gearbeitet, das Beste aus der Materie zu machen, und deshalb glaube ich auch, daß wir alle miteinander zu dem Gesetz stehen können. Wir können versuchen, diese Neuerungen denen, die damit hantieren, insbesondere unseren Bürgermeistern, den Bausachverständigen, den Bauträgern, den Planern, so an die Hand zu geben und so zu interpretieren, daß es auch von denen mitgetragen wird, weil es für all die Genannten mit Sicherheit Vorteile und Erleichterungen bringen wird oder seien es für die einen eine Fülle von Abklärungen bisher relativ unklarer Gesetzespassagen. Ich beginne schon damit, daß wir nunmehr vorne erstmals eine ganze Liste von Begriffsbestimmungen haben, wo dann ganz eindeutig festgehalten ist, mit diesem Begriff im Gesetz ist genau das und das gemeint. Ich gehe dazu über, daß wir den Gemeinden in sechs Bereichen die Verordnungsermächtigung an die Hand gegeben haben, daß sie für ihre jeweiligen Gemeindegebiete noch weiter ins Detail gehen und noch exakter formulieren, je nach örtlichem Bedarf. Ich gehe dazu über, daß das Handling des Gesetzes mit Sicherheit ein einfacheres wird, und das ist ganz besonders den Beamten zu danken. Ich darf, weil er gerade den Saal zu verlassen im Begriff ist, von unserer Seite dem Herrn Dr. Nerath recht herzlich danken, der sehr, sehr intensiv mit der Gesetzesmaterie befaßt war, und vielen anderen auch. (Allgemeiner Beifall.)

Ich sehe den Kollegen Tripl hier hinten und die Kollegen, die in den Parteienverhandlungen auf Beamtenbene uns hier sehr unterstützt haben. Herzlichen Dank. Es war wichtig, daß sie uns so gute Arbeit an die Hand gegeben haben und daß sie auch unsere hohen Anforderungen, die wir an sie gestellt haben, wenn wir gewisse Vorstellungen roh formuliert haben und sie es dann legistisch so zu formulieren hatten, daß es dann auch stimmig ist, oft in kurzer Zeit übernommen haben, wie auch heute noch im Zuge der Ausschußsitzung in einer Kurzfassung eine geringfügige Veränderung erforderlich gewesen ist. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Gesetz übersichtlicher gemacht, und es ist mit Sicherheit für unsere Bürgermeister und alle Beteiligten einfacher zu handhaben. Wir haben es, und das ist schon angeklungen, möchte es aber nochmals betonen, weil uns das ganz besonders am Herzen gelegen war, im Verfahren rascher und unbürokratischer gemacht. Was zuerst vielleicht auf den ersten Augenschein komplizierter aussah, wir hatten bisher ein einziges Verfahrensschema, so haben wir nun ein dreigeteiltes. Das ist in Wahrheit eine wesentliche Vereinfachung. Ich habe mir angesehen in meinem beruflichen Umfeld von den Bauanträgen, die im letzten Jahr in meinem Stadtbauamt eingelangt sind, brauche ich von zehn bei acht keine Bauverhandlung mehr machen. Das heißt, ich habe von zehn Verfahren nur mehr zwei in der bisherigen herkömmlichen Art und Weise des Verfahrens von A bis Z durchzuziehen. Das ist eine ganz entschiedene Erleichterung nicht nur für die Bauverwaltung, denn um das ging es hier gar nicht so sehr, sondern im wesentlichen für diejenigen, die rasch bauen können wollen. Und das ist der nächste Punkt. Die Geschwindigkeit ist einer jener Punkte, die auch ins Geld geht. Wir alle wissen, daß eine Verzögerung von zwei Jahren Baupreissteigerungen von 10 Prozent mit sich bringt. Wir alle aber wissen, daß zwei Jahre nicht die obere Grenze in der Steiermark waren, wie lange man in vielen Gemeinden warten mußte, um eine Baugenehmigung erreichen zu können - vier Jahre, fünf Jahre, da gibt es Hits bis zu sechs Jahren. Wenn ich irgendwo nur zwei Jahre einsparen kann, habe ich mir schon 10 Prozent an Baukosten erspart. Einige weitere Bereiche, in denen wir einige Verbilligungen ermöglichen: die schon erwähnten Schutzräume - der Entfall der Schutzraumverpflichtung bringt dem Häuslbauer sicher sehr viel. Wir haben im Geschosßbau die bisherige Verpflichtung zur Errichtung jeweils eines Kamins für jede Wohnung - als Notkamin gedacht - endlich herausbekommen, durchgerechnet bei einem Bauverfahren in meinem Umfeld mit 50 Wohneinheiten etwa 1,4 Millionen Schilling Ersparnis. Das ist nicht wenig. Das ist ein Ansatz, und auf diesem Sektor sollten wir auch weiterhin verschiedene Ansätze folgen lassen. Es würde auch schon das Thema Holzbau angesprochen. Das wird mit Sicherheit auch eine Möglichkeit sein, hier billiger bauen zu können, wobei ich hier nicht ganz deiner Meinung bin, daß im Holzbau allein das Heil für billigeres Bauen zu suchen wäre. Es ist wohl hier in diesem Bereich die industrielle Vorfertigung schon etwas weiter fortgeschritten als in anderen Bereichen oder üblicher als in anderen Bereichen. Deshalb ist dort auch eine kostengünstigere Baumethode möglich. Wir haben, meine Damen und Herren, gesagt, rascher, unbürokratischer, billiger und durch klarere Regelungen. Ich bin überzeugt davon, daß wir mit diesem Gesetz überwiegend das Bauverfahren vereinfachen. Die Durchlässigkeit garantiert auch rascheren Eintritt in das Baugeschehen, so daß wir den Planern, den Bauträgern, den Ausführenden und den Bauwerkern, wie ich glaube, ein gutes Gesetz an die Hand geben.

Ein Stichwort zu den Planern. Natürlich haben wir auch zu überlegen gehabt, wie diese rasche Abwicklung vonstatten gehen könne. Und da war klar vor Augen, daß die Verantwortung hinsichtlich der Überprüfung auf Einhaltung der baurechtlichen Be-

stimmungen in weiten Teilen von den Gemeinde-stuben auf die befugten Planer zu verlagern ist. Das geht, dazu haben sie ihre Befugnisse, dazu haben sie die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, und ich gehe davon aus, daß sie auch damit zu Rande kommen werden. Ich wünsche mir, daß seitens der Planer diesem Gesetz mit der positivsten Grundhaltung gegenübergetreten wird, daß wir hier also durch entsprechende Informationen, die wir gemeinsam auch hinaustragen wollen, auch die Bereitschaft finden, das gemeinsam zu tragen, um es zu dem zu machen, was wir glauben, daß es geworden ist, eine Hilfe für alle, die bauen wollen. Und weil dieses Gesetz – und damit komme ich zum letzten Punkt – so eng verwoben ist mit der Raumordnung, haben wir von uns aus schon vor über einem Jahr gesagt, wir wünschen uns eigentlich, daß Raumordnung und Bauordnung parallel verhandelt werden. Das ist einer der wenigen Wünsche, denen man leider nicht beitreten konnte oder wollte. Umso erfreulicher ist das Signal aus der Vorwoche, das mir bestätigt, daß tatsächlich die Absicht besteht, auch über die Raumordnung rasch und konstruktiv zu arbeiten. Und so, wie wir hier seit über einem Jahr die Amtsvorlage haben, möchte ich darauf verweisen, daß seit über 14 Monaten es ebenfalls eine Vorlage – von uns eingebracht – gibt, die es ermöglicht, über ganz konkrete Gesetzesvorschläge zu verhandeln. Wir haben eine Verhandlungsgrundlage erarbeitet. Bitte, bedienen wir uns dieser, und versuchen wir, mit einer neuen Raumordnung die Basis dafür zu schaffen, daß das neue Bauordnungsgesetz noch leichter zu handhaben ist. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.34 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Kollege Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (15.34 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich dank meiner Vorredner und meiner ausführlichen Berichterstattung hier kurz halten, darf aber durchaus das bestätigen, was meine Vorredner hier gesagt haben. Ich habe selten so konstruktive Verhandlungen erlebt, wie es beim Baugesetz hier gewesen ist. Ich gebe schon zu, wir haben durchaus den Mut zum Konflikt gezeigt, und vielleicht sind die Bauverhandlungen, die Verhandlungen zum Baugesetz vielleicht gerade auch deswegen so konstruktiv gewesen, weil hier jeder den Mut zum Konflikt gehabt hat. Aber es ist auch etwas besonders hervorzuheben, meiner Meinung nach, und ich habe jetzt schon genügend Verhandlungen gemacht, ich glaube, ich bin fast in den meisten Verhandlungen mit dabei und dort vertreten. Ich habe es bei keiner einzigen Verhandlung erlebt, daß der zuständige Landesrat sich derartig selbst eingesetzt hat. Es ist auch nicht uninteressant, wenn einer, der selbst – glaube ich – 25 Jahre, wenn ich mich recht erinnere, Bausachverständiger war, hier selbst aktiv mitarbeitet. Ich gebe schon zu, ich komme von der anderen Bauseite her, nämlich von der juristischen Seite, vielleicht haben wir manchmal auch den Konflikt in den eigenen Reihen schon ausgeglichen, wenn der Bausachverständige und der Baujurist oft eine unterschiedliche Sicht der Dinge haben. Wenn Kollege Grabner hier gesagt hat, ich

habe nicht nachgezählt, aber es wird schon richtig sein, daß wir 60 Paragraphen hier geändert haben. Das finde ich erstaunlich. Das schreckt mich überhaupt nicht, sondern es freut mich, ganz im Gegenteil, das darf ich jetzt einmal als Landtagsabgeordneter hier sagen, weil wahrscheinlich bei keinem Gesetz die Landtagsabgeordneten so sehr ihrer Aufgabe als Gesetzgeber, die sie ja im Endeffekt sind, nachgekommen sind. Ich gebe schon zu, daß eben das, was wir in den Bauverhandlungen zum Baugesetz oft wirklich ins Unreine gesprochen haben, sprich den politischen Willen zum Ausdruck gebracht haben, wahrscheinlich nicht immer leicht gewesen ist, dann auch in die juristisch einwandfreie Form zu bringen. Das ist schon ein Jahrhundertwerk, würde ich sagen, dieses Baugesetz, weil es eben ein wirklich neues Baugesetz ist und es gar nicht so leicht ist, auch vom technischen so ein großes Gesetz bei der Gesetzgebung zu handhaben.

Ich darf aber vielleicht doch, weil es der Kollege Majcen ja angesprochen hat, zum Schutzraum kommen. Ich habe vielleicht zur Abschaffung der Schutzraumpflicht auch einen anderen Zugang als der Kollege Grabner, der gesagt hat, wir entlasten hier die Häuslbauer. Das war mir nicht so ein wesentliches Anliegen bei der Abschaffung der Schutzraumpflicht. Ich habe in jahrelanger Erfahrung gesehen, daß wir eigentlich mit der Schutzraumpflicht über die Bauordnung nicht an das Ziel gelangt sind, das wir uns gesetzt haben. Ich habe nach wie vor das Ziel, daß möglichst in jedem Privathaus ein Schutzraum, ein ausreichend großer und ein funktionsfähiger Schutzraum vorhanden ist. Ich sage das hier aber offen, und das hat die Erfahrung gezeigt, ich glaube nicht, daß die Bauordnung das geeignete Instrument dafür ist, deshalb stehe ich dazu, auch, daß es aus der Bauordnung herausgekommen ist, weil wir wissen ja ganz genau, pro forma ist ein Schutzraum gebaut worden und dann, so wie den Gemeindestier, hat es dann die Gemeindetür dort gegeben, nämlich die Schutzraumpflicht, und von einer Benützungsbewilligung zur anderen ist die Tür weitergereicht worden, und der Schutzraum war zwar baulich so halbwegs in Ordnung, aber in Wahrheit nie einsatzfähig. Ich erwarte mir von dieser Förderung viel mehr. Was habe ich davon, wenn zwar jeder Häuslbauer in seinem Haus einen Schutzraum hat, aber er hat keine Freude damit, der nicht einsatzfähig ist. Wenn ich jetzt die Förderung mache, dann erwarte ich mir, er macht es ja dann freiwillig, und dann gehe ich jedenfalls davon aus, der, der es freiwillig macht, der wird es auch ordentlich machen, und er wird auch schauen, daß er die entsprechenden zusätzlichen Einrichtungen wirklich einbaut, die ja für die Funktionsfähigkeit eines Schutzraumes notwendig sind. Ich glaube, wir haben uns hier ganz ehrlich von einer gewissen Heuchelei verabschiedet, und stehe auch voll dazu.

Wir haben das Widmungsverfahren abgeschafft, ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, der zu derartigen Verzögerungen von Bauverfahren geführt hat und völlig unsinnig ist, seit der Zeit, da wir Flächenwidmungspläne in der Steiermark haben. Dieses doppelgleisige Verfahren hat nämlich in Wahrheit niemandem geholfen. Es hat für jeden mehr Zeit gekostet, und es hat für jeden mehr Aufwand gekostet,

weil sowohl der Baubewilligungswerber als auch der, der dagegen berufen hat, zweimal den Weg hat gehen müssen. Wir haben die Rechte gleich gelassen, die Rechte sind völlig ident, aber der Weg muß nur mehr einmal beschrritten werden, was gerade bei umstrittenen Bauverfahren zu gleich viel Gerechtigkeit, aber zu einem rascheren Verfahren führen wird. Und wer im Baugeschäft tätig ist, jedenfalls, die dort tätig sind, sagen mir immer, die Kapitalkosten sind die gravierendsten Kosten, wenn ich hier den Otto Heibl gerade anschau. Wir haben aber auch etwas Neues gemacht, nämlich bewilligungsfreie Bauvorhaben, die allerdings dem Bürgermeister mitgeteilt werden müssen, daß der wenigstens weiß, was wird denn eigentlich bewilligungsfrei in einer Gemeinde gebaut. Sage aber auch achtung dazu, wer bewilligungsfreie Bauvorhaben ausführt, hat sich trotzdem natürlich an die technischen Vorschriften der Bauordnung zu halten. Wir haben auch bei der jetzt neuen Bauabgabe, dem alten Aufschließungsbeitrag, eine enorme Ungerechtigkeit abgeschafft. Ich habe beruflich selbst in diesem Bereich gearbeitet und habe mich immer wahnsinnig über die Ungerechtigkeit geärgert, daß jemand, der das Glück hatte, ein Haus im Freiland errichten zu können, keinen Aufschließungsbeitrag abliefern hat brauchen, und der, der das Pech hatte, in einem Baulandgebiet zu liegen, volle Länge den Aufschließungsbeitrag bezahlen mußte. Diese Ungerechtigkeit ist Gott sei Dank endlich abgeschafft worden. (Abg. Tasch: „Du hast im Ausschuß etwas anderes gesagt!“) Kollege Tasch, du hast mir offenbar im Ausschuß wirklich nicht zugehört. Ich habe gesagt, Gott sei Dank. Wir haben über die Bauern geredet. Jetzt sage ich noch einmal, es ist doch eine Ungerechtigkeit den Bauern gegenüber, daß der Bauer, der mit seinem Stall zufällig – ich habe gesagt zufällig, aber zufällig habe ich mich belehren lassen, ist in der Raumordnung natürlich nichts, es geht geplant ab – aber der, der mit einem Stall im Dorfgebiet liegt, den er dort errichten will, der hat bitte bisher in voller Länge Aufschließungsbeitrag entrichten müssen. Vielleicht ist dir das entgangen. Und der, der den im Freiland errichtet hat, hat nichts bezahlen müssen. Wir haben jetzt eine Gleichstellung dieser Dinge erreicht, und ich hoffe, daß du zu dieser mehr Gerechtigkeit und zu dieser Gleichstellung auch mit vollem Herzen stehen kannst, weil das haben wir nämlich für die Bauern erreicht, weil sie im Dorfgebiet jetzt viel weniger zahlen werden müssen.

Aber zu diesem Baugesetz nochmals zurückkommend: Es hat immerhin 121 neue Paragraphen, und es ist sehr vieles neu. Ich halte es für wesentlich, und ich darf den Herrn Landesrat Schmid wirklich darum ersuchen, daß hier Informationsveranstaltungen stattfinden. Wir haben sehr bewußt eine relativ lange Inkrafttretensfrist gesetzt. Es wird mit 1. September dieses Jahres in Kraft treten. Das heißt, es ist ausreichend Zeit vorhanden, sich auf dieses neue Baugesetz einzustellen. Ich darf wirklich ersuchen, hier Informationsveranstaltungen sowohl für die Bürgermeister als auch für die Bausachverständigen zu machen. Ich halte das für ganz, ganz wesentlich. Ich darf schon zum Schluß kommen und mich auf einen Artikel in der heutigen „Neuen Zeit“ beziehen, in der auch die Aussagen sehr symptomatisch sind. Weil ich gerade den Herrn Stadtrat Strobl hier im Zuschauer-

raum sehe, den ich sehr herzlich in unserer Runde begrüßen darf, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß er ja wirklich nicht erstmals hier in unserer Runde ist, sondern er war ja bei den meisten Verhandlungen über das Baugesetz dabei, was auch einmal positiv herausgestellt werden muß. Und so wundert es mich nicht, wenn ich heute in der „Neuen Zeit“ lese, das Land habe jetzt mit dem neuen Baugesetz seine Hausaufgaben gemacht, und nun gelte es für die Stadt Graz, ihren Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung zu leisten. Ich glaube, darauf können wir wirklich stolz sein, daß wir im Zuge dieser Verhandlungen über das Baugesetz es auch geschafft haben, daß die größte Gemeinde der Steiermark, nämlich die Stadt Graz, und die kleinsten Gemeinden der Steiermark mit diesem Baugesetz wirklich zufrieden sein können. In diesem Sinne darf ich auch einmal den Ausdruck verwenden, den so viele Politiker gerne verwenden, und darf diesem Baugesetz und uns allen mit diesem Baugesetz ein herzliches Glückauf wünschen. (Beifall bei der FPÖ. – 15.44 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich nehme an, das ist so zu verstehen, daß nicht nur dem Gesetz alles Gute gewünscht wird, sondern insbesondere auch den Häuslbauern und jenen, die drinnen leben werden. Als nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abg. Herrmann (15.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Als einer, der nun in nächster Zeit als Baubehörde I. Instanz dieses Gesetz verwirklichen muß, habe ich natürlich auch einiges zu sagen. Was mich besonders freut, ist der Entfall der Widmung. Sind wir doch ehrlich, wie waren bis jetzt die Verfahren? Widmung und Bauverhandlung wurden am gleichen Tag gemacht, damit die Verfahren beschleunigt wurden. Man hatte nur 14 Tage gewartet, damit die Widmung nicht beeinsprucht wurde. Ich bin nun fünf Jahre schon als Baubehörde I. Instanz tätig, und keine Widmung wurde beeinsprucht, sondern meistens nur bei den Bauverhandlungen. Ich finde, daß das hier in einem Verfahren abgewickelt wird, entspricht der Praxis und ist daher eine gute Sache. Natürlich gibt es einiges, das nicht von jeder Fraktion verwirklicht wurde. Dieses Gesetz ist zum Teil auch ein Kompromiß, aber ich bekenne mich dazu. Wir müssen einmal probieren, wie das Gesetz sich anhört und wie man es praktizieren kann, denn dann kann man es immer noch verbessern. Was für uns Bürgermeister ein großer Wunsch war, das war, daß wir einmal die sogenannten lebenden Zäune in den Griff bekommen. Mit diesen Thujen, die einem Mauerwerk gleichkommen, Günter Getzinger hat überhaupt keine Freude mit diesen Pflanzen, haben wir jetzt die Möglichkeit, durch eine Verordnung der Gemeinde auch die Pflanzengattungen und die Höhe dieser Thujen oder dieser lebenden Zäune zu beschränken und festzulegen. Ich finde es aber gut, daß wir beim Bestand, der jetzt schon gepflanzt ist, hier nicht sagen, die Thujen müssen weg, sondern daß wir hier nur in der Höhe Einschränkungen machen. Ich finde es gut, daß wir nun einmal eine Möglichkeit haben, hier etwas zu ändern.

Der Paragraph 15 ist die Bauabgabe. Der Kollege hat es schon angesprochen, und ich glaube, es ist wirklich eine Gerechtigkeit, denn wir konnten verschiedenen Hausbesitzern nicht klarmachen, warum der eine hier im Bauland, der im Flächenwidmungsplan im Bauland liegt, nun einen Aufschließungsbeitrag zu bezahlen hat, und der vielleicht 50 Meter weiter weg ist nicht. Die Leute haben das draußen sicher nicht verstanden. Daher ist es jetzt wirklich gut, daß diese Bauabgabe für alle vorgeschrieben werden kann. Daß nun für die Landwirtschaft, und wir haben heute im Ausschuß eine Diskussion gehabt, hier ein Kompromiß für 25 Prozent für landwirtschaftliche Betriebsgebäude festgelegt wird, nicht für die Nebengebäude, wissen wir, finde ich vielleicht für den Frieden in der Ortschaft gut. Ich komme noch dazu, wie es anders aussehen kann.

Probleme habe ich bei den sogenannten bewilligungspflichtigen und anzeigepflichtigen Vorhaben. Wie soll ich einem klarmachen, daß er zum Beispiel nur ein Kleinhaus bis zu sechs Wohnungen anzeigen muß, aber einen Zaun, der über 1,50 Meter ist, bewilligen muß? Ich weiß, die Leute werden das draußen nicht verstehen. Wir werden uns bemühen, es ihnen klarzumachen. Es ist vielleicht ganz anders, denn bei einem Zaun, und vor allem, wenn er an öffentlichen Verkehrsflächen ist, muß ich sagen, ist das eine ganz heikle Sache. Man muß dann aber auch jene Planer, die das Vorhaben für Einfriedungen unter 1,50 Meter, wirklich darauf hinweisen, daß sie dies auch nach dem Straßenverwaltungsgesetz handhaben müssen und daß dieser Zaun dann eben bis zu 2 Meter einen Abstand haben muß. Ich hoffe, daß das auch dann berücksichtigt wird. Das nächste ist, was mir auffällt, daß, vielleicht werde ich noch aufgeklärt, ich war zwar bei diesen Verhandlungen dabei, aber nicht bei allen, sehr wohl der Abbruch von Gebäuden ein zu bewilligendes Vorhaben ist, aber wenn ich zum Beispiel das Kleinhaus errichte, nicht. Ich glaube schon, daß man auch den Abbruch nur anzeigepflichtig machen könnte. Das wird sich später zeigen, wie das geht. Die bewilligungsfreien Vorhaben finde ich richtig. Wir waren immer konfrontiert mit den sogenannten „Gartenhäuserln“. Ihr wißt, das sind nur ein paar Quadratmeter, und jetzt haben wir bei jedem eine Bauverhandlung machen müssen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Daher finde ich das ganz gut, daß all jene, die hier in diesem Paragraph angeführt sind, in bewilligungsfreien Verfahren wirklich bewilligungsfrei sind, die uns aber auf der Gemeinde gemeldet werden müssen.

Und nun zu den Nachbarrechten: Im Paragraph 26, wo wir als Baubehörde I. Instanz die größten Schwierigkeiten haben: Ich hoffe, daß durch diese Nachbarrechte im Paragraph 26 auch die Geruchsbelästigungen erfaßt sind. Man könnte, wenn man diese Paragraphen durchliest, die in der Fußnote angeführt sind, meinen, daß diese nicht erfaßt sind. Vor allem brauchen wir das im Dorfgebiet. Ich bin geprägt von einer gestrigen Bauverhandlung. Dort hat nämlich ein Landwirt schon nach den neuen Richtlinien seinen Schweinestall vergrößern wollen, nicht, damit er mehr Schweine drinnen hat, sondern er wollte zu einem Teil von 70 Mastschweinen auf 45 Mutterschweine umstellen. Er wollte das bereits nach den neuen Richt-

linien tun. Diese 45 Mutterschweine brauchen mehr Quadratmeter, und daher mußte er den Stall ausdehnen. Was mich erschüttert hat, daß seine Berufskollegen, die Landwirte, den größten Einspruch dagegen gemacht haben. Jetzt komme ich auf diese 25 Prozent Bauabgabe, die Berufskollegen verlangen. Diese haben jetzt verlangt, daß er ein Gutachten braucht für den Lärm, der durch diese Mahl- und Siloanlage entsteht, er braucht ein Gutachten über die Geruchsbelästigung, er braucht ein Gutachten, daß der Silo dicht ist, damit nicht irgendwo etwas in den Brunnen kommen kann. Jetzt frage ich euch Bauernvertreter: Was kosten diese Gutachten, und er hat 150 Quadratmeter mehr, muß er dazubauen? Das kostet 4500 Schilling, wenn ich 25 Prozent nehme. Ein Gutachten wird diese 4500 Schilling dann kosten. Ich war sehr enttäuscht von diesen Berufskollegen des einen Landwirtes. Das nächste ist der Paragraph 40 – (Landesrat Pörtl: „Sage uns den Namen des Bauern!“) Erich, ich sage es, ich bin enttäuscht gewesen, weil ich es mir von denen nicht gedacht habe. (Abg. Tasch: „Keine Pauschalverdächtigungen!“) Nein, ich sage es euch. Weil da will einer umstellen, damit er wirklich für die Zukunft produzieren kann, und dann sind die eigenen Kollegen ihm das zu neidig. Das muß man auch einmal sagen. (Abg. Trampusch: „Wer war es?“) Ich sage das ja nur von meinem Fall. Ich sage es dir noch, Franz, wer es war.

Paragraph 40, der rechtmäßige Bestand. Der Kollege Majcen hat das schon erwähnt. Das ist uns sicher ein Anliegen, daß wir eben bis 1. Jänner 1969 alles, was davor ist, ist rechtmäßig, und alles, was vom 1. Jänner 1969 bis 31. Dezember 1984, wenn das bewilligungspflichtig war, daß er ansuchen kann und daß es dann bewilligt wird. Denn wie schaut es aus? Vorgänger als Bürgermeister sind sehr locker gewesen und haben gesagt, dort stellst was hin, und dort stellst was hin. Und wir dann, wir als Bürgermeister, auf einmal kommt einer darauf und sagt, so, Herr Bürgermeister, das ist nicht bewilligt, du mußt jetzt einen Abbruchbescheid ausstellen. Ich muß sagen, daß ist natürlich sehr, sehr schwer, und daher finde ich diesen Paragraphen sehr gut, und ich glaube, wir können viel ausräumen, aber nicht alles. Das ist auch ganz logisch. Und alles wollen wir auch nicht ausnehmen. Eine Anregung von mir, während ich hoffe, daß wir mit einer Verordnung das dann machen könnten, wir wissen alle, daß der Grundwasserspiegel fällt. Von jedem Haus wird altes Oberflächenwasser, das Regenwasser, sofort in ein Rohr geleitet und bis zum Bach. Ich würde vorschlagen, es wäre vielleicht für das nächste Mal, daß man in einem gewissen Abstand das Oberflächenwasser in eine Grube, die mit Rollschotter gefüllt ist, einführt, daß das kleine Oberflächenwasser versickern kann, damit der Grundwasserspiegel steigt, und erst, wenn es zuviel ist, daß man einen Ablauf hat in den Kanal. Wir wissen, wir haben alle sehr, sehr große Schwierigkeiten mit dem Grundwasser. Das nächste, was wir hier haben, ist die Verordnungsermächtigung der Gemeinden. Wir haben im Paragraphen 5 Absatz 2 eine Verordnung – könnte die Gemeinde machen, in Paragraph 7 Absatz 4, in Paragraph 8 Absatz 2, in Paragraph 11 Absatz 2 eine Verordnung, und wenn er es nicht einhält, einen Bescheid auszustellen, in Paragraph 35 Absatz 3 eine Verordnung, in Paragraph 65 Absatz 4 eine Ver-

ordnung und in Paragraph 71 Absatz 4 eine Verordnung. Und daher eine Anregung von mir, bitte im Anhang dieses Gesetzes, macht uns kleineren Bürgermeister Musterverordnungen und Bescheide, damit diese auch halten. Denn wir sind sicher überfordert, daß wir diese vielen Verordnungen hier festlegen. Ich glaube, das wäre eine große Hilfe für die kleineren Bürgermeister.

Und zum Schluß. Zu den Schutzräumen muß man auch einmal aus der Praxis sprechen. Wir wissen alle, daß die Schutzräume bis jetzt die teuersten Gemüsekeller waren. Denn wenn ich die Rohre einbauen mußte und nur den Türrahmen mit den Kegeln, das war zu wenig. Denn sollte wirklich hier eine atomare Katastrophe gewesen sein, wenn ich bis zum nächsten Baumarkt fahren muß, mir die Türe zu besorgen, da glaube ich, sind wir sicher alle verseucht. Im großen und ganzen möchte ich sagen ist es ein gutes Gesetz. Wir werden versuchen, das Gesetz zu vollziehen, und ich glaube, es sind uns sehr viele Erleichterungen damit geschaffen worden. Ich danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.56 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Kollege Löcker.

Abg. Ing. Löcker (15.56 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorredner hat dieses Gesetz aus der Praxis sehr genau analysiert. Ich verstehe auch nicht ganz, weshalb Zäune genehmigungspflichtig sind und ein 600-Quadratmeter-Bauwerk anzeigepflichtig. Aber beim Abbruch von Bauwerken kann ich dem Gesetzgeber und seinen Absichten schon folgen, Nebengebäude sind ohnehin befreit, aber ein Hauptgebäude, das oftmals auf den Nachbarn einen statischen Einfluß hat durch die Konstruktion oder durch die Staubbelastung während des Abbruches und anderer Sicherheitskriterien, da kann ich mir schon vorstellen, daß das den Nachbarn stärker berührt als das Errichten eines neuen Bauwerkes, das ja normalerweise kontrollierter vor sich geht. Ich kann mich sehr kurz halten, weil ja vieles schon gesagt wurde. Der Entfall des Widmungsverfahrens ist ja eigentlich historisch begründet. Die Widmungsverfahren hat es schon gegeben, bevor es eine Raumordnung gab durch das Gesetz 1974. Durch dieses Gesetz wurde ab 1974 festgelegt, welche Flächen in einer Gemeinde für eine Bebauung geeignet sind, so daß das Widmungsverfahren eigentlich schon seit damals weitgehend überflüssig oder eine Zweigleisigkeit war. Und nachdem inzwischen oftmals noch die Bebauungspläne dazugekommen sind und die Bebauungsrichtlinien, war sozusagen die Bauungsweise schon überbestimmt in den letzten Jahren. Es ist wirklich eine sehr notwendige Deregulierung, daß etwas, was nicht mehr notwendig ist, entfällt. Ich möchte meine Wortmeldung in zwei Dinge gliedern, in den kleinen ideologischen Bereich und in einen praktischen. Meiner Meinung nach, und es war ja sehr interessant, war der Knackpunkt dieses Anmeldeverfahren, das viele Bürgermeister als Angriff auf ihre Autorität gesehen haben. Und wenn man Bürgermeister kennt, weiß man ja, daß gerade die Gestaltungsmöglichkeit in ihren Gemeinden die

Hauptmotivation zum Aushalten ihres Amtes ist, denn er hat sonst sehr oft Prügel zu beziehen, und da hat er wenigstens einmal gestalten und bestimmen können. Jetzt wird durch einen Paragraphen ihm doch ein Teil dieser Gestaltungsmöglichkeit eingeschränkt. Das ist je nach Psyche der Personen oft sehr schwerwiegend und schwer verdaubar gewesen. Man könnte aber, wenn man positiv denkt, sagen, das ist ein Ersatz der Ordnungsobrigkeit durch eine gewisse Nachbarschaftssolidarität, die sich ergibt, weil ja die Anrainer unterschreiben müssen, wenn der Bürgermeister mittels eines Bescheides umgangen wird. Ich glaube, das wiederum ist positiv, weil die Eigenverantwortlichkeit der Nachbarschaft aufgewertet wird. Die wird allerdings eher am Land in einer nicht zu dichten Bebauung zum Tragen kommen, weil man sich da kennt, und entweder kann man miteinander oder man kann nicht. Während in der Stadt, wo, wenn man denkt, oft Wohnungseigentümer anteilmäßig Grundbesitzer sind, innerhalb dieses 30-Meter-Einspruchsbereiches so viele Unterschriften zu sammeln wären, dieses Gesetz wahrscheinlich nicht sehr viele Anwendungen finden wird. Gerade deswegen wollten wir es ja haben, damit man in Graz zwangsweise die Verfahren beschleunigen kann. Hier wird es also einige Schwierigkeiten geben. Ich hoffe nur nicht, daß es zu einem grauen Markt kommt, wo man dann eines Tages sagt, mir ist die Unterschrift soviel wert oder du wartest eben auf dein Bauverfahren. Das wäre zu diesem Kernpunkt der Eigenverantwortlichkeit des Staatsbürgers.

Der zweite Punkt, der mich persönlich auch berührt, war jene Passage, die die Verwendung des Holzes nunmehr erleichtert. Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt, und da muß ich schon sagen, die Steiermark – Grüne Mark auch genannt – mit einem Bewuchs von über 50 Prozent der Oberfläche, war bisher, was die Bauordnung betroffen hat, sehr holzfeindlich. Der Hauptpunkt dieser Holzfeindlichkeit war darin gelegen, daß in der Bauordnung immer wieder der Begriff „brennbar“ verwendet wurde. Und jeder Sachverständige hat mit diesem Wort „brennbar“ gesagt, brennt Holz, ja oder nein, also ist verboten. In Wirklichkeit wissen wir schon seit langem, daß nicht die Brennbarkeit, sondern das Brandverhalten im Brandfalle entscheidet, und da haben Autopsien leider ergeben, daß von zehn Brandtoten neun durch das Einatmen von Gasen gestorben sind und nur einer durch die Verbrennung. Wir wissen, das kennen wir von Hochhausbränden und von Hotelbränden, daß dort immer die Toten zu beklagen sind, weil eben die Einrichtung vergast, und nicht, weil das Bauwerk verbrennt. Das heißt, wenn man Brandwiderstandsklassen so wie jetzt in der Bauordnung, festlegt, die verantwortbar sind, die also garantieren, daß ein Bauwerk eine Stunde oder eineinhalb Stunden Widerstand leistet, dann ist es völlig gleich, ob es nach eineinhalb Stunden noch benützbar ist oder nicht.

Wichtig ist, daß die Personen sicher evakuiert werden können. Dazu kommt natürlich beim Holz noch der ökologische Faktor, der in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Wir wissen, Holz ist besonders energieschonend zu gewinnen und zu verarbeiten. Holz ist auch ein nachhaltiger Baustoff, den uns die Natur schenkt und

der geerntet werden will. Das ist auch volkswirtschaftlich ein riesiger Vorteil. Ich glaube, dieses Gesetz trägt auch dem Rechnung. Ich wünsche mir, daß dieses Gesetz auch im Jahr des Holzes in der Steiermark mit der Landesausstellung als Einheit zu sehen ist und daß in der Steiermark der Baustoff Holz in Zukunft entsprechend erkannt wird. (Beifall bei der ÖVP. – 16.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (16.02 Uhr) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich weiß schon, der Herr Landesrat Schmid hört es nicht gerne, denn wir haben darüber in konkreten Dingen auch durchaus konfliktreiche Gespräche bei den Verhandlungen zum Baugesetz gehabt. Das Baugesetz ist für mich, so wie auch das Raumordnungsgesetz, auch ein sehr wesentliches umweltpolitisches Instrument. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie kommen Sie auf die Idee, daß ich das nicht gerne höre?“) Ich versuche es gerade zu erläutern. Ich bin weit davon entfernt, Herr Landesrat, diese beiden Gesetze als die Königsinstrumente für den Umweltschutz womöglich zu mißbrauchen, sie vollzustopfen mit irgendwelchen Anforderungen, die unsinnig wären. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Völlig d'accord!“) Aber Bauen hat nun einmal sehr viel mit Energie zu tun. Dafür gibt es objektive Belege. Ich habe mich genau über diese beiden Punkte, Bauen und Energie, und wieviel das miteinander zu tun hat, in den letzten Tagen mit zwei nicht ganz unwichtigen Architekten unterhalten, nämlich mit Prof. Hollomey von der TU Graz, der selbst praktizierender Architekt ist, und Herrn Architekt Krisper, ebenfalls ein nicht ganz unwichtiger Architekt in unserem Bundesland. Beide haben, was mich besonders freut, auch den ganz konkreten Schritt, den wir jetzt mit diesem Baugesetz gesetzt haben im Hinblick auf Energiepolitik, wirklich sehr begrüßt und unterstützen ihn: nämlich, und dazu einige Worte, die Einführung der sogenannten Energiekennzahl in unserer Bauordnung. Das war nicht von vornherein ganz klar, daß wir diese Energiekennzahlen beim Baugesetz einführen werden. Nach einigen sehr intensiven Gesprächen – so nenne ich es einmal, Herr Landesrat – haben wir uns dann aber doch darauf verstanden. Der konkrete Ball ist jetzt selbstverständlich bei Ihnen beziehungsweise bei der Landesregierung. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Ich mag eines nicht, daß Sie mir etwas unterstellen, was nicht stimmt. Ich bin federführend, daß das drinnensteht!“) Das freut mich, daß ich mittlerweile schon diese Fernwirkung entwickle. Für mich war jedenfalls im Hinblick auf gerade diese Sache, aber auch über andere Dinge werde ich noch sprechen, eine sehr große Skepsis spürbar. Sie können mir aber jederzeit das Gegenteil beweisen. Der Ball ist aber jetzt bei Ihnen. Sie haben im Wege eines Landesregierungsbeschlusses die Wärmedämmverordnung zu verordnen, und ich werde Sie genau an diesen Zahlen messen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wie Sie das messen, ist mir Wurscht!“) Das sollte Ihnen aber nicht Wurscht sein, Herr Landesrat. Ich werde Ihren

energiepolitischen und klimapolitischen Willen genau an diesen Zahlen, das sind ganz simple Zahlen, nämlich Energiekennzahlen, messen. Das ist ganz einfach, und gerade einem Naturwissenschaftler, einem Techniker, der Sie auch einer sind, ist es bewußt, wie wichtig ganz nackte Zahlen letztendlich sind, gemessen in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Tun Sie nicht schulmeistern, sondern berichten Sie weiter!“) Dazu stehe ich auch. Ich stehe zum Baugesetz voll und ganz. Ich bin weit davon entfernt, zu einem Schulmeister zu werden, Herr Landesrat. Ich habe davon gesprochen, daß es jetzt darum geht, eine gute Wärmedämmverordnung auch in der Landesregierung zu beschließen. Das ist der nächste Schritt. Ich bin sehr froh, daß es über diesen Punkt der Energiekennzahlen auf der Ebene des Gesetzes zunächst einmal Einigung gegeben hat. Nun aber konkret: Viele von Ihnen werden den Unterschied nicht kennen zu den k-Werten, die es bisher schon gegeben hat, mit denen man bisher die wärmetechnische Qualität von Gebäuden gemessen hat. K-Werte beziehen sich auf Bauteile, beispielsweise auf Fenster, auf Wände, auf Decken und so weiter, also auf einzelne Bauteile eines Gebäudes. Diese Energiekennzahl versucht, und das ist mittlerweile ganz gut gelungen, die wärmetechnische Qualität eines Gebäudes integral, gesamtlich, zu messen. Wir haben diesen Schritt in einem Gesetz bereits getan, nämlich in der Wohnbauförderung. Kürzlich ist in der Landesregierung die sogenannte Niedrigenergiehausförderung beschlossen worden. Niedrigenergiehausförderung wird nur ausbezahlt, wenn eine gewisse Energiekennzahl, nämlich 65 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr Heizenergiebedarf, eines Gebäudes unterschritten wird. Der Einstieg ist auf der Ebene der Förderung bereits gelungen, jetzt erfolgt der nächste Schritt auf der Ebene des Baugesetzes beziehungsweise in der schon erwähnten Wärmedämmverordnung. Ich hoffe sehr, daß die neue Wärmedämmverordnung sich orientierend – und vielleicht sie sogar unterschreitend – an der Artikel-15a-Vereinbarung zur Einsparung von Energie gleichzeitig mit dem neuen Baugesetz in Kraft tritt. Ich hielte das für eine sehr vernünftige und geschickte Kombination. Ähnliches gilt für die Heizanlagenverordnung, die selbstverständlich auch sehr große energiepolitische Relevanz besitzt. Diese Energiekennzahl mißt den Energieverbrauch eines Gebäudes in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr – den spezifischen Heizenergiebedarf. Es wird eine sehr intensive Diskussion unter Fachleuten voraussetzen, hier den richtigen Wert sowohl im Geschosßbau als auch bei Einfamilien- und Zweifamilienhäusern festzulegen. Der Richtwert, der jetzt über die Wohnbauförderung in die Diskussion eingeflossen ist, ist 65 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Ich glaube, daß man nicht allzu sehr über diesem Wert den Grenzwert für normale Einfamilien- und Zweifamilienhäuser festlegen sollte. Es hat einige Einwendungen gegen diese Energiekennzahl gegeben, gegen diese integrale ganzheitliche Feststellung der wärmetechnischen Qualität, nämlich daß man möglicherweise nicht EU-konform sei. Man hat darauf hingewiesen, daß beispielsweise Fertigteilhäuser, die nach Österreich importiert werden, hier einer Beschränkung unterliegen

könnten, die einem nichttariflichen Handelshemmnis gleichkommen könnte. Angesichts der recht guten wärmetechnischen Qualität von Fertigteilhäusern, die eher in den unteren Bereichen des Energieverbrauches sich befinden, halte ich das für keine reale Gefahr und für kein reales Problem bei unserer Bauordnung, und zweitens wird auch in Brüssel immer wieder betont, die Länder, die Regionen sollten ihre gesetzlichen Möglichkeiten nicht jetzt womöglich in einem falsch verstandenen vorseilenden Gehorsam selbst sich beschneiden, selbst eine Depotenziierung der Möglichkeiten, die man als Land hat, betreiben. Diese Richtlinie, die hier von der EU wirksam ist, ist die Bauproduktenrichtlinie. Richtlinien sind dazu gedacht, in nationales Recht, in regionales Recht transformiert zu werden, aber nicht eins zu eins abgeschrieben zu werden. Eins zu eins gelten nun einmal nur EU-Verordnungen, nicht EU-Richtlinien. Als weiteres Argument darf ich anführen, daß der Maastrichter Vertrag sehr wohl vorsieht, daß es nationale und regionale Alleingänge geben kann bei einer sehr guten umweltpolitischen oder auch energiepolitischen Begründung. Das alles ist in den Maastrichter Verträgen abgesichert. Soviel zur Energiekennzahl. Ich halte das für die zentrale umweltpolitische Innovation, die uns mit diesem Baugesetz gemeinsam gelungen ist.

Ein weiterer Punkt, den ich auch im Bereich Energie erwähnen möchte, ich spreche heute sehr häufig über Energie, aber das hat auch etwas mit der umweltpolitischen Relevanz dieser Problematik zu tun, nicht nur mit der Berliner Klimakonferenz, ist eine Verpflichtung zur Beratung von Bauwerbern durch die Baubehörde. Das ist einmal in erster Linie die Gemeinde. Es ist explizit in den erläuternden Bemerkungen festgehalten, daß hier auch Energieberatung anzubieten ist. Das geht in die Richtung, die wir bei der Abfallberatung beispielsweise schon sehr erfolgreich beschritten haben, nämlich daß betroffene Bauwerber, Häuslbauer beispielsweise, wirklich auch gleichzeitig mit einer allgemeinen Bauberatung eine Energieberatung angeboten bekommen. Auch im Bereich der Weiterbildung von Bausachverständigen ist ein entsprechender Schritt vorgesehen, nämlich hier auch vom Land entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Ich würde meinen, daß man hier die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, nämlich die Energieberatungsstelle des Landes, den Landesenergieverein, den Energiebeauftragten, zusammenspannen sollte, um diese Forderungen des Gesetzes auch wirklich konkret umzusetzen, ganz im Sinne des Beispiels Abfallberater, die sich wirklich in exzellenter Weise bewährt haben.

Einen weiteren umweltpolitischen nicht ganz unwichtigen Bereich möchte ich noch ansprechen, der nicht so großartig im Gesetz verankert ist, aber doch einige Bedeutung hat. Sie wissen, daß gerade im dichtverbauten Gebiet Grünflächen immer rarer werden, daß Grünflächen immer mehr auch zum Problem werden im verbauten Gebiet. Hier ist der Behörde die Möglichkeit aufgetan, im Bereich von Parkplätzen, im Bereich von Flachdächern Begrünungen vorzuschreiben. Es wird also hoffentlich nicht mehr diese Parkplatzwüsten geben, wie man sie manchmal bei Einkaufszentren beobachten kann. Experten schwebt

hier doch eine Bezugszahl von eins zu vier vor, vier Automobile zu einem Baum. Ich darf auch darauf hinweisen, daß natürlich auch die mit den Bäumen verbundene Beschattung einen wesentlichen Vorteil darstellt. Und auch bei den Flachdächern stellt sich mehr und mehr heraus – in Linz hat man hier sehr schöne Erfolge erzielen können über eine entsprechende Förderung von Flachdachbegrünung –, daß Flachdächer, was das Kleinklima in Städten betrifft, auch was die Ökologie in Städten betrifft, durchaus eine wesentliche und bedeutende Rolle spielen können. Last not least in diesem Bereich der Grünflächen: Die Bauabgabe kann auch von der Gemeinde je nach Prioritätensetzung zur Schaffung von Grünflächen, von neuen Parks, verwendet werden. Noch besser allerdings, das ist schon ein altes Instrument, wäre es, wenn mehr Gemeinden allgemeine Bepflanzungsrichtlinien im Wege einer Gemeindeverordnung erlassen würden. Persönlich habe ich es sehr bedauert, daß zwei Punkte wieder herausgeflogen sind aus der Novellierung des Baugesetzes. Erstens ein Punkt, der in der alten Bauordnung vorgesehen war, nämlich daß Bauplätze in einer sonnigen Lage vorzusehen sind. Ich halte das für einen durchaus problematischen Schritt. Wir sollten uns vielleicht im Rahmen der Raumordnung überlegen, ob wir diese Forderung, daß Bauplätze sonnig sein sollen, nicht doch erheben sollten, gesetzlich erheben sollten. Einen Vorschlag, den Landesrat Schmid forciert hat, nämlich ein Tropenholzverbot nicht nur in der Wohnbauförderung vorzusehen, sondern auch in der Bauordnung, im Baugesetz, ist leider auch bei den letzten Verhandlungsrunden wieder rausgeflogen, auch mit dem Argument, soweit ich mich erinnern kann, der EU-Konformität. Auch hier glaube ich, daß diese Konformität auch anders erreichbar gewesen wäre, auch durch ein entsprechendes Verbot erreichbar gewesen wäre. Ich persönlich bedaure das sehr, aber wie gesagt, ich halte auch dieses Tropenholzverbot bei der Wohnbauförderung für ein sehr gutes und wichtiges Instrument. Auch über die Wohnbauförderung werden wir ja demnächst intensiver sprechen. Ich halte alles in allem das neue Baugesetz für umweltpolitisch einen kleinen Fortschritt. Ich glaube nur, daß angesichts der Herausforderungen gerade im Bereich Klimaschutz dieser kleine Schritt nicht genug ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 16.15 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (16.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte zunächst einmal meinen wirklich ehrlich gemeinten persönlichen Respekt allen entgegenbringen, die bei dieser steirischen Bauordnungsnovelle mitgewirkt haben. Wenn man die Zahlen hört, 170 Verhandlungsstunden und ähnliches, dann sind das einfach beeindruckende Zeugnisse parteiüberschreitender Zusammenarbeit, um ein gutes Gesetz, um eine gute Gesetzesnovelle zusammenzubringen. Ich stehe nicht an, auch zu erwähnen, daß, beginnend

vom zuständigen Regierungsmitglied bis zu den Fachexperten auf Beamtenebene, sich hier viele eingebracht haben, und es freut mich auch ganz besonders, daß die Fachexperten der Sozialdemokraten hier im Haus und auch die beamteten Mitarbeiter einen sehr wesentlichen Beitrag zu dieser steirischen Bauordnungsnovelle mitgetragen haben. Trotzdem, Herr Landesrat, birgt für mich diese heute zu beschließende Novelle einen Wermutstropfen besonderer Art. Und dieser Wermutstropfen heißt einfach „Steirischer Wohnbautisch“. Für mich müßte auf Grund der Erfahrungen der letzten Zeit dieser steirische Wohnbautisch eigentlich „Steirischer Wohnbauverlängerungstisch“ heißen, denn seine ursprüngliche Funktion, Bauverfahren zu vereinfachen, erfüllt er nicht! (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Herr Abgeordneter!“) Schauen Sie, Herr Landesrat, ich bin jetzt am Pult, ich habe sowieso den längeren Arm, Sie können dann später reden. Jetzt rede ich.

Dieser steirische Wohnbauverlängerungstisch birgt einfach die Tatsache, daß Bauverfahren verlängert werden, und es gibt dafür genug Beispiele. Es ist nur so - (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Was hat das mit der Bauordnung zu tun?“) Das hat eine Menge mit der Bauordnung zu tun, Herr Landesrat. Ich bin kein Experte, das gebe ich offen und gerne zu. Aber es ist auch eine Tatsache, daß eben Ihr Wohnbautisch verursacht, daß die Verfahren verlängert werden. Genau das, was die neue Bauordnung jetzt verhindert, verursacht genau diese Einrichtung. Es gibt einfach Beispiele, daß durch diesen Wohnbautisch der Vorlauf von der Zuerkennung des Kontingentes bis zum Spatenstich doppelt so lange dauert wie die Bautätigkeit selbst. Ich glaube, daß das ein nicht akzeptierbarer Zustand ist, und Vorläufe, die nur ein Jahr dauern, werden - wie mir immer wieder berichtet wird - mittlerweile geradezu als sensationell bezeichnet. Ich verweise hier auf das Beispiel Südtirol, wo von der Förderungszusage bis zur Bautätigkeit, wie man hört, maximal ein halbes Jahr und nicht mehr verstreicht. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Bei uns eine Woche!“) Diese Bauverzögerungsgegebenheit darf einen nicht verwundern, wenn man weiß, daß Ihr Vertreter diesen Wohnbautisch, Herr Landesrat (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir bauen teilweise schon vor der Förderungszusage!“), daß Ihr Vertreter diesen Wohnbautisch derart dominiert, daß Planungsbeauftragte immer wieder zu Umplanungen gezwungen sind. Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, schon so gerne und durchaus berechtigt, das sage ich dazu, da und dort für Rationalisierungen eintreten und sich dafür stark machen, dann können Sie am besten gleich selbst bei diesen Wohnbautisch beginnen. Das ist meine feste Überzeugung. Ich würde Sie daher in aller Sachlichkeit bitten (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Beispiele!“), rationalisieren Sie diesen Wohnbautisch weg, denn Fachleute sind im Bauverfahren, wie auch Nichtfachleute wissen, ohnedies genug vertreten, und Sie würden damit vielen, vielen Mitbürgern Ärger, Zeit und vor allem Kosten ersparen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. - 16.19 Uhr.)

Präsident: Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (16.19 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Paragraph 6 des neuen Gesetzes ist weiterhin eine Fernwärmeanschlußpflicht in durch Verordnung der Landesregierung festgelegten Gebieten verankert. Da der Landesgesetzgeber auf Grund verfassungsrechtlicher Bestimmungen nur dort eine derartige Verpflichtung aussprechen kann, wo überwiegend die Raumheizung für schlechte Luftwerte verantwortlich ist, wird diese Regelung in der Steiermark voraussichtlich nur auf Teile der Landeshauptstadt Graz und des politischen Bezirkes Graz-Umgebung Anwendung finden. Dieser Paragraph 6 Baugesetz entspricht dem bisherigen Paragraphen 37 a der Bauordnung 1968. Paragraph 37 b Bauordnung („Fernwärmeförderung“) wurde jedoch nicht in das Baugesetz übernommen, da man im neuen Gesetz nur unmittelbar das Baurecht berührende Regelungen treffen will. Ich bringe daher einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Minder, Gross, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger ein.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Wohnbauförderung raschestmöglich eine sozial treffsichere Förderung von Fernwärmeanschlüssen, die auf Grund des Paragraphen 6 Baugesetz erforderlich sind, sicherzustellen.

Ich darf diesen Beschlußantrag dem Herrn Präsidenten übergeben. Danke. (Beifall bei der SPÖ. - 16.21 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (16.21 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Das Gesetz, das wir heute beschließen, ist sicher ein gutes Gesetz. Trotzdem haben wir alle in einer Frage, wenn ich mir die Diskussion anhöre, doch gewisse Bedenken, nämlich, ob wir diese Frage auch so regeln können, daß wir uns in Zukunft keinen Vorwurf machen lassen müssen. Das ist die Frage der ersatzlosen Streichung der Schutzräume, und zwar aus einem sehr einfachen Grund: Wir alle wissen, und das ist auch schon vom Kollegen Majcen gesagt worden, wenn irgendwo etwas passieren sollte, werden alle Politiker dann wieder in die Pflicht genommen, und es wird ihnen gesagt, sie hätten nicht rechtzeitig und ausreichend sich den Kopf zerbrochen, wie die Sicherheit der Bevölkerung in der Steiermark gewährleistet ist. Daher sollten wir sehr ernst überlegen, welche Lösungen wir anbieten können. Ich darf das hier auch deshalb sagen, denn es hat am Samstag eine Tagung des steirischen Zivilschutzverbandes mit allen Bezirksstellenleitern und dem Präsidium stattgefunden. Auch dort ist das sehr klar zum Ausdruck gekommen, daß man selbstverständlich realistisch zur Kenntnis nimmt, daß diese bisherige Verpflichtung in der Bauordnung nicht in dem Maße gegriffen hat, wie es vorgesehen war, und es daher keinen Sinn hat, das in der Form aufrechtzuerhalten, daß man aber doch in Anbetracht vor allem des sensiblen Raumes, in dem wir in der

Steiermark leben - an der Grenze ein Atomkraftwerk und andere doch ernst zu nehmende potentielle Gefahrenmomente haben -, überlegen sollten, welche Ersatzleistungen wir in bezug auf die Sicherheit vorsehen. Der hier eingebrachte Entschließungsantrag ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Es muß uns aber klar sein, daß hier weitere Schritte folgen müssen. Wenn Anreize für Private durch eine erhöhte Förderung angeboten werden sollen, dann ist das richtig. Die Förderung muß in Zukunft dann aber so sein, daß es wirklich ein Anreiz ist und die Privaten sich sozusagen das gut überlegen und dann mittun.

Das zweite ist eine gewisse Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, sprich überall dort, wo öffentliche Bauten errichtet werden, und diese sind heute schon genannt worden, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und so weiter. Da war nur die Überlegung, ist es sinnvoll, das dann jeweils in Spezialgesetze dorthin zu delegieren oder dort zu entscheiden, wo dann jemand als Bauherr auftritt, oder ob wir nicht doch generell sagen sollten, daß eben gewisse öffentliche Einrichtungen, wenn sie errichtet werden, von vornherein wieder mit einem gewissen Schutz versehen sind. Das sind die Anliegen dieses steirischen Zivilschutzverbandes, und dieser befaßt sich seit vielen Jahren mit diesen Fragen. Ich erinnere mich auch daran, daß wir im Hohen Haus sehr vehement vor Jahren noch jedesmal, wenn etwas auf der Welt passiert ist, ob das Tschernobyl war oder dieser Giftgasunfall in Bhopal in Indien, in allen Fraktionen aufgestanden, hier ans Rednerpult gegangen sind und gesagt haben, es geschieht eigentlich viel zu wenig, wir müssen mehr tun, wir brauchen mehr Schutzräume, wir brauchen mehr Bevorratung, wir brauchen mehr Beratung. Wenn dann ein paar Jahre lang nichts passiert ist, dann haben wir das nicht so vehement gefordert. Ich hoffe, daß wir nie mehr in diese Verlegenheit kommen, wieder viel mehr fordern zu müssen, weil irgendwo in unserer Nähe etwas passiert. Wir sollten aber dem doch vorbeugen, indem wir diesem Beschlußantrag dann sehr rasch wirksame Schritte folgen lassen. Ich dem Sinne verstehe ich dieses Gesetz, und in dem Sinne werden wir auch aus der Sicht der Auflassung der Schutzraumpflicht zustimmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. - 16.25 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (16.25 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

„Jeder will etwas Gutes tun und keiner traut sich.“ Das habe ich in einer Fachzeitung, die österreichweit aufgelegt wird, zum Thema „Baugesetz“ gelesen. Wir Steirer haben den Mut gehabt und eines neues steirisches Baugesetz mit Hilfe der Abgeordneten, aber auch mit Hilfe der Experten aus dem Landesdienst plus zusätzlich einiger weiterer Experten, die beigezogen wurden, erarbeitet. Meine Damen und Herren! Dieses Baugesetz wird die Möglichkeit bieten, unter anderem rascher und einfacher Bauvorhaben baureif zu machen, teilweise auch einfacher in der Ausführung. Ein richtiger Schritt, meiner Meinung

nach, in die richtige Richtung. Die markanteste Neuerung ist das sogenannte - ich setze das unter Anführungszeichen - „Beschleunigungsverfahren“. Für geringfügige Bauvorhaben wird es ohne Bewilligung gehen. Für Kleinhäuser bis 600 Quadratmeter wird es nur ein Anzeigeverfahren geben. Natürlich wird es am Beginn gewisse Schwierigkeiten geben, ganz klar. Trotzdem halte ich dieses „Beschleunigungsverfahren“ für den größten Fortschritt in diesem neuen steirischen Baugesetz. Aber eines, meine Damen und Herren, und Herr Landesrat vor allem, sollten wir uns überlegen: Wenn dieses neue Baugesetz erst am 1. September 1995 in Kraft tritt, und von heute bis zum 1. September sind es rund fünf Monate, dann gibt es hoffentlich nicht allzu viele, die sagen, dann warte ich mit meinem Bauvorhaben bis zum 1. September, weil dann brauche ich vielleicht keinen Notkamin machen, dann brauche ich keine Bewilligung, denn dann habe ich andere Vorteile. Wir können es uns in der Bauwirtschaft insgesamt nicht leisten, daß wir etwa fünf Monate auch nur zum Teil blockiert werden in der Steiermark. Eine Bitte an alle Bauverantwortlichen, entweder handhaben wir das alte Gesetz entsprechend oder wir finden irgendwelche Übergangsregeln für diese fünf Monate. Herr Landesrat, ich bitte Sie darum.

Meine Damen und Herren! Die gesamte Baubranche, in erster Linie natürlich das Baugewerbe, das ist auch der größere Apparat, und nicht die Bauindustrie, erwartet sich von dieser Neuerung nicht nur, daß die Umsetzung kleinerer bis mittlerer Bauvorhaben rascher erfolgt, sondern daß damit auch ein finanzieller Vorteil für den Auftraggeber herauskommt beziehungsweise möglich ist. Wie gut das ganze letztendlich funktionieren wird, werden wir noch in diesem Jahr oder zumindest spätestens 1996 wissen. Wir sollten jedenfalls als begleitende Maßnahme die Bevölkerung, und das ist meine persönliche Auffassung, in der nächsten Zeit vor allem bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen und bei der Erstellung von Bebauungsplänen massivst miteinbinden und die Bausprechtage, die auch neu in den Gemeinden eingeführt werden, viele Gemeinden haben sie ja schon gehabt, so gestalten, daß Planungsleerläufe nicht stattfinden und daß die Erleichterungen, die in diesem neuen Baugesetz ab 1. September dann wirklich vorhanden sind, auch wirklich voll zum Tragen kommen. Ob alle, meine Damen und Herren, diese Neuerungen, die wir in diesem Baugesetz haben, richtig und erfolgreich sein werden, wird sich zeigen. Ich hoffe es. Der Wegfall, und meine Vordränger und vor allem Franz Trampusch hat das gerade früher gesagt, der Verpflichtung für Schutzraumbauten in Wohnhäusern und Gebäuden wird wahrscheinlich von vielen gutgeheißen. Eines steht aber jedenfalls fest: Sollte eine Katastrophe über unser Land hereinbrechen, so sind wir äußerst schlecht vorbereitet. Das können wir auch in ein paar Monaten nicht erledigen. Es gibt in unserem Land, ich meine Österreich, praktisch höchstens 250.000 bis 500.000 Schutzplätze. Da schaut es bei unseren Nachbarländern schon viel anders, viel besser aus. In der Schweiz zum Beispiel, und ich habe das schon einmal in einer Rede gebracht, gibt es für 6,5 Millionen Einwohner 5,4 Millionen Schutzplätze, in Dänemark

für rund 5 Millionen Einwohner 2,6 Millionen Schutzplätze und in Schweden für rund 9 oder 8,5 Millionen Einwohner rund 7 Millionen Schutzplätze. (Abg. Tasch: „Expressiv verbis?“) Das sagst du, Kollege Tasch. Ich hoffe, daß nie etwas passiert. Diese Länder, die ich gerade erwähnt habe, haben sich etwas gedacht dabei und haben ihr Geld ja nicht beim Fenster hinausgeschmissen oder der Bauwirtschaft nur eine Freude gemacht, damit sie mehr Aufträge haben, sondern da steckt ja viel, viel mehr dahinter. Viele meinen, auch in unserem Land, daß wir über Tschernobyl nicht die volle Wahrheit erfahren haben. Viele in unseren Reihen gibt es auch, die meinen, der Osten war bis vor einigen Jahren berechenbar, heute ist er es nicht mehr. Ich möchte das nur zur Erinnerung bringen. Und daher sollte eine Förderung über den Wohnbautopf in Kürze erfolgen, und Herr Landesrat Schmid hat bereits hier zugesagt. Es gibt ja auch einen Beschlußantrag in diese Richtung. Diese Förderung soll so ausschauen, daß sie ein echter Anreiz dafür ist, daß freiwillig Schutzräume bei Wohnbauten erfolgen, und wahrscheinlich für diese Einrichtungen, wie Schulen, Spitäler und so weiter, wird es ja eine Verpflichtung werden. Ich sage Ihnen auch, was das etwa kostet. Die zusätzlichen Kosten, ich habe Kostenvoranschläge hier, für den Ausbau, für den baulichen Teil bei einem Einfamilienhaus sind etwa 20.000 Schilling bis 24.000 Schilling. Wenn es natürlich noch Eigenleistungen gibt, wird das ganze noch billiger, so kann das auch um 12.000 Schilling bis 15.000 Schilling der Fall sein. Die technische Ausrüstung müßte man auch dazurechnen – wir wollen ja funktionsfähige Schutzräume haben –, diese würde etwa 35.000 Schilling bis 38.000 Schilling kosten. Ich hoffe, daß wir mit dieser neuen Förderung, die Herr Landesrat Schmid bereits zugesagt hat, den richtigen Weg gehen und daß dieser auch erfolgreich sein wird.

Meine Damen und Herren, aber auch zum Baugesetz, noch zu den Verordnungsermächtigungen vor allem der Gemeinden. Zum Beispiel, daß bestimmte Baumaschinen in bestimmten Ortsteilen nicht eingesetzt werden dürfen, klingt gut, klingt sehr gut, ist aber nur schwer oder kaum vollziehbar. Außer wir nehmen in Kauf, daß wir eine Kostenexplosion haben oder wir verzichten auf einige Leistungen überhaupt. Klingt zwar gut, ist nur schwer durchführbar. Zusammenfassend gesagt, ein Gesetz, das einfacher gemacht wurde, das zielstrebigere ausgelegt ist, das ist meine Meinung. Weitere mutige Schritte in der Baugesetzgebung sollten in einem entsprechenden Zeitabstand erfolgen. Ich denke hier auch an das barrierefreie Bauen bei den Wohnbauten, jetzt haben wir es ja nur bei öffentlichen Bauten. Das müßte in einigen Jahren – ich weiß, daß das was kostet – auch in den Geschößbauten möglich sein. Wir sollten auch – und das wurde bereits einige Male gesagt – eine Anpassung laufend mit der Raumordnung haben, aber auch in der Wohnbauförderung, weil all diese Gesetze sind natürlich im engen Zusammenhang mit dem steirischen Baugesetz zu sehen. Ich danke Ihnen für das Zuhören. (Beifall bei der SPÖ. – 16.32 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (16.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, es ist jetzt nicht möglich, dem Herrn Abgeordneten Korp zu dem Thema, das er außerhalb der Diskussion über die Bauordnung gebracht hat, zu antworten. Er ist nicht anwesend. So kann ich mich gleich zur Sache hin melden. Ich glaube, wir haben heute gesehen, daß in einer sehr ungewöhnlichen Vorgangsweise und Art sehr viele Abgeordnete, die im Grunde genommen ja keine Bauexperten sind oder sein müssen, in völlig freier Rede unheimlich kompetent zu diesem neuen Baugesetz Stellung bezogen haben. Es erspart mir einige Arbeit, ich brauche auf fast nichts mehr hinzuweisen, was in diesem neuen Baugesetz hier eingebracht worden ist. Die Abgeordneten haben sich im Laufe der letzten Monate so intensiv mit dieser Materie beschäftigt, daß sie diese Materie ganz hervorragend dargestellt haben. Vielleicht nur einige Ergänzungen.

Herr Kollege Heibl hat die Übergangszeit völlig richtig, das ist ein Profi am Bau, dargestellt. Ich kann zur Beruhigung auf den Paragraphen 119 Absatz 7, der ganz hinten steht, hinweisen. Die Experten haben an alles gedacht, weicht ein vollendetes Vorhaben, das nach der Steiermärkischen Bauordnung 1968 bewilligt wurde, also jetzt bewilligt wurde, vom Bewilligungsbescheid ab, so kann die Benützungsbewilligung erteilt werden, wenn das Vorhaben nach diesem Gesetz, das wir heute hier beschließen, genehmigungsfähig wäre. Das heißt also, in dieser Übergangsfrist, wenn ich nicht Baubehörden habe, die mit Baueinstellung drohen, wenn ich keinen Notkamin errichte, wenn ich keinen Schutzraum ausbaue, wenn ich mich an die Raumhöhe nicht so halte, ist hier die Sanierung bereits ex lege inkludiert. Wir haben das ganze erkannt. Ich glaube, es wäre eine sehr ungünstige Situation geworden, wäre nicht geregelt worden, wie sich der Betroffene in der Übergangszeit zu verhalten hätte. Wir wollten vor allem eines nicht, daß wir in dieser Übergangsfrist womöglich weniger bauen. Das Baugesetz sollte ja dazu dienen, mehr zu bauen und rascher zu bauen.

Vielleicht ein Punkt zum Kollegen Getzinger. In der Zeit der gemeinsamen Verhandlungen haben wir uns auch Gedanken gemacht, wie wir in der Bauordnung das Energiebewußtsein, das Umweltbewußtsein unterbringen. In der Diskussion heute fehlt mir eines, nämlich die Aufzählung der Maßnahmen, die in diesem Sinn getroffen worden sind. So haben wir zum Beispiel die Mindestraumhöhe doch um 20 Zentimeter, sprich um etwa 10 Prozent, abgesenkt. Wenn ich das umlege auf den Gesamtenergieverbrauch und auf das Volumen, bitte vergessen wir es nicht, auch das ist neben vielen anderen Punkten ein ganz wesentlicher Faktor, haben wir viel erreicht. Wenn, wie ich schon gesagt habe, alles so hervorragend von den Abgeordneten aufgezeigt worden ist, dann will ich jetzt wirklich die Zeit nicht weiter beanspruchen und nur noch auf einige Details eingehen. Es hat über 70 Sitzungen, 170 oder 180 Beratungsstunden in den Parteienverhandlungen gegeben. Es war eine gigantische Arbeit. Erlauben Sie mir ein persönliches Wort. Es ist schon verständlich, wenn jemand, der, so wie ich, mit 23jähriger Praxis in eine politische Funktion kommt, daß das ein besonderer Tag für den persönlich

sein muß, wenn er hier das, über das er 20 Jahre geschimpft hat, worüber er sich 20 Jahre geärgert hat, umgestalten konnte. Ich bin als Architekt und Bau-sachverständiger sehr froh über den Erfolg. Ich habe in diesen Diskussionen auch vieles gelernt. So die verschiedenen Gesichtspunkte und Aspekte eines Gesetzes. Die verschiedenen Betrachtungsweisen: die Betrachtungsweise des Planers, die Betrachtungsweise des Nutzers, die Betrachtungsweise der Behörde. Es kommt noch vieles andere hinzu. Die Anliegen der Behinderten, das Faktum der Umwelt. Auch fließen soziale Überlegungen mit ein. Ich möchte auf folgendes hinaus: Ich glaube, daß diese bereite Diskussion zwischen den Sachverständigen, aber vor allem auch zwischen den politischen Parteien – das ist ein Gesetz, das in einer Demokratie entsteht und immer einen Konsens in sich bergen wird – fruchtbringend war und von Erfolg gekrönt sein wird. Wir haben hier ein gemeinsames Gesetzeswerk zustandegebracht. Wir werden es nun in der Praxis einer Prüfung unterziehen. Es werden sicherlich vor Ort einige umdenken müssen. Es werden aber auf der anderen Seite die Bürgermeister, die Baubehörden draußen, auch vieles Liebgewonnene hier wiederfinden. Eine Hoffnung habe ich auf Grund der neuen Rechtssicherheit, daß viele Anwälte sagen werden, daß es kein gutes Geschäft für sie sei. Dies war auch eine ganz wesentliche Überlegung, als wir an diese Arbeit herangegangen sind. Während der Beratungen war es mein Ziel, daß ein verstärktes, ein neues Aufeinander-zu-Gehen zwischen Baubehörde und Konsenswerber ermöglicht und plakativ aufgezeigt wird. Ich selber habe, als Architekt in die Landesverwaltung kommend, feststellen müssen, daß hier so hervorragende Mitarbeiter sind. Ich habe mein beruflich verordnetes Feindbild völlig abgebaut, bin zu einer anderen Meinung gekommen. Ich hoffe, daß wir mit dieser Bauordnung auch zu einem ähnlichen, zu einem gleichen Verhältnis zwischen Behörde und Bürgern kommen. Dafür haben wir das Instrument der Bauberatung geschaffen. Daß das Ganze entstanden ist, ist ein Werk von vielen. Ich darf stellvertretend einige besonders erwähnen und mich bei ihnen ganz persönlich bedanken. Ich bitte all diejenigen, die am Rande noch beratend mitgewirkt haben, sich ebenso von meinem Dank betroffen zu fühlen. Vorrangig Herr Landtagspräsident Dr. Christoph Klausner. Dir mein ganz persönlicher Dank als Vertreter des Landtages und vor allem als langjähriger praxisbezogener Abgeordneter und Jurist. Ich freue mich schon auf die neue Raumordnung, wenn unsere Diskussionen in dieser konstruktiven Weise weitergeführt werden. Ich bedanke mich bei den Vertretern der Landtagsklubs, Dr. Manfred Ebner, Direktor Franz Majcen, Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich bedanke mich aber auch ganz besonders für die Mitwirkung bei der Stadt Graz. Es war ja nicht einfach, und wir haben nicht von vornherein angenommen, daß wir ein Gesetz zustandebringen, mit dem wir in den kleinen Gemeinden draußen genau so leben können wie hier in unserer Landeshauptstadt.

Nur durch das ständige Mitwirken des Herrn Senatsrates Dr. Marauschek und das vielfache Mitwirken des Herrn Stadtrates und Kollegen Strobl wurde uns das ermöglicht. Ich bedanke mich bei Gemeindebund und Städtebund, Dr. Wenger und

Dr. Domian, und bei der Ingenieurkammer, die mit Architekt Dipl.-Ing. Schifko hier ständig beratend mitgewirkt hat. Last not least bedanke ich mich bei den eigentlichen Redakteuren und Verantwortlichen dieses Gesetzes, federführend Hofrat Dr. Rupprecht, der Chef der Rechtsabteilung 3. Wir haben auch den Verfassungsdienst miteinbezogen gehabt. An Mag. Freiburger und Dr. Temmel meinen herzlichsten Dank. Den Mitarbeitern in den Abteilungen, Oberbaurat Dipl.-Ing. Brezansky, Oberbaurat Dipl.-Ing. Gálka und vor allem auch derjenigen Mitarbeiterin, die das alles an die 30mal geschrieben hat, Frau Helga Schroll, mein herzlicher Dank. Abschließend danke ich herzlichst den drei Federführenden, es sind alle drei hier anwesend. Ich beginne mit Hofrat Dipl.-Ing. Perner, Regierungsrat Dr. Trippl und ende mit Oberregierungsrat Dr. Frank. Ihr alle habt daran mitgewirkt, daß wir, wie wir hoffen, heute ein hervorragendes Gesetz beschließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 16.42 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Abänderungsantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend das Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz).

Eingebracht wurde weiters ein Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Schaffung wirksamer Schutzraumbestimmungen.

Ebenso wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend eine sozial treffsichere Förderung bei einer Fernwärmeanschlußverpflichtung im Rahmen der Wohnbauförderung, eingebracht.

Abänderungsanträge beziehungsweise Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist in allen Fällen geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Abänderungsantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend das Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz). Zweitens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/5, Beilage Nr. 132 (Steiermärkisches Baugesetz). Drittens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Schaffung wirksamer Schutzraumbestimmungen. Viertens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der SPÖ, betreffend eine sozial treffsichere Förderung bei einer Fernwärmeanschlußverpflichtung im Rahmen der Wohnbauförderung. Fünftens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/2. Sechstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-

Zahl 1128/2, Beilage Nr. 133 (Steiermärkisches Bauproduktegesetz), und siebentens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/2, Beilage Nr. 134 (Steiermärkisches Akkreditierungsgesetz).

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend das Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/5, Beilage Nr. 132 (Steiermärkisches Baugesetz), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bitte einen Augenblick zur Klärung einer Frage. Der Herr Abgeordnete Dr. Ebner will eine Wortmeldung abgeben.

Abg. Dr. Ebner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf zu dem Beschlußantrag der SPÖ eine einvernehmliche Abänderung zur Verlesung bringen. Diese lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Wohnbauförderung raschestmöglich nach den zur Umsetzung notwendigen Gemeinderatsbeschlüssen der in lufthygienischen Sanierungsgebieten liegenden Gemeinden eine sozial treffsichere Förderung von Fernwärmeanschlüssen, die auf Grund Paragraph 6 Baugesetz erforderlich sind, sicherzustellen.

Präsident: Danke sehr.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Schaffung wirksamer Schutzraumbestimmungen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Majcen, Minder, Gross und Dipl.-Ing. Getzinger gemäß der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Ebner, betreffend Förderung bei einer Fernwärmeanschlußverpflichtung im Rahmen der Wohnbauförderung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1128/2, Beilage Nr. 133 (Steiermärkisches Bauproduktegesetz), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1130/2, Beilage Nr. 134 (Steiermärkisches Akkreditierungsgesetz), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 1159/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Flecker, Dr. Ebner, Grillitsch und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (16.51 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 21. März 1995 über den Antrag, Einl.-Zahl 1159/1, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes, LGBl. Nr. 134/1993, beraten. Es geht bei dieser Gesetzesnovelle um drei Punkte.

Erstens um die Aufnahme der Gemeinde Pichl-Preunegg, der Gemeinde Aich und der Stadtgemeinde Schlading in die Liste der Vorbehaltsgemeinden nach dem Steiermärkischen Grundverkehrsgesetz. Zweitens um eine Änderung des Paragraphen 23, III. Abschnitt, des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes 1994, mit dem eine endgültige Klarstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Verkehrs mit Grundstücken durch Ausländer erreicht werden soll. Drittens um eine Klarstellung durch Weglassungen von Paragraphen und Ziffern, Klarstellungen insofern, daß beim Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken eine Kontrolle beim Erwerb von Todes wegen nicht stattfindet.

Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Titel des Gesetzes hat wie folgt zu lauten: Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz geändert wird. (16.52 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1158/1, der Abgeordneten Majcen, Vollmann, Schützenhöfer, Heibl, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend Aktualisierung des Landesverteidigungsplanes.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (16.53 Uhr): Ich berichte über den Antrag, betreffend die Aktualisierung des Landesverteidigungsplanes. Der Landeskoordinationsaus-

schuß für umfassende Landesverteidigung hat Ende des Jahres 1994 ein Landesplanspiel auf dem Sektor der umfassenden Landesverteidigung abgehalten, in das sämtliche in der umfassenden Landesverteidigung tätigen Organisationen und Behörden eingehunden wurden.

Im Mittelpunkt des Planspiels standen die Themen erstens Sicherungseinsatz des Österreichischen Bundesheeres gemäß Paragraph 2 Absatz 1 litera a Wehrgesetz 1990. Zweitens Sicherheit – Terror. Drittens Störfall in einem grenznahen Atomkraftwerk. Viertens Flüchtlingswelle und fünftens Mangellagen im Versorgungsbereich.

Während des gesamten Planspielverlaufes, von der Vorbereitung bis zur Auswertung von mehr als 360 verschiedenen Erledigungen, mußte festgestellt werden, daß ein Großteil des Landesverteidigungsplanes nicht mehr den gegenwärtigen Rahmenbedingungen entspricht und somit einer dringenden Überarbeitung bedarf.

Gerade die neue Europäische Sicherheitskonstellation und Sicherheitsarchitektur erfordert eine rasche und effiziente Aktualisierung dieses für die Sicherheit Österreichs und damit der Steiermark grundlegenden Planungswerkes.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die notwendigen Maßnahmen zur Aktualisierung des Landesverteidigungsplanes zu veranlassen. (16.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landtagsabgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (16.56 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Üblicherweise, glaube ich, melden sich doch eher Männer zu Wort, wenn es um Landesverteidigung und ähnliche Themen geht. Dennoch denke ich, daß ich aus zwei Gründen mich zu diesem Antrag melden und ihn unterstützen möchte. Zum einen, ich habe selber mein ganzes Leben im Grenzland, sozusagen am Eisernen Vorhang, verbracht und lebe auch jetzt in einer Gemeinde mit einer unmittelbaren Grenze zu Slowenien. Die Grenzbevölkerung ist sicher für alle Fragen, die sich um Verteidigung und Sicherheit drehen, sehr sensibilisiert. Und zum zweiten denke ich, daß alles, was die Freiheit, die Sicherheit, den Frieden betrifft, Frauen mindestens genauso betrifft und in ihrem Interesse liegt, daß hier die Gewißheit besteht, daß alles getan wird, um Frauen, Kinder, die Zivilbevölkerung sozusagen für den Krisenfall gut versorgt zu wissen.

Sicherheit in Staat und Gesellschaft und im persönlichen Leben, das ist einfach ein zentrales und elementares Anliegen und Bedürfnis aller Menschen, Frauen und Männer. Wir müssen feststellen, daß – so wie der Berichtstatter das auch genannt hat – auf Grund einer geänderten Situation in Europa nun tatsächlich das subjektive Sicherheitsgefühl von Menschen, vor allem eben in der Grenzregion, gelitten hat. Ich denke, wenn wir auch das Thema Sicherheit

uns generell anschauen, daß es selbstverständlich mehrere Bedeutungen hat und in vielen anderen Ebenen angesprochen wird. Das ist nicht nur die äußere Sicherheit, die hier zur Diskussion steht, sondern selbstverständlich ist damit auch innere Sicherheit bis hin zur Sicherheit unserer ökonomischen und ökologischen Grundlagen gemeint. Aber auch das ist heute im Rahmen der neuen Baugesetze schon angeklungen, nicht alles kann und soll vom Staat geregelt werden. Und viele Aspekte der persönlichen Sicherheit sind in die eigene private Verantwortung gelegt. Ich denke da an die Sicherung von Wohnungen, von Häusern, in der Freizeit, im Sportbereich. Ich denke aber, daß gerade auch im Rahmen des Zivilschutzes, was die Vorsorge und Haushaltsbevorratung anlangt, hier sehr, sehr viel in die Eigenverantwortung gelegt ist und daß gerade auch Frauen sehr aufgerufen sind, ihren Beitrag, ihren persönlichen Beitrag zu leisten.

Wenn es aber absolute Bereiche für politisches Handeln gibt, da sind dann ganz sicherlich jene Maßnahmen gemeint, die der äußeren und inneren Sicherheit dienen. Und gerade die Fragen der äußeren Sicherheit haben sich in den letzten fünf Jahren wesentlich geändert. Ich rufe nur ganz kurz in Erinnerung, der Eiserner Vorhang ist gefallen, die russischen Truppen haben Mitteleuropa verlassen, und die ehemals gültigen Ordnungen in Europa sind nachhaltig verändert worden. Österreich steckt nicht mehr zwischen zwei hochgerüsteten Militärblöcken, aber nach wie vor an einer sehr sensiblen Nahtstelle inmitten des Kontinentes. Wir haben eine Landgrenze von 1200 Kilometer zu vier ehemals kommunistischen Nachbarländern. Und wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß es von Wien zur ukrainischen Grenze etwa 400 Kilometer sind, und umgekehrt aber von Wien zum Bodensee es mehr Kilometer sind, dann zeigt das sehr deutlich, wo Österreich und wo unsere Nahtstelle liegt.

Zusätzlich müssen wir in den letzten Jahren feststellen, daß gerade in Ost- und Südosteuropa, auf dem Balkan eine Anhäufung von Krisen- und Konfliktsituationen festzustellen ist. Sie brauchen nur täglich den Fernsehapparat einschalten und werden mit Berichten aus diesen Regionen versorgt, Stichwort: Tschetschenien. Und die im wesentlichen auf das Neuaufleben von Nationalismus und religiösen und ethnischen Bruchlinien zurückzuführenden Konfliktsituationen führen zu blutigen Auseinandersetzungen. Es gibt zur Zeit etwa 60 akute ethnische Konflikte, die allein im europäischen Territorium registriert werden, und die größte Konzentration eben auf dem Balkan. Wir müssen also feststellen, daß Gefahr eher von den kleinen militärischen Konflikten und Bürgerkriegen kommt. Etwas, was früher eher unwahrscheinlich war. Die Instabilität im ehemaligen Jugoslawien, Bosnien, Herzegowina lassen Menschen immer noch vermuten, es könnte wieder zu Entwicklungen kommen, wie wir sie im Jahre 1991 erlebt haben.

Zusätzlich sicherheitsrelevant sind Fragen der Kontrolle und Lagerung von atomaren Waffen. In den vier aus der Sowjetunion neu entstandenen Oststaaten Rußland, Weißrußland, Ukraine und Kasachstan lagert – und das ist bestätigt – Nuklearrüstung in großer Zahl. Sie stellen jedenfalls eine ernste Bedrohung dar, und

wir wissen auch von Schmuggel von atomaren Stoffen. Und auch da ist festzustellen, daß es etwa 15 bis 20 sogenannte atomare Schwellenländer gibt, die entweder schon im Besitz von Kernwaffen sind oder unmittelbar vor Beschaffung dieser Waffen stehen. Ökologische Katastrophen nach dem Muster von Tschernobyl sind – und dessen sollten wir uns immer bewußt sein – jederzeit denkbar. Ich bin eigentlich über diesen gemeinsamen Antrag, der gerade eben beschlossen worden ist, wo es um diese Förderung der Schutzräume gehen soll, sehr dankbar, denn ich glaube, wir dürfen hier die Augen vor einer solchen Gefahr nicht verschließen.

Zusammenfassend also, wenn wir uns alle diese Instabilitäten und alle diese Entwicklungen und diese Konflikte anschauen und auch die zusätzlichen Bedrohungen, die dadurch auftreten, daß die grüne Grenze nun durchlässiger geworden ist, daß es vermehrt zu Kleinkriminalität kommt, zu Autoschmuggel, zu Einbrüchen und ähnlichem mehr, wenn wir hören und wissen, daß die Kriminaltouristik, der Drogenschmuggel – Russenmafia, um ein Beispiel zu nennen – zugenommen hat, dann bedeutet all dies, daß wir sehr wohl eine Neuorientierung unseres gesamtösterreichischen Sicherheitskonzeptes brauchen. Was die große Herausforderung sein wird, ist, daß die alte oder die klassische Form der Landesverteidigung wahrscheinlich nicht mehr helfen wird, sondern daß es nun um flexiblere und reaktions-schnellere Möglichkeiten der Sicherheit geht.

Es verlangt also, wie es in einer Abkürzung heißt, eine grenznahe, rasche, einsatzorientierte, integrierte und flexible Gruppe, die an den Grenzen im militärischen Bereich für die Sicherheit sorgt. Das ist der Bereich, der von den Militärs zu beantworten und zu regeln sein wird.

Ich selber glaube aber, daß umfassende Landesverteidigung wirklich mehr ist und daß sie in alle Bereiche der geistigen, der zivilen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung, wo wir alle miteinander aufgefordert sind, hineinreicht und daß auch dort auf Grund dieser geschilderten Situation Adaptierungen nötig sein werden. Wir haben auf Grund eines Gesetzes oder eines Beschlusses im Jahre 1969 den Landeskoordinationsausschuß für umfassende Landesverteidigung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingerichtet. Die Aufgabenstellung, und ich möchte sie kurz vorlesen, dieses Koordinationsausschusses lautet: „Die Bewältigung von großräumigen Krisenfällen erfordert den Einsatz von verschiedenen zivilen und militärischen Behörden, vor allem aber auch die Mitwirkung von Exekutive, Einsatzorganisationen, wie Rotes Kreuz und Feuerwehr, und anderen Stellen, wie zum Beispiel Post, Bahn, Krankenanstalten und Kammern. Damit das gewährleistet ist, ist ein koordiniertes Vorgehen all dieser Stellen und Organisationseinheiten notwendig.“ Dieser Koordinationsausschuß hat bereits in der Vergangenheit durch zwei Planspiele, wo eine solche Krisensituation simuliert wurde, gezeigt, daß wir sehr wohl bereit sind, für den Ernstfall gerüstet zu sein, und daß das interessanterweise ein Jahr nach dem ersten Planspiel sogar eingetreten ist, dieser Ernstfall nämlich. Ich glaube, das war damals sehr wichtig, daß das vorher geübt wurde, daß man also gewußt hat, wo

anzusetzen ist, und das ist auch uns allen zugutegekommen. Das zweite Planspiel, das erst am 25. November bis 2. Dezember 1994 abgehalten oder beübt wurde, wie das in diesem Fachjargon, in dieser Fachsprache heißt, hat auch hier gezeigt, daß alle diese Einsatzorganisationen mit großem Engagement bei der Sache sind, mithelfen, daß aber auch hier Verbesserungen und Adaptierungen notwendig sind. Generell, glaube ich, ist es für uns alle ein sehr beruhigendes Gefühl zu wissen, daß so viele Organisationen, so viele Menschen einfach bereit sind, wenn es darauf ankommt, da zu sein und zu helfen. Wenn ein Wort stimmt, dann sicher das, daß Frieden und Sicherheit so fragile Werte sind, daß sie ständig aktiv erarbeitet werden müssen. Wir in der Steiermark haben diesen Landeskoordinationsausschuß, der sozusagen dafür zuständig ist und der hervorragend funktioniert und in Zukunft genauso unverzichtbar sein wird. Und ich möchte diesen Antrag sehr unterstützen, und ich bitte Sie alle, dem zuzustimmen, daß er aktualisiert wird, daß Rücksicht genommen wird auf die geänderten Bedrohungsbilder und Situationen.

Ich möchte nicht versäumen, hier allen zu danken, dem Leiter, dem Geschäftsführer dieses Ausschusses, das ist der Hofrat Ortner; ich freue mich ganz besonders darüber, daß seine Stellvertreterin in diesem Ausschuß eine Frau ist, die Frau Magister Klug. Ich möchte selbstverständlich allen danken, die in diesen Organisationen hier mithelfen, und auch den Kollegen, die diesen Antrag eingebracht haben, und bitte Sie herzlich, diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.06 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie, dies mit einem Zeichen mit der Hand zu bekunden.

Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1993, Einl.-Zahl 1121/1.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (17.07 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21. März über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1993, Einl.-Zahl 1121/1, sehr ausführlich beraten und den Beschluß gefaßt, daß der Kontroll-Ausschuß den Antrag stellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1993, wird zur Kenntnis genommen. (17.07 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Antrag, Einl.-Zahl 1169/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Schützenhöfer, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausweitung des Untersuchungsauftrages an den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Abgeordneter Mag. Rader, der durch Abwesenheit verzichtet. Somit liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich danke und stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf der Tagesordnung stehen als Punkt

18. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Durch das Ausscheiden von zwei Abgeordneten sind Wahlen in die Landtags-Ausschüsse erforderlich.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Österreichische Volkspartei hat folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden Wahlvorschlag nach jedem Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung: Herrn Landtagsabgeordneten Günther Posch anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Richard Kanduth als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Heinz-Johann Glössl als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Heinz-Johann Glössl anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Europäische Integration: Herrn Landtagsabgeordneten Heinz-Johann Glössl anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Candidus Cortolezis als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus: Herrn Landtagsabgeordneten Heinz-Johann

Glössl anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Richard Kanduth als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Finanz-Ausschuß: Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Josef Straßberger anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Richard Kanduth als Mitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Gemeinde-Ausschuß: Herrn Landtagsabgeordneten Günther Posch anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Richard Kanduth als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschuß: Herrn Landtagsabgeordneten Günther Posch anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Richard Kanduth als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Rationalisierungs-Ausschuß: Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Heinz-Johann Glössl anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Umweltschutz und Energie: Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Candidus Cortolezis anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Candidus Cortolezis als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß: Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Günther Posch anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur: Herrn Landtagsabgeordneten Günther Posch anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Richard Kanduth als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz: Herrn Landtagsabgeordneten Josef Straßberger anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Richard Kanduth als Mitglied.

Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Hans Löcker anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien: Herrn Landtagsabgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof anstelle des ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Dr. Gilbert Frizberg als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Im Anschluß an diese Sitzung finden Sitzungen des Finanz-Ausschusses und des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses statt. Ich ersuche daher die Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Finanz-Ausschusses und des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen frohe Ostern. (Ende der Sitzung: 17.15 Uhr.)